

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Konnoement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter-Ausschub: Deutschland u. Oesterreich Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierung-Verwaltung für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeit für den ersten Raum 20 Pf., für den zweiten und dritten Raum 15 Pf., für den vierten und fünften Raum 10 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Emil J. Nr. 1408
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 2. Juli 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Reichstagswahl in Halle.

Genosse Kunert zieht als 48ster Sozialdemokrat, als lechter vom vierten Tugend der rothen Schaar, in den Reichstag ein. Das heißt, er wird dort einziehen, wenn der Reichstag nach seiner Vertagung im November wieder zusammentritt; denn vorläufig geht das noch nicht. Die hohe Obrigkeit hat vorgezogen, ein gegen Kunert ergangenes Urtheil von drei Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung schleunigst zu vollstrecken. Man sieht ihn lieber am Pföhensee als am Siegesplatz. Seinen Sieg in Halle hat sie durch die eilige Inhaftierung indes doch nicht hindern können, vielleicht hat sie ihm den Sieg sogar beschleunigt, indem sie eine Stichwahl überflüssig machte. Wenigstens findet die dem durchgefallenen Kandidaten Alexander Meyer nahe verwandte „Vossische Zeitung“ in diesem Gedanken einen süßen Trost in ihrem Leide. In einer wehmüthigen Betrachtung über das Wahlergebniß schreibt nämlich das zwischen den Wadelstrümpfern und Wasserfließern balanzierende Blatt:

„Einen Theil der Schuld an der Wahl des Sozialdemokraten trägt auch die Regierung. Als bekannt geworden war, daß Kunert wieder kandidiren würde, glaubte sie offenbar, seiner Kandidatur dadurch zu schaden, daß sie ihn vor vierzehn Tagen zum Antritt einer geringfügigen über ihn verhängten Gefängnißstrafe zwang und ihn dadurch von der persönlichen Theilnahme an der Wahlagitacion fernhielt. Sie hat dadurch das Gegentheil von dem erreicht, was sie bezweckte. Da der mit der Einsperrung Kunert's von der Regierung verfolgte Zweck zu durchsichtig war, fehlten die Sozialdemokraten alle Hebel in Bewegung, um diesen Zweck zu vereiteln. Und sie haben ihn vereitelt!“

Wir können nicht ergründen, ob die „Vossische Zeitung“ recht hat mit ihrer Annahme, daß die Regierung beabsichtigt hatte, der Kandidatur Kunert's durch seine eilige Einkerklerung Schaden zuzufügen. Aber, was die Wirkung dieser Einkerklerung anbelangt, so liegt sicher ein Kern von Wahrheit in dem, was die „Vossische Zeitung“ schreibt. Schade nur, daß sie nicht vor der Wahl ihre Stimme dagegen erhoben hat. Doch das hätte wohl dann so wenig gestruchtet wie unsere eigenen Proteste. Das gereicht uns ja gerade zu so hohen Vortheil, daß unsere Gegner, die sich zur Staatsrettung berufen glauben, so garnicht sich aufkennen in der politischen Psychologie, daß sie in der Volkseele nicht zu lesen verstehen und deshalb Fehler über Fehler zu unseren Gunsten machen. Das rührt aber nicht her von einem intellektuellen Defekt — es ist das vielmehr das charakteristische Merkmal der Vertheidiger einer untergehenden Ordnung.

Wir können also ruhig zugeben, daß bei einem etwas mehr den politischen Instinkt des Volkes berücksichtigenden Verhalten der Staatsanwaltschaft wir für unseren Kandidaten in Halle einige hundert Stimmen weniger in der Hauptwahl zusammengebracht und so noch zu einer Stichwahl genöthigt gewesen wären. An der Bedeutung des Gesamtergebnisses ändert das nichts. Unser Wahlsieg in Halle ist eine wichtige Antwort des Volkes auf die gesammten reaktionären Mächtschaften, durch die man der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben hoffte.

Unsere gestrige vorläufige Meldung über das Wahlergebniß ist nur unvollständig zu berichtigen. Noch amtlicher Feststellung erhielten Frey Kunert in Schöneberg bei Berlin (Sozialdemokrat) 15 688, Werkzeugmeister Kühme in Halle (konservativ) 4366, Geh. Vergrath Dr. jur. Rüdert in Halle (Ordnungspartei) 3725 und Schriftsteller Dr. Meyer (freis. Vereinigung) 7187 Stimmen.

Um die Bedeutung dieser Ziffern richtig zu würdigen, muß man sie mit denen der Wahl von 1893 vergleichen. Gegen die Hauptwahl damals hat Kunert diesmal 2697 Stimmen mehr erhalten, Meyer dagegen 3035 Stimmen weniger. Ferner haben statt des damaligen einen konservativen Kandidaten diesmal deren zwei kandidirt. Erfahrungsgemäß pflegen zwei Kandidaten verwandter Richtungen immer mehr Stimmen auf sich insgesammt zu vereinigen, als wenn einer von ihnen allein kandidirt; Arndt und Kühme zusammen haben aber gestern nur 8091 St. erhalten, während 1893 der freikonservative Kandidat allein 8735 Stimmen erhielt und die 206 zerplitterten Stimmen der damaligen Wahl gleichfalls fast durchweg dem reaktionären Mischmasch zuzurechnen sind. Mindestens aber haben die vereinigten Reaktionäre also 644 Stimmen eingebüßt. Die Lehre aus der Wahl in Halle ist also wieder die nämliche wie die von Ruppin und Ansbach: das Volk wendet sich ab von den Mittelparteien. Einzelne Gruppen laufen zwar vorübergehend allerhand Interessenvertretungen des sogenannten Mittelstandes zu, die mit der Reaktion liebäugeln, um ihre wirtschaftlichen Zwecke zu erreichen; aber die politische Reaktion an sich hat so gründlich abgewirthschaft, daß die Entscheidung immer gegen sie ausfällt, wo es sich vorzugsweise, wie bei den Stichwahlen in Ruppin und Ansbach um diese Parole handelt. Tritt aber die Sozialdemokratie mit einer genügenden Wucht auf, die ihr die Möglichkeit eines Sieges eröffnet, so erzielt sie sofort stärkere Erfolge als je. So stärkt uns dieser Wahlsieg zum weiteren Kampf; er ermuntert uns, dem fünften Tugend Sozialdemokraten den Weg in den Reichstag zu bahnen.

Belgien vor den Wahlen.

Brüssel, den 25. Juni 1896.

Wie die Wahlen am 5. Juli auch ausfallen mögen, sie werden jedenfalls den ungeheuren Fortschritt zeigen, den seit zwei Jahren die sozialistische Propaganda gemacht hat. Der Kampf ist in 15 von 21 Arrondissements entbrannt, welche die 5 Provinzen, deren Vertreter neu zu wählen sind, ausmachen. In drei Arrondissements (Brüssel mit 18, Namur mit 4, Dinant mit 2 Sitzen) haben sich die sozialistische und die radikal-bürgerliche Partei verbündet. Die Partei wird aus dieser Wahl den Vortheil ziehen, daß die Propaganda in Flandern, das sich vollständig in den Händen der Klerikalen befindet und wo der Liberalismus nicht einmal den Muth hat, in den Wahlkampf einzutreten, mächtig gefördert wird. Die Propaganda wird in Zukunft in diesem fast ausschließlich ländlichen Distrikt systematisch ins Werk gesetzt werden.

Die Ausdehnung der Propaganda kann man aus der Thatsache ersehen, daß am vergangenen Sonntag 186 Versammlungen abgehalten wurden.

Andererseits hat die Regierung in letzter Zeit verschiedene Fehler gemacht, die den von ihr begünstigten Listen wohl zahlreiche Stimmen entziehen werden:

1. hat sie für den Kongostaat 15 neue Millionen bewilligt, trotzdem die öffentliche Meinung dagegen war;
 2. hat sie den Alkohol mit einer außerordentlich hohen Steuer belegt: auf ein Hektoliter in Belgien fabrizirten Alkohols, das 50 Franks kostet, 100 Franks Steuern. Diese Vermehrung der Steuer würde vielleicht keine unbillige Maßregel sein, wenn ihr tatsächlicher Erfolg eine Verminderung des Alkoholismus wäre, woran jedoch nicht zu denken ist — und wenn es nicht notorisch wäre, daß alle Grob schnapbrenner, die das Gesetz vorausahnten oder von seiner baldigen Einbringung benachrichtigt waren (denn das Gesetz wurde, ohne Einhaltung der gewöhnlichen Fristen, am Ende einer Sitzung in aller Hast angenommen), seit mehreren Monaten ungeheure Mengen Alkohols fabriziren, wodurch die Perren Schnapbrenner Millionen gewonnen. Man wird nicht weniger, wohl aber noch schlechteren Alkohol trinken wie heute;
 3. hat die Regierung sich geweigert, daß Stellvertreterssystem für den Militärdienst abzuschaffen und hat eine Erhöhung des Soldes der armen Milizsoldaten von 10 auf 30 Franks monatlich beantragt.
- Ueber dieses Gesetz herrscht im Schooße unserer Partei eine Meinungsverschiedenheit.

10] Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Der junge Ritter folgte mit seinen Blicken dem Söldner, dessen glänzenden Helm die untergehende Sonne beleuchtete, und sagte mit bitterem Unmuth zu sich selbst: „Unglückliche Stadt, Quelle aller erhabenen Erinnerungen, gefallene Königin von tausend Nationen, wie wirst du entthront und beraubt durch deine eigenen entarteten und abgefallenen Kinder! Deine Ebeln gegen dich selbst kämpfend, dein Volk den Edlen fluchend, deine Priester, welche Frieden säen sollten, Unfrieden stiftend, der Vater deiner Kirche deine häßlichen Mauerer stehend, seine Heimath ein Zufluchtsort, sein Hof ein gallisches Dorf — und wir! wir! von dem edelsten Blute Roms, wir, die Söhne der Cäsaren, von Halbgöttern abstammend, behaupten eine übermächtige und verhasste Herrschaft durch die Schwerter von Miethlingen, die, indem sie unsern Sold empfangen, unsern Geiz es spotten; die unsere Bürger in der Sklaverei erhalten und zum Lohn ihre eigenen Herren bedrohen. O! könnten wir, die erblichen Oberhäupter Roms, nur unsere einzige gefehliche Sicherheit in den dankbaren Herzen unserer Mitbürger finden!“

Der junge Adrian wurde sich so tief der bitteren Wahrheit von allem, was er sagte, bewußt, daß Thränen des Unmuths seinen Augen entströmten. Er fühlte keine Scham über diesen Ausbruch seiner Empfindungen, denn die Schwäche, welche über ein gefallenes Geschlecht weint, ist nicht die des Weibes, sondern die gefühlvoller Menschen.

Als er ruhig weiter gehen wollte, wurde er plötzlich durch das laute Geschrei: „Rienzi, Rienzi!“ aufgehalten. Von den Mauern des Capitols bis zu den Ufer der Tiber hörte man nahe und fern das Echo dieses Namens; und als der Ton erstarb, folgte ein so tiefes, allgemeines, ungestörtes Schweigen, als sei der Tod selbst über die Stadt gekommen. Und jetzt stand jener außerordentliche Mann, der, mehr wie einer seines Geschlechtes, das Bewußtsein des Ruhms der einen, der Entartung der neueren Zeit in sich trug, an dem einen Ende der versammelten Menge, über ihr erhöht auf großen Steinfragmenten, welche aus den Ruinen Roms in einem jener häufigen Tumulte der

Parteien zusammen getragen worden waren, um eine Barrikade von Bürgern gegen Bürger zu bilden, auf diesen stummen Denksteinen der früheren Größe, des jetzigen Glends von Rom, stand Rienzi.

Adrian konnte in der Entfernung nur unbestimmt seine Gestalt erkennen; er konnte den schwachen Ton seiner so viel vermögenden Stimme nicht hören; er konnte nur in dem wallenden Meere menschlicher Wesen, deren Köpfe die letzten Strahlen der Sonne beleuchteten, die unbefreibliche Wirkung bemerken, welche eine durch die Zeitgenossen für fast wunderbar erklärte Beredsamkeit, die es aber weniger durch den Genius des Mannes, als durch die Sympathie seiner Zuhörer war, auf alle hervorbrachte, welche den Strom seiner glühenden Gedanken in Herz und Geist aufnahmen. Nur kurze Zeit blieb jene Gestalt dem forschenden Auge des Adrian di Castello sichtbar, nur kurze Zeit erreichten die Töne jener Stimme in Zwischenräumen sein horchendes Ohr; aber diese Zeit genügte, um die Wirkung hervorzubringen, welche Adrian selbst gewünscht hatte.

Ein anderer Ruf, begeisterter und anhaltender als der erste, ein Ruf, in dem der Ausbruch lange genährter Gedanken, der tiefsten inneren Bewegung, sich ausdrückte, bezeichnete das Ende der Rede; und darauf sah man, nach einer kurzen Pause, das Volk nach allen Richtungen sich zerstreuen und in einzelnen Gruppen und Gesellschaften, in deren jeder der große und dauernde Eindruck zu erkennen war, welchen jene Rede hervorgebracht hatte, sich in den verschiedenen Straßen vertheilen. Jede Wange glühte, jede Zunge sprach, die Begeisterung des Redners hatte sich wie ein lebendiger Geist seinen Zuhörern mitgetheilt. Er hatte gegen die Gewaltthätigkeiten der Patrizier gesprochen, aber durch ein Wort den Horn der Plebejer entwaффnet — er hatte die Freiheit gepredigt, der Unordnung aber sich widersetzt. Er hatte die Gegenwart durch eine Hinweisung auf die Zukunft beruhigt. Er hatte die Uneinigkeit getadelt, aber ihre Sache gebilligt. Er hatte das Nachgefühl von heute durch die feierliche Versicherung beschwichtigt, daß ihnen morgen Gerechtigkeit werden solle. So groß kann die Macht, so erfolgreich die Beredsamkeit und der Genius eines Mannes, ohne Waffen, ohne Rang, ohne Schwert oder Permelu sein, der ein unterdrücktes Volk zu begeistern weiß!

Viertes Kapitel.

Ein Abenteuer.

Indem er den getheilten Strömen der sich zerstreuen Menge auswich, schritt Adrian Colonna eilig eine der engen Straßen hinab, welche nach seinem Palaste führten, der in ziemlicher Entfernung von dem Plage lag, wo der jüngste Streit vorgefallen war. Seine Erziehung stößte ihm ein tiefes Interesse nicht nur an den Spaltungen und Streitigkeiten seines Vaterlandes, sondern auch an dem Auftritte ein, von dem er soeben Zeuge gewesen und an dem Einflusse, den Rienzi ausübte.

Als Waise eines jüngeren, aber reichen Zweiges der Colonna, war Adrian unter der sorglichen Vormundschaft seines Verwandten, des schlauen aber tapferen Stephan Colonna erzogen worden, der sowohl als Günstling des Papstes, wie wegen der großen Anzahl bewaffneter Söldlinge, welche zu halten sein Reichthum ihn in den Stand setzte, unter allen römischen Edlen der mächtigste war.

Adrian hatte frühzeitig für die damaligen Zeiten als außerordentlich geltende Anlagen zu geistigen Beschäftigungen gezeigt und vieles von dem wenigen sich zu eigen gemacht, was damals von der alten Sprache und der alten Geschichte seines Landes bekannt war.

Obgleich Adrian zu jener Zeit, in welcher er zuerst Zeuge der Empfindungen Rienzi's bei dem Tode seines Bruders geworden, nur noch ein Knabe war, so wurde sein sühlendes Herz doch mit Theilnahme für die Trauer Cola's erfüllt, sowie mit Scham über die Gleichgiltigkeit seiner Verwandten wegen der schrecklichen Folgen ihrer eigenen Fehde. Er hatte dringend die Freundschaft Rienzi's gesucht und lernte trotz seiner Jugend bald die überwiegende Kraft seines Charakters würdigen. Wenn aber auch Rienzi nach kurzer Zeit an den Tod seines Bruders nicht mehr zu denken schien, wenn er auch die Colonna's wieder besuchte und an ihren Festen theilnahm, so behauptete er doch eine gewisse Entfernung und Zurückhaltung, welche selbst Adrian nur theilweise überwinden konnte. Er wies jedes Anerbieten von Gunst oder Beförderung zurück, und jeder ungewöhnliche Beweis von Güte von Seiten Adrians schien ihn statt vertraulicher nur noch kälter zu machen. Die Lebhaftigkeit der Unterhaltung und die glückliche Baune, welche ihn früher zu einem willkommenen Gast bei denen

Politische Uebersicht.

Berlin, 1. Juli.

Der Reichstag erledigte heute das Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung. Es wurde, wie das von vornherein feststand, mit großer Stimmenmehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen. Da die Sitzung keine Debatten mehr brachte, sondern wesentlich nur Abstimmungen mit kurzen Begründungen, so verweisen wir die Leser auf unseren Parlamentsbericht. Hervorzuheben ist bloß, daß der Beschluß zweiter Lesung gegen die Scheidung der Ehe durch Wahnsinn wieder aufgehoben wurde.

Morgen 11 Uhr ist die nächste, und bis zum Herbst hoffentlich letzte Sitzung, in der die Agrarier das Margarinegesetz in der ihnen genehmen Form durchbringen wollen.

Die schreckliche Explosion in Meß, die Tausende von Menschen das Leben gekostet und Hunderte verwundet hat, würde sich ihrem ganzen Charakter nach von unseren Patrioten so trefflich zum Kampf für Ordnung, Sitte und Religion fruchtbar machen lassen, wenn nur ihre Ursachen in Dunkel gehüllt wären, oder sich in Dunkel hüllen ließen. Aber sie liegen zu klar zu Tage. Man hat es da nicht mit den krankhaften Attentatsgelüsten irgend eines mörderischen und wahnwichtigen Schwächlings zu thun, sondern mit militärischen Einrichtungen. Da schweigt natürlich der Patrioten Höflichkeit. Die amtlichen Telegramme darüber ergänzen die gestrige kurze Meldung in folgender widerspruchsvoller Weise:

Strasbourg im Elsaß, 1. Juli. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ist die Ursache des Brandes im Zeughaus Nr. 8 in Meß sowie die Zahl der Verwundeten und Toten noch nicht genau festgestellt. Der ganze Unglücksplatz ist durch Militär streng abgesperrt. Militärposten lassen niemand zum französischen Thore hinaus. Das Feuer ist im Wagenschuppen des Zeughauses in Devant-les-Ponts ausgebrochen. Durch die Hitze entzündeten sich gegen 8 Uhr die im Magazin lagernden Munitionsvorräte mit gewaltigem Knall, so daß in Meß eine heftige Erschütterung zu bemerken war. Die anwesenden Neugierigen und insbesondere die militärischen Schutzmannschaften wurden durch umhergeschleuderte Sprengstücke von Bomben in großer Anzahl verletzt. Die Angaben über Tote und Verwundete gehen weit auseinander und schwanken zwischen 80 Toten und 40—150 Verwundeten. Die Verwundeten wurden in das Garnisonlazareth geschafft. Die explodirte Munition bestand zum Theil aus Infanteriepatronen und Granaten. Vereinzelt Explosionen fanden noch bis gestern 10 Uhr statt.

Meß, 1. Juli. Ueber die Ursache des gestrigen Brandes des Zeughauses des Artilleriedepots 8 in Devant-les-Ponts bei Meß meldet die „Vorländer-Zeitung“, das vermuthlich Funken, welche von dem benachbarten Bahndörper hinüberflogen, im Zeughaus lagernde Fässer und Schießbaumwollkörper entzündet haben. Bei der großen, um 7 1/2 Uhr erfolgten Explosion wurden eine Anzahl Militär- und Zivilpersonen getödtet und verwundet. Soweit bis jetzt festgestellt, sind zwei Unteroffiziere, zwei Zivilisten und ein Knabe todt, 14 Personen befinden sich in öffentlichen Krankenhäusern, mehrere in Privatpflege. Das Feuer sprang auch auf eine benachbarte Scheune über. Gegenwärtig steht man an der Brandstätte nur rauchende Trümmer. Militär hält dieselbe abgesperrt. Der Schaden, der hauptsächlich in Belagerungsmaterial besteht, ist beträchtlich.

Meß, 1. Juli. Nach anderweit eingegangenen Meldungen über den Brand des Zeughauses in Devant-les-Ponts dauert die Aufregung in der Stadt fort. Das Zeughaus, welches im wesentlichen aus Holz gebaut ist, ist völlig zerstört. Der Brand dauerte bis Mitternacht unter fortwährenden Explosionen der Geschoskörper. Die große Explosion wurde bis ins Zentrum der Altstadt verpörrt. Zahlreiche Fenster scheiben zersplitterten. Eine große Zahl von bis vier Rilo schweren Eisen- und Holztrümmern wurden 500 Meter weit geschleudert. Zwei Kinder wurden in einer Entfernung von 400 Metern vom Brandherde durch umherfliegende Trümmer verletzt. Ein etwa 500 Meter entferntes Gartenhaus und ein Stall wurden vom Feuer ergriffen und brannten nieder. Der Schaden ist voraussichtlich sehr groß.

Abrian lange getrennt von ihm und abwesend von Rom gelebt.

(Fortsetzung folgt)

Literarisches.

„Simplicissimus“ und „Jugend“. Die letztere ist das Ältere der beiden Wochenblätter, sie erscheint schon seit Newjahr. Beide Zeitungen gelangen in München zur Ausgabe, keine von ihnen gleicht den Mitbewerbern, die man „deutsche Familienblätter“ nennt. Sonst haben sie nichts gemeinames. Die „Jugend“ zeigt ganz die süddeutsche Eigenart und legt das Hauptgewicht auf den Bildungslehre. Es ist kein Zweifel, daß das Blatt viel zur Förderung deutscher Kunst, besonders der Zeichenkunst, beiträgt und beitragen wird. Der hohe Preis — die Einzelnummer kostet 30 Pfennige — und die immer wieder durchbrechende, nationalliberal gefärbte Deutschhämerei verhindert die Verbreitung in Arbeiterkreisen. Der „Simplicissimus“ wird viel gelesen, trotzdem er erst seit April erscheint. Der Ursprung dieses schnellen Erfolges sind mehrere. Gleich die ersten Nummern wurden in Oesterreich konfisziert, und die Wiener Polizei verbot selbst die Plakatirung der Prospekte, bereits angekündigte wurden von ihr wieder herabgerissen. Dann erfuhr man, daß ein Zeichner des Blattes, der Reserve-Offizier ist, einen „Deuter“ erhielt, seinen Stijl nicht mehr dem „Simplicissimus“ zur Verfügung zu stellen. Auch der Inhalt trug dazu bei. Er zeigt bis jetzt ein Doppelfacet. Die Prosbeiträge (sich durchgehend) und die meisten Gedichte zeigen den Typus jener Produkte des ökonomischen Fortschrittsprojekts, die auf den Namen „Delandens“ hören, Künstler und Kunstgenießer, die hinduseln, weil sie das Leben entwerber überfättigt, oder weil sie es noch nicht kennen gelernt. Auf diese Leute machen nur die stärksten und raffiniertesten Stimulierungsmittel noch einen Eindruck, und es ist selbstverständlich, daß das Seruelle überall in den Vordergrund tritt. Das zweite Gesicht des „Simplicissimus“ giebt sich „sozialistisch“. Es ist das so eine Art Gefühlssozialismus, dessen Triebkraft das Mitleid bildet, ein Herabsteigen zu den Mädeligen und Beladenen, Oppositionsfeind, der nach der physischen Nähe greift, um seine Unzufriedenheit weithin und deutlich sichtbar zu machen, sich aber wohlweislich hütet, das letzte Wort klipp und klar auszusprechen. Wer heute die Nummern des „Simplicissimus“ durchblättert, wird unwillkürlich an das Gebahren und Gebahren der „Jugenddeutschen“ erinnert. Was für stolze Schritte wollten die vor fünf und mehr Jahren thun und in welchen Flor wollten sie den Sozialismus und die Sozialdemokratie bringen? Und heute? Sind sie fast alle wieder untergetaucht. Auch dem „Simplicissimus“ wird der entscheidende Wendepunkt nicht erspart bleiben. Er würde eine Ausnahme bilden, wenn seine Entwicklung dahin ginge, wozu die Fahnen des Sozialismus weisen. Aber niemand wird das erleben. Das „Gepfefferte“ wird er beibehalten und mehr und mehr das ausbilden, das dem guten Deutschen ja so sehr gefällt: Die unschuldige, gut läustrirte Schmeichelei.

Die einen sagen: Vor allem wollen wir eine Beseitigung des Stellvertreter-systems. Solange man die Heere nicht abschaffen kann, müssen alle Bürger dienen. Unser Ziel in dieser Hinsicht ist das Volk in Waffen. Aber den Sold der Militärsoldaten zu erhöhen, ihnen 30 Franks monatlich und Wohnung und Nahrung zu geben, während in unseren Landdistrikten die Arbeiter nicht einmal 1 Frank den Tag verdienen, das hieße ja auf ein System des freiwilligen Dienstes, das schlimmste aller Militärsysteme, das Werbesystem, hinzufügen. Das hieße thatsächlich die Unterdrückung des Stellvertreter-systems verzögern, da ja bei so hohem Sold für den freiwilligen Dienst bald die nöthigen Leute sich finden würden. Das wäre also nichts anderes, als der Regierung und dem König, der seine einfach konstitutionelle Machtbefugniß von Tag zu Tag persönlicher gestaltet, ein Werkzeug in die Hände geben, welches sie im gegebenen Augenblick anwenden würden, um sich dem Willen des allgemeinen Stimmrechts zu widersetzen, und welches in jedem Falle dazu dienen würde, die Arbeiter-Erhebungen, die dann wahrscheinlich wären, gewaltsam zu unterdrücken.

Die Anhänger der Solberhöhung, und zu ihnen gehört die Mehrheit der Abgeordneten, welche sie auch angenommen hat, sagen: jede Arbeit verdient Lohn. Wenn man einer ärmlichen Wirthschaft den 19jährigen Sohn, der die unentbehrliche Stütze war, raubt, muß eine Entschädigung gezahlt werden und 30 Franks sind doch nicht zu viel. Weiter fügen sie hinzu, daß dadurch die sozialistische Propaganda im Heere nicht verhindert und weder die Beseitigung des Stellvertreter-systems noch die Bewaffnung des gesammten Volkes, noch die Abschaffung der Heere überhaupt verzögert werde.

Vor ungefähr 14 Tagen sprach sich die Kammer trotz des Widerspruchs der Minister zu gunsten eines Antrages betreffend eines für öffentliche Arbeiten zu zahlenden Mindestlohnes aus. Es war ein schöner Sieg unserer Prinzipien. Deshalb hat sich auch die Rechte bereit, bei der zweiten Lesung die erste Abstimmung umzustößen, so daß der Mindestlohn-Antrag endgiltig abgelehnt wurde.

Bemerkt sei, daß indessen diese Frage seit einiger Zeit in Belgien wesentliche Fortschritte gemacht hat. Von neun Provinzialverwaltungen haben sechs einen Mindestlohn festgesetzt und zwei verlangen von den Unternehmern eine Angabe des Mindestlohnes, den sie zahlen. 47 große Stadtgemeinden (von 86 mit mehr als 8000 Einwohnern) haben die Festsetzung eines Mindestlohnes angenommen. Der Gemeinderath von Brüssel hat soeben bei Gelegenheit des Droschkentütscher-Streiks denselben Weg eingeschlagen, wobei Katholiken und Sozialisten gegen die liberalen Doktrinäre gestimmt haben.

Die Monatschrift „l'Etudiant socialiste“ („Der sozialistische Student“), welche das Organ der Gruppe der Studenten und ehemaligen Studenten ist, hat eine Umwandlung erfahren. Sie wird sich in Zukunft „l'Avant Garde“ („Die Vorhut“) nennen, um unter der Leitung der Gruppe der Studenten und des Bundes der „Jungen Garde“ das Organ der gesammten sozialistischen Jugend zu werden. Diese Zeitschrift wird ein Kampfblatt mit rein sozialistischen Prinzipien sein. Die erste Nummer wird am 15. Juli erscheinen und vom 15. Oktober ab wird sie wahrscheinlich in eine halbmonatliche verwandelt werden.

Das Protokoll über die Verhandlungen des belgischen Kongresses von Charleroi am 5. und 6. April ist eben in Broschürenform (131 Seiten) erschienen.

Die sozialistische Vereinigung der Studenten und ehemaligen Studenten plant für nächste Weihnachten einen internationalen Kongress in Brüssel, zu dem die Rundschreiben bald versendet werden und von dem ich im nächsten Briefe sprechen werde.

gemacht hatten, deren Leben zwischen Waffenübungen und Langerweile getheilt war, hatten sich in ein ironisches, zynisches und abgeschlossenes Benehmen verwandelt. Aber die ungebildeten Barone fanden auch an seinem Witz Gefallen, und Abrian war fast der einzige, der unter dem Lächeln die Schlange entdeckte.

Oft saß Niemi bei ihren Festen schweigend, aber beobachtend, als ob er jeden Blick bewache, jedes Wort wiege, Forschungen anstelle über die geistigen Fähigkeiten, die Absichten und das Temperament eines jeden Gastes; und wenn er sich selbst genügt zu haben schien, wurde er lebhafter, die Worte strömten ihm von den Lippen, und während sein blendender, doch bitterer Witz die Gesellschaft unterhielt, ahnte niemand, daß diese Witze das Zeichen des bevorstehenden Sturmes sein möchten. Er vernachlässigte aber zugleich keine Gelegenheit, um mit den weniger angesehenen Bürgern umzugehen, sie anzufreuen, ihre Einbildungskraft zu entlassen, ihre Neugier durch Gemälde aus der Gegenwart und durch Mittheilungen aus der Vergangenheit zu beleben. Sein Ruf und seine Popularität wurden immer bedeutender, und er hatte um so mehr Einfluß bei der Menge, als er der Achtung der Patrizier sich erfreute. Vielleicht geschah es aus diesem Grunde, daß er der Gast der Colonna's geblieben war.

Als sechs Jahre zuvor das Kapitol der Kaiserin Zeuge des Triumphs Petrarca's gewesen war, hatte der Ruf der scholastischen Gelehrsamkeit Niemi's ihm die Freundschaft des Dichters erworben, eine Freundschaft, welche mit geringen Unterbrechungen durch so gänzlich verschiedene Laufbahnen bis zuletzt fortbauerte; und später war er als einer der römischen Deputirten nach Avignon mit Petrarca vereinigt gewesen, um Clemens VI. zu ersuchen, den heiligen Stuhl wieder von Avignon nach Rom zu verlegen. In dieser Sendung gab er zum ersten Mal Beweise seiner außerordentlichen Beredsamkeit. Dem Papste, welcher mehr die Bequemlichkeit, als den Ruhm liebte, waren die Beweisegründe zwar nicht überzeugend, aber der Redner gefiel ihm sehr, und Niemi lehrte nach Rom zurück, mit Ehren überhäuft, und mit einem bedeutenden Amt belehrt. Nicht länger der thätlose Gelehrte, der muntere Gesellschaftler, erhob er sich plötzlich über alle seine Mitbürger. Nie wurde die Autorität mit so strenger Rechtheit, mit so unbefleglichem Eifer bekleidet. Er hatte versucht, seine Kollegen mit denselben reinen Grundfäßen zu erfüllen — es war mißlungen. Nicht ganz sicher in seiner Stellung, hatte er sich öffentlich an das Volk gewendet und es schien ein neuer Geist die Bevölkerung Roms zu befehlen.

Während dieses das Schicksal Niemi's war, hatte

Ein Staatsanwalt zum Redigiren beurlaubt.

Wie die „Karlsruher Zeitung“ meldet, ist der bisherige Staatsanwalt am Landgericht Karlsruhe Dr. Jolly auf die Dauer eines Jahres aus dem Staatsdienst ausgetreten, um die Chefredaktion der „Münchener Allgemeinen Zig.“ zu übernehmen.

Die Sache ist nicht so übel. Tritt der Dr. Jolly nach einjähriger Praxis als Redakteur wieder in Dienst, so giebt es doch endlich einen Staatsanwalt, der aus eigener Erfahrung sich ein Urtheil über das Presswesen bilden kann. Da wird er denn hoffentlich nicht nur selbst seine Sachverständigkeit betheiligen, sondern auch seinen Kollegen sein neues Wissen zu gute kommen lassen. Das könnte dann dahin führen, dem Umschreißen des Dolus eventualis und des groben Unfugs und ähnlicher inkommensurabler Rechtsbegriffe im öffentlichen Leben Schranken zu ziehen.

Li-Hung-Tschang, der Sohn des (asiatischen) Reiches der Mitte, hat nun, nachdem er den Staub und Sand unserer guten Reichsstadt Berlin von seinen Pantoffeln geschüttelt, sich nach England begeben, um John Bull ebenso einzuseifen, wie er zahlreiche deutsche Michel eingeseift hat. Leider ist John Bull sehr materialistisch angelegt, und für die schönen Schlitzen eines Li-Hung-Tschang giebt er auch nicht einen roten Penny, selbst wenn Li-Hung-Tschang mit den allerschönsten chinesischen Brauwürsten und Talmi-Schnupftabaksdosen nach der Speckseite wirft.

Gewiß — John Bull will Geschäfte machen, allein er will seiner Sache auch sicher sein, und so hat Lord Salisbury den fetten Bizekönig gleich zu sich ins Haus genommen — da ist er wohl besorgt und aufgehoben — und kann nicht entschliffen.

Die Nachrichten aus der Türkei sind sehr beunruhigend. Nicht die Nachrichten an sich selbst, sondern daß diese Nachrichten in die Welt geschickt werden. Der „Vorwärts“ war das erste Blatt Deutschlands, das, als die „Armenischen Greuel“ auf die Tagesordnung kamen, die alte russische Taktik bloßlegte, die seit 100 Jahren unverändert, vor jedem geplanten Eroberungskrieg im Osten Europa's oder in Asien „türkische Greuel“ in Umlauf setzt. Und es ist richtig so gekommen, wie wir vorausagten: die „armenischen Greuel“ waren das Werk Rußlands, das die armen Armenier zum Aufstande trieb und dann elend im Stiche ließ, nachdem der Brock: die englische Diplomatie theils nachzuführen, theils lahmzulegen, erreicht war.

Mit dem Aufstande in Kreta ist es ebenso. In Kreta giebt es fortwährend Reibereien zwischen Christen und Muhamedanern — gerade wie in Irland zwischen Katholiken und Protestanten.

Eine Schlägerei von 10 Leuten wird im Telegramm zu einem blutigen Gefecht — eine Prügelei zwischen zwei Dörfern zu einer allgemeinen Volkserhebung gegen das türkische Joch. Schreiten die Türken ein, so wird über grausame Unterdrückung geklagt; schreiten sie nicht ein, so wird ihre Schwäche und ihr Verfall festgestellt.

Der jetzige „Aufstand“ ist nicht erstler als die früheren Aufstände, die, mit einer einzigen Ausnahme (Ende der zwanziger Jahre), zu neun Zehnteln nur auf russischem Papier vorhanden waren.

Aber — und hierin liegt der Ernst der Lage — die russische Diplomatie arbeitet mit aller Macht daran, die öffentliche Meinung im Sinne der russischen Eroberungspolitik zu bearbeiten und in der Türkei Bürgerkrieg hervorzurufen. Hierbei verfolgt sie zwei Ziele. Einmal, die Auflösung des türkischen Reichs zu beschleunigen, das von Rußland als natürliche Beute betrachtet wird, und zweitens: Die europäischen Mächte, namentlich England zu beschäftigen und Rußland freie Hand gewinnen zu lassen in Ostasien. Dort liegt die Gefahr. Und dort wird der Weltkrieg beginnen, wenn er überhaupt möglich ist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Reichsgericht. Wegen Majestätsbeleidigung war Genosse B. Jahn wegen einer angeblichen Äußerung in einer öffentlichen Versammlung der Sattler am 5. Februar d. J. in Anklage verfaßt und von der 2. Strafkammer des Landgerichts I Berlin am 21. April d. J. dem Antrag des Staatsanwalts gemäß, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In dem Urtheil selbst, das wie häufig die schriftlichen Urtheile, anders lautete, als das mündliche, war der Passus enthalten, daß, wie gerichtsbestimmt, in breiten Schichten der Bevölkerung der Irrthum obwaltete, als ob Sr. Majestät dem Kaiser die kaiserlichen Logen unentgeltlich gewährt würden, demnach daß die Vergnügung als Entgelt für die Gewährung der kaiserlichen Loge erfolge sei. Darin sollte nach der Ansicht des Gerichts eine tiefe Ehrenkränkung des Kaisers liegen. Gegen dieses Urtheil hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Herzfeld im Namen des Angeklagten Revision beim Reichsgericht eingelegt, wegen der am 30. Juni Termin vor dem II. Strafsenat des Reichsgerichts angefaßt war. Jahn erschien persönlich, um die Revision nochmals mündlich zu begründen und zwar, wie die Verhandlung ergab, auch mit Erfolg. Der Senatspräsident selbst bedauerte, daß sich die schriftlichen Urtheile fast immer von den mündlichen wesentlich unterscheiden. In der Revisionsbegründung war auch besonders gerügt, daß die beiden als Zeugen geladenen Beamten nicht auf die Folgen des Eides vor Ableistung desselben hingewiesen und ihre Aussagen demnach als völlig glaubwürdig hingenommen waren. Demgemäß beantragte Jahn Aufhebung des Urtheils beziehungsweise Zurückverweisung an ein anderes Gericht. Der Reichsanwalt hingegen beantragte Verwerfung der Revision, da nach seinem Dafürhalten dem Angeklagten das Verurtheil der Beleidigung innewohnend und demnach das Urtheil der ersten Instanz rechtmäßig erfolgt sei. Das Urtheil des Senats, das nach Verlauf von 2 Stunden verfaßt wurde, lautete dahin, daß im Gegensatz zum Antrag des Staatsanwalts dem Antrag Jahn's stattzugeben und das Urtheil der ersten Instanz aufgehoben, die Sache selbst zur anderweitigen Verhandlung an das Landgericht II Berlin zurückverwiesen wurde, da aus der Begründung des Urtheils der ersten Instanz nicht zu ersehen sei, woraus der Gerichtshof seine „gerichtsbestimmte Meinung“ geschöpft habe, das Urtheil somit jeder thatsächlichen Begründung entbehre. Aus diesem Grunde erübrigte sich auch jede weitere Begründung der Revision seitens des Senats von selbst.

Ueber den Ausgang des Dresdener Prozesses wegen der Märznummer haben wir bereits kurz berichtet. Es geht uns nunmehr über die Verhandlungen folgender ausführlicher Bericht zu: In der alljährlich zum Andenken an den 18. März 1848 herausgegebenen, im Verlage von Kuer u. Comp., Hamburg, erscheinenden Märznummer hatte wie bekannt die Dresdener Staatsanwaltschaft eine Majestätsbeleidigung erblid, die Konfiszirung der diesjährigen Nummer veranlaßt und gegen den verantwortlichen Redakteur derselben Genossen Seiffert aus

Gamburg die Anklage wegen Majestätsbeleidigung, gegen die Genossen Zahn und Gerhardt aus Breslau und Albin Langer aus Chemnitz die Anklage wegen Beihilfe zur Majestätsbeleidigung erhoben. Zahn und Langer sollten das Vergehen dadurch begangen haben, daß sie angeblich Exemplare der Märznummer an Kolporteurs zur Weiterverbreitung gaben, während Gerhardt sich dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er die Namen der Kolporteurs und die Zahl der verabfolgten Zeitungen in ein Geschäftsbuch eingetragen hatte. Am 30. Juni hatten sich die Angeklagten, die sämtlich erschienen waren, vor der Breslauer Strafkammer zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, da der Gerichtshof von der Verlesung der inkriminierten Stelle eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erblickte. Die Rechtsanwältin Olenbors und Orbach vertraten die Angeklagten. Die Anklage stützte sich darauf, daß der jetzt regierende Kaiser durch einen Artikel, welcher sich mit der Geschichte der Hohenzollern befaßte, beleidigt wäre. Der Staatsanwalt Dr. Reil beantragte gegen Seiffert eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, gegen Zahn und Langer je sechs Wochen, bei Gerhardt Freisprechung. Für den Fall jedoch, daß das Gericht keine Majestätsbeleidigung für vorliegend erachte, beantragte Herr Dr. Reil die Verurteilung wegen — großen Unfugs! Nach längerer Verteidigung der beiden Rechtsanwältinnen erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß Angriffe auf das Herrscherhaus, auch wenn sich dieselben auf die Vergangenheit beziehen, als Beleidigung des gegenwärtigen Regenten angesehen werden können. Im vorliegenden Falle wäre trotz aller Angriffe eine Bezugnahme auf den jetzt regierenden Herrscher nicht zu erkennen gewesen. Da von Majestätsbeleidigung nicht die Rede sei, entfalle auch die Anklage wegen Beihilfe. Die Kriterien des großen Unfugs sind nach der Ansicht des Gerichtshofes auch nicht gegeben, denn eine Beleidigung weiter Volksschichten sei nicht vorzuziehen worden. Die Kosten sollen der Staatskasse zur Last; die Beschlagnahme der Märznummer ist durch Gerichtsbefehl aufgehoben.

Deutsches Reich.

— **Stempelfreiheit von Schiedssprüchen der Gewerbegerichte.** Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ theilt mit:

Der Finanzminister hat im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe sich dahin ausgesprochen, daß die von den Gewerbegegerichten als Einigungsämtern gemäß § 67 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 abzugebenden Schiedssprüche der Stempelabgabe der Tarifstelle 57 des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 nicht unterliegen. Diese Tarifstelle unterwirft im Uebereinstimmung mit der Tarifstelle „Erkenntnisse“ des früheren Stempelgesetzes vom 7. März 1892 nur solche Schiedssprüche der Stempelabgabe, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (z. B. der §§ 686 und 688 der Zivilprozeßordnung) vollstreckbar, also geeignet sind, einen Rechtsstreit unter den Parteien in ähnlicher Weise wie die Urtheile der ordentlichen Gerichte zu erledigen. Zu Schiedssprüchen dieser Art gehören aber die von den Einigungsämtern abzugebenden Schiedssprüche nicht, weil sie, obwohl ihnen im Gesetz die allgemeine Bezeichnung als „Schiedsspruch“ beigelegt ist, keinen zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel gewähren, auch nicht bestimmt sind, unter den Vorkommen Recht zu schaffen, sondern nur eine Grundlage für eine Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilden.

Die Aufertigungsstempel der Schiedssprüche unterliegen auch nicht dem Aufertigungsstempel der Tarifstelle 10, weil nach § 57 des Gewerbegerichtengesetzes in Verbindung mit § 2 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes in dem Streitverfahren vor den Gewerbegerichten die Erhebung von Stempelgebühren für die im Verfahren errichteten Urkunden ausgeschlossen ist und es als der Absicht des Gesetzes entsprechend angesehen werden muß, daß für das Einigungsverfahren dasselbe gelten soll. — Die erwähnten Schiedssprüche sind hiernach von jeder Stempelabgabe befreit.

— **Zum Bürgerlichen Gesetzbuch** haben die sämtlichen Mitglieder der Kommission des Reichstags gemeinschaftlich eine Resolution eingebracht, worin der Reichskanzler ersucht wird, bei den Regierungen zu erwirken, daß sie die Lehrpläne ihrer Landes-Universitäten dahin umgestalten, daß die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden.

Würzburg, 1. Juli. Die Verkündung des Urtheils in dem Prozesse des Freiherrn v. Thüngen gegen die Gemeinde Burgsinn ist vom Landgericht an den 14. d. M. verlagert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Der niederösterreichische Landtag, welcher beabsichtigt die Abänderung der Landtags-Wahlordnung zu einer außerordentlichen Session einberufen ist, ist heute eröffnet worden.

Die Regierung hat die Fertigstellung der neuen Reichsraths-Wählerlisten bis zum 1. August angeordnet.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Höchst bedenkliche Nachrichten kommen aus Madagaskar. Die große Insel, deren Amerikon vor wenigen Tagen votirt wurde, befindet sich in offenem Aufstand gegen die Eroberer. Seit der Eroberung (Ende Oktober 1895) hatten die Franzosen bereits zwei lokale Erhebungen niederkämpfen. Diesmal scheint es sich aber um einen allgemeinen Aufstand zu handeln, an dem obendrein die von den Franzosen in ihrer alten dominirenden Stellung belassenen Hovas sich betheiligen. Nach einigen Meldungen sollen sogar die oberen Beamten der Hovas-Königin im Einverständnis mit den Aufständischen sein. Durch den geringen Widerstand, den die Hovas der Invasion entgegensetzten hatten, getäuscht, hat man den größeren Theil der Expeditionstruppen wieder zurückgezogen. Man sieht sich die absolute Unzulänglichkeit der verbliebenen Okkupationsstruppen gegenüber der um sich greifenden insurrektionellen Bewegung heraus. Die Regierung wird nächsten neue Truppen nach Madagaskar schicken und — neue Kredite vom Parlament verlangen. — Die sozusagen offizielle Eroberung von Madagaskar hat 5—6000 Menschenleben und rund 100 Millionen Franken gekostet. Wie viel Menschenleben und wie viel Millionen wird die wirkliche Besitzergreifung der, an Flächeninhalt Frankreich übertreffenden Insel kosten?

Kein offizielles Festessen, keine offizielle Zeremonie ohne eine sozialistenobditerische Rede! Die Herren Minister scheinen allen Ernstes zu glauben, den bösen Sozialismus durch ihre von Unwissenheit und Verständnislosigkeit strotzenden Phrasen aus der Welt schaffen zu können. Der gestrige Tag brachte uns auf einmal zwei sozialistenobditerische Ministerreden. Herr Barthou begeisterte den Sozialismus gelegentlich der Enthüllung des Carnot-Denkmal in Nancy, Herr Meline that das gleiche bei der Vertheilung von Preisen für die landwirtschaftliche Ausstellung von Soisson. Am den Geist oder den stitischen Charakter des Mannes zu kennzeichnen, der gegenwärtig Frankreich regiert, sei aus Meline's Rede folgendes wiedergegeben. Er meinte, die Verwirklichung des sozialpolitischen Programms würde eine allgemeine Hungersnoth zur Folge haben, indem die landwirtschaftliche Bevölkerung in Masse nach den Städten strömen würde, um die von den Sozialisten den städtischen Arbeitern gewährten Vortheile zu genießen. Es gelte daher den Sozialismus zu bekämpfen nicht

nur im Interesse der bedrohten Zivilisation, sondern auch im Interesse der Arbeiter selber, die als seine ersten Opfer fallen würden. . . . Meline, der Strotztheurer, der Hochschulzöhrner als Vertheidiger der Arbeiter gegen den Sozialismus — dieser Posse konnte nur ein agrarisches Publikum bewohnen, ohne in Nachkämpfe zu verfallen. —

So rücksichtslos — um nicht mehr zu sagen — die Minister dem Sozialismus gegenüber sind, so rücksichtslos behandeln sie die Monarchisten. Der Zwischenfall betreffend den Todten-schein des dieser Tage verstorbenen Herzogs von Nemours ist ein neuer Beweis dafür. Der Zivilstandsbeamte hatte sich geweigert, ins Todtenregister den königlichen Hoheits-Titel des Sohnes von Louis Philippe einzutragen, fernermals Frankreich eine Republik ist und kein französischer Bürger einen königlichen Titel sich beilegen darf. Darob große Entrüstung der „regierenden Familie“ (famille régnante) — wie Meline kürzlich infolge eines unglücklichen Jungenlapses in der Kammer die Orleans benannte. Man beschwert sich über den Beamten beim Bürgermeister von Versailles, der ihm aber recht giebt. Darauf werden nacheinander alle höheren Instanzen angerufen bis zum Justizminister einschließlic. Dieser wagte nun nicht, die Orleans, von deren Gnade das Ministerium lebt, durch die Anwendung des aller-elementarsten republikanischen Prinzips zu reizen. Er zog sich aus der Schlinge, indem er dem Bürgermeister freie Hand ließ. —

— **Ein französisches Geschwader** ist in spanischen Häfen mit demonstrativem Jubel begrüßt worden. Das hat insofern eine gewisse Bedeutung, als, ähnlich wie in Italien, die republikanische Partei auf Frankreich Hoffnungen setzt. Die Demonstrationen richten sich also gegen die spanische Regierung. —

Belgien.

Brüssel, 1. Juli. Gestern verhaftete die Polizei einen Anarchisten und beschlagnahmte in seiner Wohnung zahlreiche Briefe, aus denen hervorgeht, daß derselbe mit Anarchisten anderer Länder in Verbindung stand. Auch in Süttich wurde ein Anarchist, namens David, festgenommen, welcher sich bisher der Polizei unter falschem Namen zu entziehen wußte. Bei David wurden ebenfalls Korrespondenzen gefunden, die von Anarchisten in Barcelona herrühren.

Das „Anarchisten“ mit anderen ihrer Gesinnungsgenossen in Verbindung stehen, ist doch kein Verbrechen. Das vorstehende Telegramm giebt auch nicht mit einer Silbe an, was denn die beiden Anarchisten ausgefallen haben sollen.

— **Ein Brief vom Kongo** meldet, wie der „Voss. Ztg.“ mitgeteilt wird, daß fortwährend von dort bedeutende Truppenkörper, Kanonen und Munitionsendungen zur Armee abgehen. Der Expeditionschef Hanis plant die Eroberung Omburmas (der Hauptstadt des Mahdistenreiches) durch Kongostruppen. Dieser wahnwitzige Plan wird hoffentlich durch das belgische Volk noch in der Bläthe gefolgt werden. —

Norwegen.

Christiania, 30. Juni. Der Storting nahm heute folgende Resolutionen an: für Champignons, Trüffel und andere genießbare Pilze mit 64, für geschlachtetes Geflügel, Spargel, Tomaten, Artischocken mit 25, für Honig mit 20, für Kartoffelwehl mit 25 Dore per Kilogramm. Für Thimoteifarn wurde der Zoll auf 10 und für Kleefarn auf 20 Dore per Kilogramm festgesetzt. —

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Der Senat nahm die Marinewortlage für das nächste Finanzjahr und den Gesetzentwurf bezüglich Verlängerung der Zuschlagszölle zu den Getreidezöllen an. Bei der Fortsetzung der Debatte über die Wortschiffahrt griff Merdo heftig das Verhalten der Regierung gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika an und beschuldigte die Regierung, sie handle zu vorsichtig. Redner verlangt sodann Aufschlüsse bezüglich Kubas.

In der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister Navarro Kenerter in Erwiderung auf eine Anfrage, daß der Gesetzentwurf betreffend die Handelsbeziehungen mit Deutschland eine Folge seiner persönlichen Vorsorge sei, da diplomatische Schritte in dieser Richtung nicht gethan worden seien. Zugleich erklärte der Minister sich als Anhänger des Reziprozitätsprinzips.

Bulgarien.

— **Die Verfassung** wird mit Dampfkraft betrieben. Nachdem Fürst Ferdinand in Sad und Usche Ruhe gelassen hat für seine früheren Unabhängigkeitgelüste, wird ihm jetzt von Petersburg aus zugemutet, die zwei Hoch- und Landesverräter Gruoff und Vandereff, die seiner Zeit den Battenberger überfielen und gewaltthätig nach Rußland entführten, wieder als Offiziere in die bulgarische Armee aufzunehmen. Dann wird die bulgarische Armee bald ein Theil der russischen sein. Ferdinand sträubt sich zwar vorläufig noch, er wird aber schließlich nachgeben. „Der Wien muß!“

Rußland.

Petersburg, 1. Juli. Zwischen Augustowo und Suwalki (Polen) wird eine Eisenbahnlinie gebaut, die durch eine Zweiglinie auch mit Grobno verbunden wird. —

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juni. In Scheit-Merline, dem Ausgangspunkte der vorjährigen Operationen der türkischen Truppen gegen die Aufständischen im Hauran, sind bis jetzt bereits 18 Bataillone versammelt. Der Beginn der Operationen steht unmittelbar bevor. Die Nachricht von dem Entsatze der von den Drusen umzingelten Garnison von Surweida ist verfrüht. —

Afrika.

— **Die italienischen Gefangenen** in Abyssynien, die angeblich grausam behandelt werden sollten, erfreuen sich nach den Berichten von Europäern im Hauptquartier des Negus größerer Freiheit als Kriegsgefangene in Europa, und sie erhalten dieselbe Verpflegung wie die eingeborenen Soldaten. —

— **Südafrikanisches.** Die Nachricht, Transvaal beabsichtige in Deutschland eine Anleihe von 4 Millionen aufzunehmen, um den Orange-Freiland in den Stand zu setzen, seine Eisenbahnen anzukaufen, wird in Pretoria offiziell für unbegründet erklärt.

Dem „Daily Telegraph“ wird aus Bulawayo gemeldet, Rhodes habe in einer Unterredung geäußert, seine Interessen in Rhodesia würden durch seinen Austritt aus der Direction der Chartered Company nicht berührt; er beabsichtige im Lande zu bleiben, bis das Land aus den Schwierigkeiten herausgekommen sei, und er glaube, der Zustand werde bald unterdrückt werden. —

Amerika.

— **Die Währungsfrage** in den Vereinigten Staaten, der ja die Präsidentschaftskampagne eine ausschlaggebende Bedeutung verliehen hat, wird in der englischen Zeitschrift „Statist“ eingehend erörtert. So bemerkt der Verfasser, T. Lloyd, über die beiden früheren amerikanischen Silbergesetze: „So lange das Bland-Gesetz bestand, wuchsen die Umlaufsmittel nicht im Uebermaß, theils weil die Bevölkerung sehr schnell zunahm und das zum Ackerbau verwendete Land noch viel schneller sich vergrößerte, während gleichzeitig der Eisenbau in außerordentlichem Umfange, speziell in den westlichen und südwestlichen Staaten, betrieben wurde, theils weil Europa sehr erhebliche Kapitalien in den Vereinigten Staaten anlegte, Handel und Verkehr

blühte und die Preise hoch standen. Ernüchtert durch den anscheinenden Erfolg des Bland-Gesetzes vermochten i. J. 1890 die Silberleute das Sherman-Gesetz durchzuführen, durch welches die allmonatlich von der Regierung anzukaufende Menge Silber von zwei auf viereinhalf Millionen Unzen erhöht wurde. . . . Aller Wahrscheinlichkeit nach würde das Sherman-Gesetz viel länger in Geltung geblieben sein, wenn die Baring-Krisis mit ihren Folgen nicht gekommen wäre. Wenn Handel und Verkehr sich weiter ausgedehnt und die Preise sich auf ihrer Höhe gehalten hätten, würden die Vereinigten Staaten vielleicht einige Jahre länger monatlich viereinhalf Millionen Silber haben kaufen können; aber als die Geschäfte zurückgingen, die Preise fielen und Europa in ungeheuren Mengen seine Kapitalien zurückzog, war das Sherman-Gesetz unvermeidlich zum Zusammenbruch verurtheilt. Die Silberleute behaupten, die Regierungen könnten jedem Ding, das sie Geld nennen, einen fiktiven Werth verleihen und es in Umlauf bringen. Thatsächlich besitzen die Regierungen eine solche Macht nicht. Was Geld — gleichviel ob es Metall, oder anderes Geld ist — in gewissem Umfange und für eine gewisse Zeit in Umlauf bringen kann, sind hohe Preise und günstige Geschäftslage. Wenn die Preise hoch stehen und die gewerbliche Thätigkeit rege ist, können weit mehr Umlaufsmittel Verwendung finden, als wenn die Preise niedrig sind und die gewerbliche Thätigkeit darnieder liegt. Gerade das Gegenstück der bimetalistischen Anschauung ist deshalb richtig: der Preisstand und rege geschäftliche Thätigkeit sind entscheidend für die Menge der Umlaufsmittel, welche Verwendung finden können, nicht aber entscheidet die Menge der Umlaufsmittel über die Höhe der Preise und über die Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs.“

— **Die allgemeinen Parlamentswahlen** in Canada haben eine entschiedene liberale Mehrheit ergeben, wodurch das konservative Kabinett zum Rücktritt genöthigt wird. Hauptgegenstand des Wahlkampfes war die Frage, ob in Manitoba katholische Schulen eingerichtet werden sollten, wie die konservative Regierung es wollte, oder nicht. Das Land hat nunmehr in einem der Regierung feindlichen Sinne entschieden. Weiter der kommenden Regierung wird wahrscheinlich der französische Canadianer La wicr werden, dem indes im Gegensatz zu der Mehrzahl der französischen Canadianer Vorliebe für das britische Reich nachgesagt wird. Das liberale Partei, nachdem sie 18 Jahre in der Minderheit war, jetzt eine Mehrheit von 98 Stimmen erlangt hat, verankert sie ausschließlich dem Umlaufsweg, der in der französischen Provinz Quebec eingetreten ist. Quebec, das ins letzte Parlament 31 Konservative und 94 Liberale gesandt hat, hat jetzt 50 Liberale und nur 15 Konservative gewählt. Gerade in Quebec hat der katholische Klerus alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das protestantische konservative Ministerium, das sich liberalen Ansprüchen fähig gezeigt hatte, im Amt zu erhalten. Das Verlangen der großen Majorität der französischen Bevölkerung, einmal einen Mann ihrer Rasse an der Spitze des Staates zu sehen, war aber stärker als alle klerikalen Umtriebe. Der Sieg der liberalen Partei, die in der Theorie freihändlerisch ist, bedeutet jedenfalls eine Mäßigung der bisherigen Schutzpolitik Canadas.

Interessenpolitik im italienischen Parlamente.

Die Verhandlung des italienischen Abgeordnetenhauses über eine neue Festsetzung der staatlichen Prämien für die italienische Handelsflotte hat einen Gegensatz zwischen den Interessen der Schifffahrt und denen der ländlichen Grundbesitzer zum Ausdruck gebracht. Die Vertreter der agrarischen Interessen wollten von der Prämierung diejenigen Schiffe ausgeschlossen sehen, welche aus dem Schwarzen Meere russisches Getreide nach Italien bringen. Der Marineminister sah sich veranlaßt, das Versprechen zu geben, daß gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der neuen Prämien für die Schifffahrt eine Erhöhung der Getreidezölle erfolgen sollte. Diese Art von Abkommen zwischen den Interessen der Grundbesitzer und denen der Ackerbau blieb indes in der Kammer nicht ohne Widerspruch. Man wies darauf hin, daß weder die Getreidezölle dem italienischen Ackerbau noch die Schifffahrtprämien der italienischen Handelsmarine bisher aufgehoben hätten, daß aber durch beide dem Lande eine unerträgliche Last aufgelegt werde; die Schifffahrtprämien, erklärte ein Abgeordneter, tämen thatsächlich nur etwa zehn großen Häusern zu gute. Andererseits wurde hervorgehoben, daß die Uebermacht der englischen Handelsflotte und das französische Prämien-system für die Schifffahrt auch italienischerseits eine staatliche Unterstützung für die Handelsmarine notwendig mache, besonders auch deshalb, weil die italienische Schifffahrt einer Reihe von staatlichen Abgaben unterworfen sei, durch die sie gegenüber der ausländischen Konkurrenz in Nachtheil gebracht werde. Der Staat müsse also der Schifffahrt dasjenige, was er ihr mit der einen Hand nehme, mit der anderen wieder zurückgeben. In gleicher Weise wird das Verlangen nach erhöhten Getreidezöllen mit der sehr beträchtlichen Höhe der italienischen Grundsteuer begründet. Der Kern der Frage liegt aber in der geringfügigkeit der italienischen Produktion auf allen Gebieten, in dem nachlässigen Betriebe und der schlechten Organisation des Ackerbaues und in dem mangelnden Unternehmungsgeiste der italienischen Schifffahrt, die immer mehr zurückgeht. Daß diese ökonomische Basis nicht stark genug ist, um das politische Gebäude eines modernen europäischen Großstaates zu tragen, ist ohne weiteres klar.

In ähnlicher Richtung bewegte sich die Debatte des italienischen Senats über das Eisenbahnwesen. Der Staat hat, gezwungen durch die landesmannschaftlichen Klagen des Abgeordnetenhauses, in den letzten zwanzig Jahren ungefähr doppelt so viele Eisenbahnen gebaut, als der Personen- und Güterverkehr in Italien erfordert; die meisten dieser Bahnen sind infolge dessen passiv; eine Produktion, die ihnen Beschäftigung geben könnte, besteht nicht. Der Staat hat den Betrieb der von ihm gebauten Bahnen, die er selbst zu verwalten außer Stande ist, an Bankgesellschaften verpachtet, welche theils nicht in der Lage, theils nicht gewillt sind, ihren Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Die Lage des Eisenbahn-Personals ist eine unsichere und gedrückte und hat zu einer förmlichen Organisation des Diebstahls an Frachtgütern geführt. Die Regierung spricht von der Nothwendigkeit, den Betrieb der Bahnen einzuschränken. Eine durchgreifende Abhilfe würde aber nur die völlige Außerbetriebstellung vieler Bahnen gewähren.

Meine Fahrt nach England.

(Schluß.)

Ich fand mit meinen Ausführungen überall die sympathischste, ja enthusiastischste Aufnahme. Wahrhaft urkräftig brach überall das Gefühl internationaler Solidarität hervor, und je kräftiger ich dem Chauvinismus — oder wie er in England heißt: dem Jingoismus — zu Leibe ging, desto donnernder war der Beifall. Und sogar in Oxford und Edinburgh, zwei Universitätsstädten, wo der Jingoismus für ziemlich stark gilt, konnte von Aveling und mir die Kolonialpolitik unter allgemeiner Zustimmung als Räuberpolitik gebrandmarkt werden. Und Aveling ließ es sich nicht nehmen, auf allen unseren Meetings den „Nationalheld“ Jameson einen „niederträchtigen Abenteuerer“ zu nennen, was überall brausende Zustimmung fand.

Meinem „Itinerary“ (Veranstaltungskalender) mußte ich noch einen Anhang zufügen. Ich wollte in London doch auch vor einer reinen Proletariatsversammlung sprechen, und so wurde am 6. Juni Nachmittags noch eine Versammlung im Gastend veranstaltet, der 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen bewohnten, obgleich der Prinz von Wales, der künftige König Edward, zur gleichen Stunde sich in einer Strassenspektation sehen ließ. Die Gastend-Versammlung in Charington Hall, die von dem Gesangsclub des

Partei-Nachrichten.

Der Feiner Volksbote hat mit Ablauf des verflochtenen Quartals sein Erscheinen eingestellt. An seiner Stelle wird das „Halle'sche Volksblatt“ im Kreise Fein gelesen werden. Die Redaktion bemerkt in ihrem Abschiedsartikel, daß die Opfer für die Erhaltung des Blattes zu groß geworden seien und nicht mehr getragen werden konnten.

In Schwelm wurden bei der Gewerbegerichtswahl die von unseren Genossen aufgestellten Kandidaten mit allen gegen eine Stimme gewählt. Die Arbeitgeber hatten keinen Antheil an der Wahl genommen, folglich muß die Ernennung vom Kreisaußschuß erfolgen.

Der römische Sozialisten-Kongress fand am 21. d. M. in Marino statt unter großer Theilnahme der Sozialisten der Stadt und der Provinz Rom. Alle Sozialisten-Vereine der verschiedenen Bezirke von Rom, im ganzen fünf, hatten Vertreter entsandt, außerdem die sozialistische Frauengruppe. Aus der Provinz waren alle organisierten Gruppen vertreten. Im ganzen zählte man gegen 40 Vertreter mit Mandat (1 für je 50 Genossen). Der Kongress wurde um 11 Uhr eröffnet und die erste Sitzung dauerte bis 1 Uhr nachmittags. Man sprach über die Organisation der Partei und billigte die Gründung von wirtschaftlichen Kampf-Verbänden; ganz energisch wurde das gegenwärtig herrschende Genossenschaftswesen zurückgewiesen, da es nur eine verleierte Form von Ausfugung der Arbeiter sei; man beschloß die Einführung von Lokal-Föderationen, welchen alle organisierten Gruppen beitreten müßten. Ferner wurde die Gründung eines täglich erscheinenden Parteiorgans (in Rom) beschlossen. In der Nachmittags-Sitzung kam die wichtige Frage der Wahlstatistik der Partei zur Beratung. Auch hier stimmte man (wie in Turin und auf anderen Provinzial-Kongressen) dafür, daß die Sozialisten bei den Wahlen keinerlei Verbindung mit den Radikalen, Republikanern und anderen verwandten Parteien eingehen dürfen; die Frage wurde im übrigen als eine offene behandelt und soll erst auf dem im Juli stattfindenden National-Kongresse in Florenz zur endgültigen Entscheidung kommen. Die Sozialisten der Provinz Rom werden bei dem Kongresse durch den Advokaten Rollini vertreten sein. Der Kongress wurde um 6 Uhr geschlossen, nachdem noch eine Sympathieumgebung für die Streckenden von Petersburg veranstaltet worden war. Am Abend wurde die Frage der Sozialisten von Marino eingeweiht, wobei Guido Pedrecca die Festrede hielt.

Politisches, Gerichtliches etc.

In Wittstock sollte am 1. Mai eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden, weil ein Lokal nicht zu erlangen war. Der Ortsvorsteher hatte die Versammlung verboten. Gegen dieses Verbot hat der Genosse Witte Beschwerde geführt bis zum Regierungs-Präsidenten von Potsdam. Der letztere hat nun dieser Tage dem Beschwerdeführer einen ablehnenden Bescheid zugehen lassen. In diesem heißt es, daß das Verbot begründet gewesen sei, weil die betreffende Wiese kein öffentlicher Platz, sondern „Privateigentum“ des Magistrats sei. Auch für die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sei Gefahr vorhanden gewesen, da der Einrufer bei den zahlreichen Vorstrafen keine Gewähr biete für die ordnungsmäßige Leitung der Versammlung. — Wittstock war für diesmal also noch glücklich gerettet.

Auch eine Begründung. In Timmerode am Harz, zu dem ersten braunschweigischen Wahlkreis gehörig, wollte unlängst der Reichstags-Abgeordnete Genosse Bloß zu seinen Wählern sprechen. Da kein Lokal zu haben war, erklärte sich ein Grundbesitzer bereit, ein Grundstück für eine Versammlung unter freiem Himmel zu überlassen. Nun aber schritt der Ortsvorsteher ein und verbot die Versammlung. Es wurde Beschwerde beim Kreisdirektor Breithaupt in Blankenburg erhoben und dieser ließ den Ortsvorsteher von Timmerode, einen „patriotischen“ Bauern Namens Palm, kommen und nahm ein Protokoll auf über die Gründe, die das Verbot veranlaßt hatten. In diesem Protokoll ist zu lesen:

Ich (nämlich der Herr Ortsvorsteher Palm von Timmerode) habe die Genehmigung zu der fraglichen öffentlichen Versammlung verweigert, weil am Sonnabend und Sonntag unser jährliches Freischießen stattfindet, das nicht bloß von den Timmerodern, sondern auch von Blankenburgern, Thalensern u. s. w. stark besucht zu werden pflegt. Ich muß daher befürchten, daß es, da unter den Besuchern sehr viele Sozialdemokraten sich befinden, zu Reibereien, vielleicht sogar zu Schlägereien kommen wird, wenn, was nicht auszuschließen wird, die Leidenschaften durch den factam bekannten Reichstagsabgeordneten Bloß aufgereizt werden. Meines Erachtens hat der Unternehmer resp. Veranstalter der fraglichen öffentlichen Versammlung gerade die Zeit unseres Schützenfestes zu derselben absichtlich gewählt.

Natürlich beilegte sich der Herr Kreisdirektor auf diesen Bericht hin, das Verbot zu bestätigen und damit die dringende Gefahr einer Schlägerei von Timmerode abzuwenden.

Der Triumph des Siegers. Nachdem am 5. März d. J. der sächsische Landtag das Dreiklassen-Wahlrecht beschloß, hatte, säßte sich das sächsische Ministerium, vertreten durch die Minister Dr. Schurig, v. Meisch, Edler von der Planitz, v. Seydewitz und v. Wagnor, stark genug, gegen den Verleger und Verbreiter eines in Leipzig in einer Auflage von gegen 50 000 Exemplaren verbreiteten Flugblattes, betitelt „An Sachsen's Volk“, Strafantrag zu stellen. Wegen formaler Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches hatten sich deshalb am 29. Juni vor der vierten Strafkammer des Landgerichts Leipzig die Genossen Lagerhalter Ernst Paul Schiemann als Verleger, Buchhandlungs-Expedit Louis Heinrich Borkmann und Stuhlauer Karl Hermann Apis als Verbreiter zu verantworten. Ueber den Ausgang des Prozesses haben wir bereits telegraphisch berichtet. Die Untersuchung war ursprünglich auch auf den Genossen Gustav Heinrich, Verleger der „Leipziger Volkszeitung“, in deren Offizin das Blatt gedruckt worden ist, ausgedehnt. Da man ihm aber nicht nachweisen konnte, daß er von dem Inhalt des Flugblattes vor der Verbreitung Kenntnis gehabt hat, so wurde das Verfahren wider ihn eingestellt. Gen. Apis ist zur Zeit zu einer 14-tägigen militärischen Uebung eingezogen und wurde deshalb seine Anklage auf Grund der §§ 7, 13 in Verbindung mit § 38 der Militär-Strafprozess-Ordnung abgetrennt, um später verhandelt zu werden. Inkriminiert waren die Stellen, in denen der Wahlentwerfungs-Entwurf scharf kritisiert wurde. Schiemann erklärte, daß er nicht der Verfasser des Flugblattes sei, daß er aber das Manuskript gelesen und abgeändert habe, das Flugblatt hat er nicht verbreitet. Das Staatsministerium habe er nicht beleidigen wollen, der Inhalt des Flugblattes wendet sich gegen die Kammermehrheit im sächsischen Landtage. Borkmann, der bereits unter dem Sozialistengesetz zweimal wegen Verbreitung von Flugblättern bestraft ist, gab die Verbreitung zu, bestritt aber, vom Inhalt des Flugblattes Kenntnis gehabt zu haben. Ein früher beim Polizei-Amt abgelegtes Geständnis gab er zu, behauptete aber, daß er nicht gefragt worden sei, ob er vor oder nach der Verbreitung vom Inhalt Kenntnis genommen hat. Nach der Verbreitung habe er es gelesen. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin stellte eine Reihe von Anträgen, durch die er den Nachweis führen wollte, daß die Wahlrechtsvorlage nur den in Flugblatt bezeichneten Zweck, die Sozialdemokratie von der Vertretung im sächsischen Landtage auszuschließen, gehabt hat und daß die Angriffe des Flugblattes sich nicht gegen das Ministerium, sondern sich gegen die Kammermehrheit wenden. Die Anträge wurden abgelehnt, weil sie in tatsächlicher wie rechtlicher Beziehung auf die Entscheidung keinen Einfluß hätten. Oberstaatsanwalt Hänischel suchte darzutun, daß aus der Fassung des Flugblattes die Angriffe sich nur gegen das Staatsministerium wenden können und beantragte

die Verurteilung beider Angeklagten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld beantragte Freisprechung und begründete seinen Antrag damit, daß nach den ganzen Vorgängen während der Wahlrechtsbewegung und der Fassung des Flugblattes die Angriffe sich nur gegen die Kammermehrheit wenden und diese keinen Strafantrag gestellt hat. Das Gericht kam zu einer Verurteilung Schiemann's und Borkmann's zu je vier Monaten Gefängnis aus ganz anderen rechtlichen Erwägungen, an die weder der Staatsanwalt noch der Verteidiger gedacht hatten. Es deduzierte nämlich, daß durch die inkriminierten Stellen die gezeigten Faktoren in Sachsen beleidigt seien. Dazu gehöre aber nicht nur die Kammermehrheit, sondern auch das Staatsministerium. Das Gericht hat als erwiesen angenommen, daß B. vom Inhalt des Flugblattes Kenntnis gehabt hat. Der Schuß des § 193 des Strafgesetzbuches, Wahrung berechtigter Interessen, sei den Angeklagten zwar zugesprochen, aber sie haben in der Form gefehlt und müßten verurteilt werden. Strafschwerend hat das Gericht berücksichtigt, daß Borkmann schon vorbestraft ist, und daß sich die Beleidigung gegen die höchsten Beamten in Sachsen wende.

— In der Vorrede einer Versammlung verpflichtet, der Polizei den Wohnort der Diskussionsredner anzugeben? In Ruhrover verurteilte das Schöffengericht den Genossen Meyer zu 30 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Haft wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. Meyer war als Leiter einer Versammlung (auf Verlangen des Ueberwachenden) wohl in Randa gewesen, den Namen, nicht aber den Wohnort eines Diskussionsredners festzustellen. Der dem Genossen Meyer persönlich unbekannt Redner hatte mittlerweile das Lokal verlassen und daher die Strafanzeige.

Gewerkschaftliches.

Zur Buchdruckerbewegung. Der Verband in Leipzig entfendete nunmehr nach vollzogener Wahl gleichfalls 6 Anhänger der Tarifgemeinschaft. — Die Leipziger Buchdruckerunion beschloß einstimmig, den neuen Tarif am 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Im Gau Württemberg wie im Gau Dresden sind die Wahlen auch günstig für die Anhänger der Tarifgemeinschaft ausgefallen.

Leipziger Lohnkämpfe. Der im März d. J. in Leipzig begonnene und mit einigen Unterbrechungen Ende Mai streng beendete Tischlerstreik hat einen Aufwand von 7825,75 M. erfordert. Darunter 6104,88 M. für Streikunterstützung und 807,65 M. Unterstüfung für Durchreisende. Die Zunahme hat die meisten Forderungen — Verlängerung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne — der Gehilfen anerkannt, verlangt aber, daß auch die Richtungsmeister veranlaßt werden, die Forderungen anzuerkennen. Eine Tischlerversammlung beschloß nach erfolgter Revision, die Lohnkommission aufzuheben, die Tarifkommission aber bestehen zu lassen.

Zu den Kämpfen in der schweizerischen Brau-Industrie wird uns aus Zürich vom 29. v. M. geschrieben: Der Boykott ist jetzt über ca. 15 Brauereien in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Basel und Argau verhängt. Entlassen sind 51 Brauergesellen, wovon 24 Verheiratete, und weiteren 10 ist gekündigt. Die Versammlungen in Basel, Zürich und Winterthur zur Beschlußfassung über den Boykott waren außergewöhnlich zahlreich besucht und herrschte in den Kreisen der Arbeiter sowie eines Theiles der Bürgerschaft die beste Stimmung für den Boykott, so daß dessen Wirkungen für Brauer und Wirtschaften eine empfindliche werden wird. Trotzdem hat man seitens der Arbeiterchaft im Vorhinein bereits eine mehrmonatliche Dauer des Kampfes ins Auge gefaßt.

Vom Lübecker Kohlenarbeiter-Kreis. Nachdem sämtliche Firmen die Forderungen der hiesigen Kohlenarbeiter bewilligt und den Lohnstarif mit Namensunterschrift anerkannt haben, ist der Streik nach nur dreitägiger Dauer aufgehoben.

Die Birkensmayer in der Fabrik von Pensberger und Comp. in München haben aufs neue die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmer stellte nämlich an die Arbeiter das Verlangen, daß vor ziele vier Wochen von den Arbeitern vorbereitete und über die Ursachen des Streiks Aufschluß gebende Flugblatt unter dem Ausdruck des Bedauerns zu widerrufen. Da das Flugblatt von den Arbeitern der Fabrik gemeinsam zusammengestellt wurde und völlig der Wahrheit entsprechend ist, so ist das eine Zumuthung an die Streikenden, die absolut nicht erfüllt werden kann. Kein redlicher Mensch wird um den Preis einer winigen Lohnaufbesserung sich öffentlich zum Lügner stempeln und nachweisbare Thatfachen als angeblich unwahr widerrufen. In der am Montag, den 29. Juni stattgefundenen Versammlung der Ausständigen wurde denn auch mit 150 gegen 17 Stimmen beschlossen, den nun schon acht volle Wochen dauernden Kampf bis aufs äußerste weiter zu führen. Eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen sind abgereist, ein Theil, meist Verheiratete, folgt nach, um dem Unternehmer zu zeigen, daß dieselben nicht willenlose Werkzeuge sind. An die Gesamtarbeiterchaft appellieren wir in diesem schweren Kampfe um die Verthätigung der Solidarität, damit der Sieg unser wird. Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um Nachdruck ersucht.

Die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Birkensmayer u. Cie.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Eine furchtbare Katastrophe hat das gestrige Gewitter zu Wege gebracht; acht Personen sind vom Blitz erschlagen und verletzt worden. Auf dem Neuen Luisenkirchhof am Fürstenbrunner Wege in Westend hatten sich am Mittwochnachmittag mehrere Frauen und Kinder eingefunden. Gegen 5 Uhr entlud sich ein Gewitter, das nur durch wenige Blitze und Donnerschläge bemerkbar war. Ein Blitz fuhr unter die fast am äußersten Ende des Friedhofes versammelte Schaar. Als eine Frau zu sich kam aus der Betäubung und nach den übrigen Personen Umschau hielt, sah sie alle um sich herum auf den Gräbern liegen. Der Schreden gab ihr so viel Kraft, daß sie die Kunde von dem schrecklichen Vorfall dem Todtengräber brachte, der dann nach Arzt und Polizei schickte. Leider waren drei Personen nicht mehr in das Leben zurückzurufen: Die 50-jährige Arbeiterfrau Annelie Kiepert, geborene Strauß, aus der Schillerstr. 111, die 29 Jahre alte Gärtnersfrau Hedwig Viehle, geborene Grohn, aus der Goethestraße 68 und das 14 Jahre alte Mädchen Helene Gentsch aus der Schillerstr. 7. Die Leichen sind nach dem Schauhaufe auf dem alten Luisenkirchhof gebracht worden. Bei den übrigen Personen lehrte das Leben nach und nach zurück. Dies sind der 10 Jahre alte Knabe Otto Kiepert, dessen Mutter todt ist, die Geschwister Helene und Karl Schmidt, die mit der erschlagenen Frau Viehle den Kirchhof besucht hatten, das Mädchen Gertrud Kasprich, das bei der Frau Viehle in Pflege war, und das 26 Jahre alte Fräulein Ida Aloh aus der Grolmannstraße 11. Die letztere ist sehr schwer verletzt. Fräulein Kasprich ist nach ihrer Wohnung, die übrigen sind nach dem Charlottenburger Krankenhaus in 8 Kopp'schen Wagen gebracht worden.

Paris, 1. Juli. (B. Z. B.) Das Justizpolizeigericht verurtheilte den Anarchisten Biovier wegen Verherrlichung des Bombenattentates zu Barcelona und wegen Drohungen, welche er gegen den spanischen Botschafter in Paris ausgestoßen hatte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

New-York, 1. Juli. (B. Z. B.) Mrs. Beecher-Stowe, die Verfasserin von Uncle Tom's Hütte, ist heute gestorben.

deutschen Kommunistischen Vereins durch einen prächtigen Chorgesang verschönt ward, war eine echt internationale Versammlung: Engländer, Deutsche, Polen, Juden, Russen und Erklärer aller anderen Nationalitäten, wie der eiserne Besen des Kapitalismus sie hier zusammengekehrt hat — und in allen Zungen wurde gesprochen.

Den folgenden Tag — Sonntag, den 7. — war ich noch in einer Versammlung der Londoner Organisationsdelegierten — wie wir würden sagen Vertrauensmänner. Hier, wo die einzelnen Bezirke der weitestgehenden Mietsstadt oder besser der riesigen Städte Sammlung: London vertreten waren, konnte ich einen Einblick thun in die Werkstätte der englischen Arbeiterbewegung. Ich konnte mich überzeugen, daß die englische Arbeiterbewegung nicht bloß in Volksversammlungen besteht, sondern daß sie eine feste und vorzeitliche Organisation hat.

Der günstige Eindruck, den ich auf meiner Agitationsreise gewonnen hatte, ist an jenem Sonntag, wo ich mit den eigentlichen Trägern der Bewegung — der rank and file, der kämpfenden Mannschaft — zusammen war, bekräftigt, ja noch verstärkt und vertieft worden.

Kein Zweifel — die Massen in England beginnen der Arbeiterbewegung zuzuströmen; zum ersten Mal seit dem Zusammenbrechen der christlichen Bewegung zu Anfang der 50 er Jahre läßt das englische Proletariat an, sich zum Kampf für seine eigene Sache zu rüsten. Wenn man sich in 12 Versammlungen die englischen Arbeiter genau angesehen und mit tausenden verkehrt hat, dann ist man wohl in der Lage, sich ein Urtheil zu bilden.

Einweilfen zerfällt die englische Arbeiterbewegung noch in verschiedene Gruppen und Abtheilungen. Und es hat auch mancherlei Zäsuren und Reibungen mehr oder weniger persönlicher Natur gegeben. Allein mit dem Wachsen der Bewegung hört derartige allmählich auf. Wir haben das ja in Deutschland erlebt. Und ich habe auf meiner Reise gefunden, daß das Gros der Genossen diese Reibungen, die übrigens mehr und mehr nachgelassen haben und gegenwärtig so ziemlich verschwunden sind, herzlich satt hat, und erforderlichenfalls auch über die Köpfe der sogenannten Führer hinweg Frieden schließen würde. Prinzipielle Gegenstände bestehen nicht. Die streng sozialistische Grundforderung: Vergesellschaftung der Arbeit, findet sich an der Spitze des Programms der Independent Labor Party so gut wie des der Social Democratic Federation; und alle englischen „Arbeiterführer“ von Namen — nur einen einzigen ausgenommen, habe ich mit allen verkehrt — haben sich für die Nothwendigkeit einer Einigung, wenn auch zunächst in einer losen Form, welche den verschiedenen Organisationen vorläufig noch eine gewisse Selbstständigkeit läßt, ausgesprochen. Und ähnlich, wie in Frankreich, wird die Einigung auch bald kommen.

Meine Reise bot viele höchst interessante Momente. Zum Beispiel, als ich in Edinburgh nach dem Versammlungsort ging, führte der Weg an der Kirche der Covenantanten vorbei, deren Kirchhof die Gebeine von 16 000 Glaubensmännern birgt, und an deren Kirchhofsmauer vor etwas über zwei Jahrhunderten die letzten Covenantanten niedergemetzelt wurden, gerade wie am 29. Mai 1871 die letzten Kommunisten an der Kirchhofsmauer des Père Lachaise von Paris.

Die Edinburgher Versammlung war den 28. Mai, einen Tag vor dem fünfzigjährigen Jahrestage des Falls der Kommune. Durch den Hinweis auf den in Steinwurfweite liegenden Covenantanten-Kirchhof wurde der Todeskampf der Kommune den Zuhörern in nächste Nähe gerückt und die Wirkung wurde noch gesteigert durch den Umstand, daß ein französischer Kommunist, Genosse Mellier, in jener Versammlung zugegen war und sich meinen Ausführungen anschloß.

Erwähnung verdient es wohl auch noch, daß wir das 50 jährige Jubiläum des Freihandels — freilich drei Wochen verfrüht — in der Wiege und dem Mittelpunkt der Freihandelsbewegung, der Free-trade Hall, feierlich begingen, und daß ich unter dem zustimmenden Jubel von 5000 Arbeitern, darunter Delegierte aus ganz Lancashire, anzusprechen konnte: was der Freihandel in dieser Halle verheißt hat: Peace and Plenty (Friede und Wohlergehen), das wird der Sozialismus erfüllen! —

Gelegentlich finde ich vielleicht Zeit, einige Feuilletonskizzen über meine Reise zu veröffentlichen.

Jetzt will ich nur noch erwähnen, daß in zwei meiner Versammlungen Socialisten den Vorstoß hatten, die beide sich für „christlich-social“ erklärten, von denen der eine mir aber freimüthig zugestand, daß er an die Zukunft des christlichen Sozialismus nicht glaube, und mir darin zustimmte, daß es nur einen Sozialismus giebt und daß der christliche Sozialismus entweder Schwindel ist oder zu richtigem Sozialismus werden muß.

Ich kann den Bericht nicht weiter ausdehnen. Genug — der Gesamteindruck meiner Fahrt zu den Arbeitern Englands und Schottlands — und, was ich auch nicht in Irland, so kann ich doch, da Tausende von Irländern unter meinen Zuhörern waren, auch sagen: Irlands — der Gesamteindruck ist ein außerordentlich und weit über Erwartung günstiger. Und der Kongress wird mir recht geben — er wird großartig sein.

Was die persönlichen Sympathie-Bezeugungen, die mir geworden sind, anbelangt, so gehören sie nicht in diesen Bericht. Erwähnen will ich Mos, daß ich sie ganz wesentlich meiner jüngsten Berntheilung zu danken habe, die aus diesen und jenem Grund in England bekannt wurde, während gleich schlimme und noch schlimmere Leistungen der deutschen Justiz von den polizeifrommen Berliner Korrespondenten englischer Blätter mit dem Mantel des Schweigens und der Liebe zugebedeckt worden sind und werden. Meine Verurtheilung wegen einer einfachen, jedem, auch dem konservativen Engländer höchst maksvoll erscheinenden Aeußerung hat unter den Engländern aller Parteien das peinlichste Aussehen erregt und die Entrüstung ist mir zu flotten gekommen, obgleich ich erklären konnte, daß solche „Fleischliche“ in Deutschland alltägliche Dinge sind und daß wir ein Märtyrertum nicht kennen. Das tief freilich eine noch unbarmherzigere Kritik eines Systems hervor, unter dem solche Berntheilungen alltägliche Dinge sind.

Ueberhaupt hat man in England von dem offiziellen Deutschland die denkbar schlechteste Meinung, und leider war ich nicht in der Lage, den Leuten eine bessere Meinung beizubringen. Wohl aber, glaube ich, ist es mir gelungen, weiten englischen Kreisen eine bessere Meinung von dem deutschen Volk beizubringen und — das mögen die Herren Patrioten sich merken — das Ansehen des deutschen Namens etwas zu heben. Und nun verabschiede ich mich von dem Leser, indem ich mich eines Auftrages und einer Pflicht entledige: des Auftrags, den mir Zehntausende englischer Arbeiter erteilt haben, die deutschen Brüder von den englischen Kameraden zu grüßen; und der Pflicht, den Zehntausenden, die sich mir in England freundlich erwiesen haben, zu danken. Von Herzen Dank!

Und Tausenden von ihnen: auf Wiedersehen im Hyde-park und auf dem Kongress!

Berlin, den 27. Juni. W. Vieblnecht.

Zur Veruhigung guter Feinde und Freunde sei noch bemerkt, daß ich bei der Englandsfahrt nichts „verdient“ habe, als die Fahrt selbst, die allerdings unbezahbar war. Außer den baren Auslagen für Eisenbahn, Droschke u. s. w. habe ich nur während der Dauer der Reise den bei den englischen Arbeitervereinen gültigen Diätenfuß von 5 Schilling 6 Pence (5 1/2 M.) für Hotel und täglichen Unterhalt angenommen.

Reichstag.

118. Sitzung vom 1. Juli 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Schoenfeldt, Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Antrages der verbündeten Regierungen, daß der Reichstag seine Zustimmung gebe zu seiner Vertagung bis zum 10. November.

Die Berathung ist in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eine einmalige.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Darauf wird die dritte Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt und zwar beim Abschnitt über die Grundschuld (§§ 1174—1181).

Abg. Graf Mirbach (L.) beantragt, die Bestimmungen förmlich zu streichen.

Abg. v. Bloch (L.): Der Abschnitt über die Grundschuld ist für uns der bedeutendste in dem ganzen Gesetzentwurf, wir hatten gehofft, daß das deutsche Recht hier zum Durchbruch kommen werde; das Gegentheil ist eingetreten. Eine schlimmere Mobilisirung des Grund und Bodens kann ich mir nicht denken, und deshalb bin ich voll und ganz für den Antrag des Grafen Mirbach. Ueberhaupt ist auf das Aeußerste zu bedauern, daß eine sachliche und gründliche Prüfung dieses Abschnittes durch die Schnelligkeit, mit der er durchgepeitscht worden ist, verhindert worden ist. Ich spreche nicht sowohl von dem Plenum, als von der Schnelligkeit der Aufeinanderfolge von Kommissions- und Plenarberatung. Die beteiligten Berufsstände haben absolut nicht Zeit gehabt, sich gründlich mit dem Gesetzbuch zu beschäftigen. Aus allen diesen Gründen bin ich leider genöthigt, gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen.

Graf Mirbach (L.) erklärt, daß er den Antrag im Namen der Mehrheit seiner Partei zurückziehe; der Antrag sollte bezwecken, der Ueberverschuldung und weiteren Mobilisirung des Grundbesitzes vorzubeugen.

§ 1288 bestimmt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, daß zur Eheschließung die Einwilligung des Vaters nicht erforderlich sein soll, wenn das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abgg. v. Stumm (Rp.) und Mintelen (Z.) beantragen, statt des 21. Lebensjahres das 25. zu setzen, wie es in der Vorlage enthalten war.

Die Abgg. Enneccerus (nall.) und Genossen beantragen dagegen zu sagen, daß zur Eheschließung die Genehmigung des Vaters erforderlich sei, so lange der Sohn das 25., die Tochter das 21. Jahr nicht vollendet hat.

Abg. v. Stumm (Rp.): Man hätte nicht erwarten sollen, daß der Beschluß der zweiten Lesung so stande kommen konnte. 1875 hat das Haus einen ganz entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage eingenommen. Es ist eine falsche Annahme, daß die Ehemündigkeit mit der Mündigkeit zusammenfällt. Die Familie wird durch die zu frühen Ehen ohne Einwilligung des Vaters dauernd geschädigt. Ich halte das Heirathen vor dem 25. Jahre mit wenigen Ausnahmen überhaupt für ein Unglück. In der evangelischen Kirche wird durch die Eingehung der Ehe vor diesem Alter die Zivilehe auf das Aeußerste begünstigt, denn eine ganze Masse Arbeiter wird in diesem Alter auf den kirchlichen Segen verzichtet. Wenn ich vorausgesetzt hätte, daß der katholischen Kirche in der Frage der Scheidung von Tisch und Bett Zugeständnisse gemacht würden, hätte ich auch Zugeständnisse für die evangelische Kirche verlangt. Der Antrag Enneccerus ist mir immerhin noch lieber als der Beschluß der zweiten Lesung. Nehmen Sie meinen Antrag an und bewahren Sie dadurch die evangelische Kirche vor einer außerordentlichen Schädigung.

Abg. Mintelen (Z.) hält eine Aenderung des Beschlusses zweiter Lesung für dringend notwendig, da sonst die väterliche Gewalt und damit der Zusammenhalt der ganzen Familie erschüttert werden würde.

Präsident v. Vosk theilt mit, daß Abg. v. Stumm die namentliche Abstimmung über seinen Antrag beantragt hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Webel (Soz.): Der Antrag auf Festsetzung der Ehemündigkeit auf das 25. Jahr hat uns nicht überrascht. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Wenn Herr v. Stumm von dem Beschluß der zweiten Lesung überrascht war, so ist er von dem Beschluß der Verhandlungen nicht genau gefolgt. Unser Antrag wurde in der Kommission nur mit 8 gegen 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt, und zwar nur, weil Mitglieder der Parteien, welche dafür stimmten, in der Sitzung fehlten. Herr v. Stumm hat, den Beschluß zweiter Lesung wieder umzuwerfen. Bei einer so mit despotischen Neigungen ausgestatteten Natur wie der des Herrn v. Stumm finde ich diesen Standpunkt sehr begreiflich. (Sehr gut! links.) Wer für seine eigenen Arbeiter ein Fürsorgeverhältnis zu konstruieren sucht und verlangt, daß jeder seiner Arbeiter, sei er auch 50 Jahre alt, erst seines Herrn Genehmigung zur Heirath haben müsse, von dem begreife ich, daß er erst recht in bezug auf den Familiendespotismus verlangt, daß das Oberhaupt der Familie unter allen Umständen zu entscheiden habe, wann ein Kind heirathen soll. Ich wundere mich nur, daß Herr v. Stumm sich mit 25 Jahren begnügt und nicht unter allen Umständen die Genehmigung des Vaters verlangt, auch wenn die Kinder weit über das kanonische Alter hinaus sind. Aus persönlichen Interessen und persönlichen Erfahrungen heraus hat Herr v. Stumm in bezug auf die Vermögensverwaltung der Frau eine radikale Stellung eingenommen, in allen übrigen Beziehungen ist er so reaktionär wie möglich gewesen. Die Gründe für seinen Antrag waren außerordentlich mangelhaft. Einen halbschönen Grund aus der Gefährdung der Eintracht der Familie durch den Beschluß zweiter Lesung giebt es nicht, und ebenso halbschön sind die Gründe, daß die väterliche Autorität und die Autorität der evangelischen Kirche gestärkt werden müßten. Wenn Sie den moralischen Impponderabilien der Familie, der Eltern, der Kirche so wenig Zutrauen schenken, daß Sie immer erst der Staatsgewalt bedürfen, um deren Autorität zu stärken, dann ist es um diese Autorität sehr traurig bestellt. (Sehr richtig! links.) Dann geben Sie zu, daß das Familienoberhaupt und die Mutter in den allerwichtigsten Fällen keinen Einfluß auf ihre Kinder haben, um sie zu einer vernünftigen Eheschließung zu bewegen. Ebenso wackelig muß es mit der Autorität der evangelischen Kirche aussehen. (Sehr richtig! links.) Das ist die alte Erfahrung, daß auf den Gebieten des sozialen und moralischen Lebens die evangelische Kirche nicht ohne Hilfe des Staates auskommen kann. Dagegen zeigen die Männer des Zentrums einen wahrhaft hoch- und weitherzigen Standpunkt; sie wissen, daß die Autorität ihrer Kirche zusammen mit der Autorität der Eltern einer gesetzlichen Bestimmung wie die von 25 Jahren gar nicht bedarf. Herr v. Stumm hat der evangelischen Kirche einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und es hat auf mich, der ich doch Protestant wenigstens gewesen bin, einen beschämenden Eindruck gemacht, daß Herr v. Stumm, um die Autorität der evangelischen Kirche zu retten, das Zentrum aufforderte, für seinen Antrag zu stimmen, damit die Autorität der katholischen Kirche gestärkt würde. (Weiter links.) Die Vertreter der evangelischen Kirche sprechen hier immer im Interesse der evangelischen Kirche in einer Weise, daß den Herren im Zentrum heimlich das Herz im Leibe lachen muß.

(Weiter links.) Herr v. Stumm will leichtsinnige Eheschließungen verhindern. Allerdings soll auch nach unserer Meinung die Ehe nicht in möglichst jungen Jahren geschlossen werden, das wirklich reife Alter liegt in vielen Fällen vielleicht noch etwas über 21 Jahre. In meiner Fraktion sind 12 1/2 pCt. Unverheirathete in vorgehrittenem Alter, die nach meinen eigenen Erfahrungen in der Ehe gut daran thäten, sich ein Ehegesponst an die Seite zu setzen. (Weiter links.) Wir nehmen also einen ganz unabhängigen Standpunkt ein. Ich freue mich, daß auch Herr Gröber, der, soviel ich weiß, unbewußt ist, für unsern Antrag eingetreten ist und einen Idealismus entwickelt hat, der ihm in diesem Falle zur höchsten Ehre gereicht. Hoffentlich folgt das Centrum seinem Führer. Der nationalliberale Antrag unterscheidet sich gegenüber dem Antrag Stumm durch seine Halbheit. Trotzdem liebe ich über diesen Antrag reden, wenn Sie beweisen könnten, daß die Eltern in der Mehrheit der Fälle, in solchen Eheschließungsfragen von vernünftigen und sittlichen Anschauungen ausgehen. Das bestritte ich entschieden. Es giebt manche Eltern, die aus trivialen Gründen eine Ehe zu verhindern suchen. Die Zahl dieser Eltern ist viel größer, als Herr Mintelen zugiebt. Man will die elterliche Autorität stärken. Traurig ist die elterliche und kirchliche Autorität, die das Gesetz schützen muß. Soll denn der Staat als Polizeibüffel immer daneben stehen? Wird denn damit der Familienfrieden geschlossen, daß die Eltern, gestützt auf das Gesetz, eine Eheschließung verhindern? Wird damit für den Sohn oder die Tochter das Glück für das ganze Leben begründet? Das gerade Gegentheil ist der Fall. Die Eltern sehen ihren Willen an den Trümmern des Glückes und der Ehre ihrer Kinder durch. (Sehr richtig, links.) Wie oft stellt sich heraus, daß diejenigen Kinder recht haben, die sich nicht zu einer Geld- oder Vermögensheirath entschließen, die doch das verurtheilenswertheste ist, was gedacht werden kann. (Sehr richtig! links.) Wieviele Kinder wandern aus, wieviele werden durch die Hartnäckigkeit und Hartnäckigkeit der Eltern zum Selbstmord getrieben, wo dann diese zu spät ihres Unrechtes inne werden und am liebsten, wie man sagt, die Kinder mit Nägeln aus der Erde graben möchten! Das kommt tausende von Malen vor. Wenn Sie diesen rein sittlichen Gründen in Wahrheit Beachtung schenken wollen, dann dürfen Sie nie und niemals einem Antrage Stumm Ihre Zustimmung geben. (Beifall links.) Sie befinden sich hier in einem unlöslichen Widerspruch: einerseits ist Ihnen die Ehe das höchste sittliche Band zwischen zwei Menschen. Ich denke: Braut und Bräutigam stehen sich auf dieser Erde am aller-nächsten, näher als die eigenen Eltern (Sehr richtig!), und andererseits befürworten Sie, oder gestatten Sie solche Eheschließungen! Kinder, die keine Eltern haben, können heirathen, ohne daß das Gesetz ihnen ein Hindernis in den Weg legt. Und die anderen, die Glück haben, noch Eltern zu besitzen, die wollen Sie in eine schwere Zwangs- und Gewissensfrage bringen! Könnten diese nicht sagen: ach, hätten wir doch auch keinen Vater, der in solcher Weise Widerspruch erhebt, nicht den Tyrannen, der uns hindern will, unser Glück zu finden. Herr v. Stumm will einen künstlichen Unterschied zwischen der vermögensrechtlichen und ethischen Mündigkeit machen, der absolut nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie dringend: treten Sie jedem Versuch, der von dort (rechts) wie hier aus der Mitte gemacht wird, die Beschlüsse zweiter Lesung über den Hausen zu werfen, manhaft entgegen, stimmen Sie dagegen, und zwar im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der öffentlichen Moral! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Vosk theilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung wieder zurückgezogen ist.

Abg. Enneccerus (nall.): Die Uebertreibungen des Vordemers werden durch das Gesetz widerlegt, denn die verweigerte Genehmigung der Eltern kann einem volljährigen Kinde gegenüber vom Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn keine triftigen Gründe zur Verweigerung vorliegen. Dem gegenüber kann nur Herr Webel von Despotismus und Tyrannen sprechen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Die Annahme des Antrages Stumm unterliegt also besonderen Bedenken nicht. In den Arbeiterkreisen werden allerdings vielfach frühzeitige Ehen geschlossen; aber sie sind nicht wünschenswerth. Die jungen Leute können, wenn sie sich nicht frühzeitig verheirathen, durch Ersparnisse eine gute Grundlage für die Familienbildung legen. Deshalb werde ich in erster Linie für den Antrag Stumm eintreten, erst in zweiter Linie für meinen Antrag.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Partei des Abg. Enneccerus ist feinerzeit für die Beseitigung der ökonomischen und politischen Hindernisse bezüglich der Eheschließung eingetreten und hat sich das mit recht zum Ruhme angerechnet. Denn daß diese Beseitigung von günstigem Einfluß auf das Gelingen und auf die Eheschließung ist, beweist die amtliche Statistik. Thatsächlich wird denn auch die sittliche Wirkung dieser Eheschließungen allseitig anerkannt. Jetzt schlägt die nationalliberale Partei mit ihrem Antrag die entgegengesetzte Bahn ein, eine Bahn, die im schroffsten Widerspruch zu ihrer früheren Haltung steht. Der Abg. Enneccerus hat darauf hingewiesen, daß nach § 1291 das Vormundschaftsgericht die elterliche Genehmigung ersehen kann, wenn nicht triftige Gründe gegen die Eheschließung vorliegen. Aber gerade die richterliche Ergänzung ist im Jahre 1875 von dem Abg. Lafer und Windthorst und auch von Schulte (sch) bekämpft worden; und zwar mit recht, weil sie eine Fessellege legt in das Prinzip der Familie. Abg. Lafer führte damals aus, daß der Richter in den meisten Fällen die Verhältnisse nur ganz oberflächlich beurtheilen könnte. Viel schärfer noch sprach sich über diesen Punkt der Abg. Windthorst aus. Er stellte sich absolut auf denselben Standpunkt wie Webel und ich, wie er überhaupt, man mag über ihn denken, wie man will, niemals etwas gethan hat, um die Familienbände zu zerreißen — gegen diesen Vorwurf des Abg. Mintelen vermahne ich ihn. Er meinte, es wäre lange nicht so bedenklich, daß jemand gegen die Wünsche der Eltern heirathete, als wenn man darüber einen gerichtlichen Prozeß führe, der nach seiner Ueberzeugung zur dauernden Zerrüttung der Familienbände beitragen müßte. Außerdem wäre es sehr mißlich, die Entscheidung hierüber dem freien richterlichen Ermessen anheimzugeben ohne feste Grundfälle. Sollte denn der Richter besser beurtheilen können, ob die Kinder heirathen dürfen, als die eigenen Eltern? Es werde eine Art Willkür entstehen. Redner zitiert die diesbezüglichen Aeußerungen Windthorst's und des Abgeordneten v. Schulte aus dem Jahre 1875. Aus diesen gehe klar hervor, daß das Erforderniß der elterlichen Zustimmung nicht Grundfaß des katholischen und kanonischen Eherechts ist. Es widerspricht solch Erforderniß vielmehr schmerzhaft dem Dogma von der Sakramentsnatur der Ehe. Und doch tritt der Zentrumsgesandte Mintelen hier dafür ein! Das Erforderniß der elterlichen Einwilligung ist französisch-staatliches Recht, eingeführt als staatliches Gesetz in Frankreich im Jahre 1866 durch Heinrich II, wiederholt durch Ludwig XIV, und das wird uns hier als deutsches Recht gepriesen. Ich verweise darauf, daß z. B. im Bisthum Würzburg die 1875 die Männer nur bis zum 18., die Mädchen nur bis zum 15. Lebensjahre elterliche Einwilligung bedurften, in Fulda bedurften sie nur die Protestanten und Studirenden u. s. w. Wichtig ist also der Standpunkt unserer Gegner durchaus unhaltbar. Die sittlichen, sozialen, ethischen Momente für unseren Antrag hat Webel ausführlich dargelegt. Wollen Sie Freiherrn von Stumm entgegenkommen, so fordern Sie doch die Einwilligung des Unternehmers

zur Ehe der von ihm beschäftigten Arbeiter — dann haben Sie volles Stimmrecht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Bundesrathskommissar Professor v. Mandry tritt für den Antrag v. Stumm ein. Früher mußte überhaupt die Genehmigung der Eltern zur Eheschließung erteilt werden. Man ist im Zivilstandsgesetz auf das 25. Lebensjahr zurückgekommen. Es wäre ein sehr rascher Sprung, wenn man jetzt auf das 21. Lebensjahr zurückgehen wollte, zumal es jeden Augenblick möglich ist, beim Vormundschaftsgericht die Ergänzung der Genehmigung zu erhalten, welches dieselbe nur bei wichtigen Gründen verweigern würde.

Abg. v. Stumm (Rp.): Ich spreche dem Abg. Webel meinen Dank aus, daß er die Illusion zerstört hat, als ob wir beide Arm in Arm gehen.

Abg. Enneccerus weist darauf hin, daß Lafer sich dagegen gewendet habe, daß das Kind die Klage auf Ergänzung begründen müßte, während jetzt der Vater seine Weigerung begründen muß.

Abg. Gröber (Z.) erklärt, daß die Mehrheit des Zentrums wie in zweiter Lesung stimmen werde. Nachdem die Volljährigkeit auf 21 Jahre festgesetzt ist und jedes Kind mit diesem Zeitpunkt sich wirtschaftlich selbständig machen kann, muß den Kindern auch die Eheschließung ohne Genehmigung gestattet werden. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. Webel: Die väterliche Gewalt wird durch den Beschluß zweiter Lesung nicht beseitigt. Der Vater hat namentlich durch die Verfügung über das Vermögen der Familie immer noch so viel materielle Gewalt, um eine Heirath verhindern zu können, die ihm nicht zusagt.

Der Antrag v. Stumm wird gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei, der Mehrheit der Nationalliberalen und einer sehr geringen Minderheit des Zentrums abgelehnt.

Auch der Antrag Enneccerus wird abgelehnt und § 1288 unverändert genehmigt.

Bei § 1346 (Eheliches Väterrecht) fährt Abg. v. Stumm aus, daß er auf seinem Standpunkte stehen bleibe, trotz Ablehnung seiner Anträge; er halte es aber für wahrscheinlich, daß man bald zur Aenderung der Beschlüsse kommen werde. Man habe ihn geschlagen, aber nicht besiegt und seine Ansichten würden hoffentlich bald zum Siege durchdringen.

Bei § 1552, der getrichen ist, beantragen die Freisinnigen, Mundel und Genossen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach Geisteskrankheit als Ehehinderniß gelten soll.

Abg. Mundel (fr. Sp.) führt unter großer Unruhe des vollbesetzten Hauses aus, daß er den am vorigen Freitag für die Ehescheidung wegen unheilbaren Wahnsinns angeführten Gründe neue nicht hinzuzufügen habe; sie seien wohl bekämpft, aber nicht widerlegt worden. Redner wendet sich namentlich gegen die neuliche Rede des Abg. Pauli, der erklärt hatte, er würde niemals den Schurkenreich begehen, seine geistesranke Frau zu verheirathen. Würden wohl seine eigenen Freunde und die Mehrheit der verbündeten Regierungen einen solchen Schurkenreich gebilligt oder vorgeschlagen haben, wenn es einer wäre? Ob durch den Wahnsinn der geistige Tod herbeigeführt wird oder nicht, will ich ganz dahingestellt sein lassen; ich lasse mich auch auf den Begriff der Unsterblichkeit der Seele und des Geistes nicht ein und gebe Ihnen den Ausdruck preis. Die Natur selbst hat die Ehe getrennt, im bürgerlichen Sinne, und ebenso wie bei dem Verschwinden eines Ehegatten konstatiert wird, daß der Mensch todt ist und auch nicht menschliche Mittel die Ehe trennen, sondern nur festgestellt wird, daß die Ehe getrennt ist, so liegt es auch in diesem Falle. Der sakramentale Charakter der Ehe wird hier gar nicht berührt. Ich habe ausdrücklich nur die Fälle im Auge, wo eine geistige Gemeinschaft nicht mehr möglich ist; die Gebote der Menschlichkeit, des Rechts und der Billigkeit gegen den unglücklichen Ehegatten bleiben bestehen. (Beifall.)

Preussischer Justizminister Schönedt: Die große Mehrheit der verbündeten Regierungen sieht auch heute noch auf dem Standpunkte des Entwurfes und ist durch die Aufnahme, welche die bezüglichen Anträge bei der zweiten Lesung gefunden haben, in demselben noch bestärkt. Ich kann auch heute Sie nur bitten namens der Mehrheit der verbündeten Regierungen, den Regierungsentwurf wieder herzustellen. Auf die Gründe nochmals einzugehen, erlassen Sie mir wohl, aber einen Fall möchte ich Ihnen vorführen, der vielleicht Ihre Entscheidung noch beeinflussen könnte. In Schleswig-Holstein, wo in 9 Jahren in 26 Fällen die Ehe wegen Geisteskrankheit durch landesherrliches Reskript getrennt worden ist, lebt ein kleiner Grundbesitzer, ein Fuhrer, welcher Wittwer und Vater zweier Kinder war. Er schritt zu einer zweiten Ehe, in welcher ihm abermals zwei Kinder geboren wurden, worauf die Frau geisteskrank wurde und in Kaserei verfiel, in welchem Zustande sie ihren beiden Kindern den Hals durchschneidete. Das Verfahren gegen die Frau mußte wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit eingestellt werden. Dies trug sich 1891 zu; die Frau wurde in eine Irrenheilanstalt gebracht und befindet sich dort seit fünf Jahren; ihr Zustand ist nach ärztlichem Gutachten gänzlich unheilbar. Fünf Jahre hat der Mann das schwere Schicksal getragen; er erklärt, seine Kinder nicht mehr mütterlos lassen zu können (Lachen im Zentrum), und hat im Gnadewege nunmehr die Ehescheidung nachgesucht. Ist jemand berechtigt zu sagen: Der Mann verliert seine Frau? Er begeht einen Schurkenreich?! Ich habe nicht den Muth gehabt, das zu sagen und habe keine Bedenken getragen, das Gesuch an allerhöchster Stelle zu beschreiben. Freilich ist das kein alltäglicher Fall, aber ein bedeutender rheinischer Irrenarzt hat ausgesprochen, daß es bei jedem Verfolgungswahnsinn es nur eine Frage der Zeit sei, wenn er gemeingefährlich wird. Theoretisch kann man glauben, daß der Geistesranke wieder gesund werden kann. Glauben Sie aber, daß jener Mann seine Frau, die ihm seine Kinder getödtet hat, wieder würde zu sich nehmen wollen, zumal bei der Gefahr des Rückfalls? Man hat mir entgegengehalten, daß wenn jemand 5 Jahre gewartet habe, könne er noch länger warten. Vorübergehend lassen sich solche Zustände wohl ertragen, aber auf die Dauer nicht. Ich weise nochmals darauf hin, daß in erster Linie die Familien der mittleren Stände und der arbeitenden Klassen getroffen werden, daß es sich um eine schwerwiegende Frage mit gar nicht absehbaren Folgen handelt, daß es sich handelt um ein Stück sozialer Frage. Wollen Sie diese so, daß die Lösung nicht große Volkstheile verunwundert. (Beifall.)

Sächsischer Bundesrathsvollmächtiger Graf Hohenthal: Im Anschluß an diese Ausführungen kann ich auch namens der sächsischen Regierung erklären, daß sie den größten Werth auf die Beibehaltung dieses schon im Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Ehehindernisses legt.

Badischer Bevollmächtigter von Jagemann: Namens der großherzoglich badischen Regierung kann ich mich ausdrücklich der Erklärung des Herrn Vordemers anschließen.

Abg. Pauli (Rp., persönlich): Ich habe nicht gesagt, daß ich für einen Schurkenreich halten würde, wenn jemand seine Ehefrau verliere; ich habe nur gesagt: Mein Gewissen sagt mir, daß ich aus ethischen Gründen mich nicht auf einen solchen Grund bescheiden lassen würde. Was mein Gewissen mir sagt, das geht keinen etwas an.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Klemm, Wilsch, Raud, v. Stamm, Graf Douglas, v. Frege und v. Herder. Für den Antrag stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die deutsche Volkspartei, die freimüthige Volkspartei, die freimüthige Vereinigung, die Nationalliberalen, die Antisemiten, die Reichspartei mit Ausnahme der Abgg. Pauli und v. Güttingen und von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Sengen, Meus, Sachse, Hauffe-Dahlen und die wildkonservativen Abgg. Graf Bismarck, Uhlen, v. Dalwig, Graf Dönhoff, Hahn und Prinz Hohenlohe. Gegen den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welfen, Polen, Elsäßer und die Mehrheit der Konservativen.

Ein gestern angenommener Antrag v. Kardoff und Schmidt-Barburg betreffend die Schadenerschaft für Hausthiere wird, da er gestern nur handschriftlich vorlag, nochmals zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimmen der Rechten und einiger Zentrummitglieder unter großer Heiterkeit abgelehnt.

Die Kommission hatte bezüglich der Ehecheidung 4 neue Paragraphen (die §§ 1557a, 1557b, 1566a und 1566b) eingeschaltet über die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft (hätt der Klage auf Scheidung), wobei die Wirkungen der Ehecheidung eintreten, aber die Eingebung einer neuen Ehe nicht gestattet ist.

Abg. Viehhaber (Reform-P.) beantragt, alle vier Paragraphen zu streichen. Die Ausführungen des Redners bleiben bei der herrschenden Unruhe völlig unverständlich. Redner beantragt über die wichtige Frage namentliche Abstimmung und bittet den Präsidenten, die Unterstufungsfrage zu stellen.

Abg. Zöckert (Reform-P.) bezeichnet die neu aufgenommenen Bestimmungen als den dunkelsten Punkt des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Ehen, welche nach jüdischer Weise geschlossen sind (Heiterkeit), sollen nach katholischer Weise nicht getrennt werden. (Präsident v. Buol ruft den Redner zur Sache.) Die vier Paragraphen entsprechen dem kanonischen Recht und es sollte den Evangelischen ein solches kanonisches Recht nicht aufzuerlegen werden. Die obligatorische Zivilehe ist nur Legalisirung des Konkubinat. (Widerpruch.) Nichts ist weniger liberal, nichts ist weniger evangelisch-christlich, als die Verbeibaltung dieser Paragraphen. (Widerpruch links.)

Abg. Enneccerus (natl.): Auf diese Rede brauche ich wohl nichts zu antworten, ohne deshalb mißverstanden zu werden. Dieser Antrag verliert sich würdig den Anträgen an, welche früher gestellt sind zur Verhinderung der Beratung; es ist der letzte derselben.

Der Antrag wird darauf gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt und die vier bezeichneten Paragraphen aufrecht erhalten.

Zu § 1682 betreffend die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder liegt ein Antrag der Konservativen vor, die in zweiter Lesung auf Antrag der Sozialdemokraten angenommenen Worte zu streichen: „Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung der Mutter und der Mutter seinen Namen ertheilen; die Erklärung des Ehemanns sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.“

Abg. v. Buchka (L.) bezeichnet diese Bestimmung als unannehmbar; denn es habe nicht jeder einzelne über seinen Familiennamen zu verfügen, sondern das steht nur der Familie selbst zu.

Abg. Bebel: Diese Bestimmung schadet niemandem, nützt aber dem unehelichen Kinde. Ich war nicht darauf gefaßt, daß dieser Beschluß der zweiten Lesung angezweifelt werden würde. Dadurch, daß zahllose uneheliche Kinder nur den Namen der Mutter führen können, leiden sie erheblich. Wenn ein Mann einem solchen armen Wurm seinen Namen geben will, so sollte das anerkannt und erleichtert, aber nicht erschwert werden.

Nachdem Abg. v. Buchka nochmals gegen die Bestimmung gesprochen, erklärt Abg. Enneccerus (natl.), daß hier das Interesse der Familie selbst dafür spreche, daß nicht innerhalb der Familie die Verschiedenartigkeit des Namens zu allerlei Vorwürfen führt.

Abg. Hausmann (fr. Sp.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Konservativen aus. Herr v. Buchka hätte schließlich auch verbieten müssen, daß der Vater das Kind adoptirt, was bisher gestattet wurde und bleibt.

Abg. Bebel: Mit Annahme des Antrages würde ja der Ehemann unter die Vormundschaft seiner Familie gestellt werden, trotzdem er doch aus freiem Willen die betreffende Ehe mit der Frau, die ein uneheliches Kind hat, abgeschlossen hat.

§ 1682 wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Zum § 1693 liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Z.) vor, die exceptio plarium zu streichen. Der Antragsteller empfiehlt denselben damit, daß bei der zweiten Beratung sich eine erhebliche Minderheit dafür gezeigt habe, und daß er heute bei der vollen Besetzung des Hauses nicht aussichtslos sei.

Abg. Verno (Z.) erklärt sich gegen den Antrag, der mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

Die übrigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden ohne weitere Debatte angenommen; ebenso ohne Debatte das Einführungsgesetz bis auf Artikel 60. Nach diesem Artikel sollten auch die Bestimmungen über die Ansiedelungsgüter bestehen bleiben.

Die Polen beantragen eine ausdrückliche Abstimmung darüber und diese Abstimmung ergibt die Ablehnung der betreffenden Worte gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen. Die Ansiedelungs-Gesetzgebung ist damit gefallen. (Große Aufregung.)

Bei der Beratung der Einleitung und Ueberschrift des Einführungsgesetzes erklärt

Abg. Lieber (Z.): Hier, wo es sich um die Zustimmung des Reichstages zu einem großen Gesetzeswerk handelt, dürfte der geeignete Platz sein, diejenige Erklärung namens meiner Freunde abzugeben, die wir uns für die Schlussabstimmung vorbehalten haben. Der Abg. Minteln, der erste Redner aus unserer Mitte bei der ersten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, schloß mit den Worten: Der Entwurf enthält Vorschriften über das persönliche Eherecht, welche mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Die Kirche erkennt das Recht des Staates zur Ehegesetzgebung für Katholiken überhaupt nicht an. Gelingt es nicht, diese Vorschriften aus dem Gesetzbuch zu entfernen oder sie so umzugestalten, daß die Bedenken der Katholiken beseitigt werden, so sind wir genöthigt, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern auch gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen. Möchten das hohe Haus und die verbündeten Regierungen uns dieser traurigen Nothwendigkeit entheben! Auch der zweite Redner aus unserer Mitte, der Abg. Spahn, sprach sich für Ausschließung der persönlichen Ehegesetzgebung aus dem Entwurf aus, wofür es anders nicht gesungen sollte, die das Gewissen und die religiösen Anschauungen von Millionen deutscher Volksgenossen verletzenden Vorschriften zu entfernen. Die Entfernung jener verletzenden Vorschriften ist nicht gelungen. Dennoch konnten wir der Ausschließung des gesammten Gegenstandes aus den von mir am 24. Juni erklärten Gründen nicht zustimmen. Infolge unserer Bemühungen sind Forderungen und Aenderungen hinsichtlich der Ehecheidung und Trennung beschlossen und von den verbündeten Regierungen unwidersprochen geblieben, die wir leider nicht als solche Umgestaltungen betrachten können, welche die Gewissensbedenken vollständig beseitigen. Ebenso wenig dürfen wir aber auch verkennen, daß gegen den seit 1875 bestehenden Rechtszustand Verbesserungen vorgenommen sind, deren Ablehnung wir verantworten wir kann in der Lage sein würden. Daneben steht die so hohe und zuerst von Joseph v. Görres geforderte Einheit des

bürgerlichen Rechts für das Deutsche Reich und die unverkennbare Bedeutung des großen Werkes auch für die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Wenn für das Zustandekommen einer solchen Schöpfung jeder Einzelne, jede Gesellschaftsklasse und jede politische Partei Opfer zu bringen hat, so will auch die deutsche Zentrumspartei den Anforderungen dieser Lage sich nicht entziehen. Daß diese Anforderungen schwere sind, ist oft und nachdrücklich von uns betont, aber wenn wir uns entschlossen haben, dem Ganzen zuzustimmen, so müssen wir doch, wie 1876 der Abg. Windthorst gegenüber der Zivilprozessordnung, welche in ähnlicher Lage vor uns lag und auch von uns angenommen wurde, auch heute nochmals ausdrücklich sagen, daß wir damit in keiner Weise irgend etwas von dem aufgeben, was wir in bezug auf die Ehefrage bisher grundsätzlich verteidigt haben. (Lachen links.) Nach diesem Vorbehalt und Protest darf ich erklären, daß wir für das Gesetzbuch und das Einführungsgesetz im ganzen stimmen werden, um für alle Zukunft Zeugniß dafür abzulegen, daß wir nicht minder als andere im deutschen Reichstag bereit waren und sind, dieses Werk, einen Meilenstein in der Rechts- und Volksgeschichte unseres Vaterlandes, mit aufzurichten. (Auf links: Amen!)

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Ich halte derartige Erklärungen an dieser Stelle für sehr zweckmäßig, der Geschäftsordnung aber entsprechen sie nicht. Ich möchte nur diesen Präzedenzfall verallgemeinern und daß die Generaldiskussion bei der dritten Lesung nicht an den Anfang, sondern an das Ende gelegt wird. Ich möchte vorschlagen, diese ganze Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen.

Präsident v. Buol erlennt das Bedenken Richters an, glaubt aber, daß die Erklärung an dieser Stelle zugelassen werden mußte; die Geschäftsordnungs-Kommission könnte ja die Frage ins Reine bringen.

Abg. Lieber glaubt das Recht zu haben, sein Votum zu einem Gesetz vor Annahme der Einleitung und Ueberschrift zu motiviren, da in der Einleitung von der Zustimmung des Reichstages die Rede sei.

Abg. Graf v. b. Tessen erklärt im Namen der Welfen: Wir Hannoveraner haben der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sommer und der damit verbundenen Ueberlegung widersprochen. Trotzdem hat eine Anzahl meiner Freunde mittelbar für das Bürgerliche Gesetzbuch gestimmt. Nachdem aber heute die Bestimmungen über den Wahnsinn im § 817 von der Majorität des Hauses nicht aus sachlichen Gründen, sondern durch unberechenbare Zufälle angenommen worden sind (Präsident v. Buol ruft diesen Ausdruck), sind meine Freunde veranlaßt, sich der Abstimmung zu enthalten.

Abg. v. Bennigsen hält es für angemessen und politisch zweckmäßig, grundsätzliche Erklärungen am Schluß der dritten Beratung abzugeben. Die Generaldiskussion am Anfange der dritten Beratung sollte ganz ausgeschlossen werden; die Spezialdiskussion ist dazu da, auf die Entscheidung des Reichstages in dritter Beratung einzuwirken.

Abg. v. Garkulski (Pole): Wir werden trotz vieler Bedenken für das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen stimmen, weil wir es immerhin für einen Fortschritt des jetzigen Rechtszustandes betrachten. Was die religiösen Seiten betrifft, so schließen wir uns vollständig den Ausführungen des Abg. Lieber an.

Es folgt die Beratung der Resolutionen.

Abg. von Stamm beantragt, dieselben erst im Herbst zur Beratung zu stellen, da ihre Besprechung mehrere Tage beanspruchen würde, während die Beratung wirklich nicht so eilig sei.

Abg. von Bennigsen (natl.): Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Resolutionen eine mehrere Tage dauernde Debatte erforderlich machen, namentlich, wenn wir der Regierung die Gründe für die Resolutionen klar machen wollen. Wir können doch kaum glauben, daß wir Gegenstände wie das Bergrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht, das Versicherungsrecht und das Verlagsrecht in wenigen Stunden erledigen können. Deshalb stimme ich dem Antrage des Herrn von Stamm zu.

Abg. Singer (Soz.): Es ist doch eigentümlich, daß dieselben Herren, welche die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs durchgeleitet haben, jetzt die Fragen, welche in organischem Zusammenhang mit diesem Gesetzbuch stehen (Widerpruch), nicht mehr beraten wollen. Ich würde es für sehr ungewöhnlich halten, wenn wir die Resolutionen jetzt nicht durch einen Spruch des Reichstages erledigen würden. Wenn die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht bis zum Herbst vertagt werden konnte, so können diese Resolutionen auch nicht vertagt werden, weil sonst die Regierungen mit ihren Vorbereitungsarbeiten nicht vorgehen können zur Ausführung der Resolutionen. Dafür könnte man doch noch 1 oder 2 Tage opfern. Wie die Beschlüsse der Kommission beim Gesetzbuch zum Gesetz erhoben worden sind, so werden auch die Resolutionen angenommen werden. Wenn Sie dasselbe Maß von Gründlichkeit anwenden wie beim Bürgerlichen Gesetzbuch, dann wird die Verzögerung keine erhebliche sein. Es macht den Eindruck, als ob man die Resolutionen nicht diskutieren will, um Platz für andere Resolutionen zu bekommen. Unsere Resolution über die Gewerbegerichte wird gewiß nicht lange Zeit in Anspruch nehmen, sie kann aber die Regierungen veranlassen, die gesetzgeberische Vorbereitung zu treffen.

Abg. Lieber (Z.): Die Resolutionen betreffen Dinge, die außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt werden sollen. Die ersten beiden Resolutionen betreffen Aenderungen der Zivilprozess-Ordnung, welche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung stehen. Die anderen Resolutionen haben aber Zeit bis nach der Vertagung; sie erfordern eine gründliche Erörterung, wenn sie auf die verbündeten Regierungen einen Eindruck machen sollen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Die ersten beiden Resolutionen enthalten allerdings nicht wichtige Gegenstände. Es würde nichts dem entgegenstehen, diese Resolutionen jetzt sofort zu beraten.

Abg. v. Stamm schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Singer: Auf die Beratung der dritten Resolution wollen wir auch nicht bestehen, wohl aber auf die Erledigung unserer Resolution über die Gewerbegerichte.

Das Haus genehmigt darauf die folgenden beiden Resolutionen:

I. Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in kraft tretenden Novelle zur Zivilprozess-Ordnung folgende Vorschriften angenommen werden:

1. im § 621: Die von den zu Entmündigten angebotenen Gegenbeweise sind zu erheben; zu dem Antrage auf Entmündigung wegen Trunksucht ist die Staatsanwaltschaft nicht befugt;

2. als § 40a:

Parteisfähig ist, wer rechtsfähig ist. Vereine, die nicht rechtsfähig sind, können verklagt werden, wie wenn sie rechtsfähig wären; und als § 68a:

Zur Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtsfähigen Vereins genügt ein gegen den Verein ergangenes Urtheil.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Zivilprozess-Ordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen

1. eine schleunigere Beitreibung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird;

2. in einem auf Räumung einer Wohnung lautenden Urtheil eine angemessene Frist zur Räumung gewährt werden muß;

3. der Kreis der unpfindbaren Sachen erweitert, mindestens auf alle für den Erwerb oder Beruf des Schuldners unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Präsident von Buol theilt mit, daß folgende Interpellation des Abg. Graf Arnim und Genossen eingegangen sei:

1. In den verbündeten Regierungen bekannt:

1. Daß die Zollnotierungen an der Berliner und anderen deutschen Produktendörfern den wirklichen Verkaufspreis vielfach nicht entsprechen? (Große Heiterkeit.)

2. ob und mit welchen Mitteln die Aufsichtsbehörden der einzelnen Landesregierungen diesen Mißständen entgegenzutreten beabsichtigen?

Der Präsident von Buol schlägt vor, vor der Gesamt-Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Köhler zu beraten.

Das Haus folgt dem Vorschlage des Präsidenten. Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt, das Mandat des Abg. Köhler durch die Uebertragung einer Postagentur für erloschen zu erklären.

Das Haus tritt dem Antrage seiner Kommission bei.

Abg. Graf Mirbach beantragt, die dritte Beratung der Margarinevorlage vor der Gesamt-Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch vorzunehmen. Die Nationalliberalen und die Zentrumspartei haben bündige Erklärungen abgegeben, daß diese Vorlage noch erledigt werden solle. Wir haben bei der Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vollkommen loyal gehandelt, unsere Mitglieder herangezogen, soweit wir konnten, haben in keiner Weise die Verhandlungen gestört und appelliren an Ihre Loyalität (Oho!) und richten an Sie die Bitte, die Schlussabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch auszusuchen.

Abg. v. Bennigsen: Allerdings ist von verschiedenen Parteien mit der Rechten über die Frage verhandelt und das Einverständnis erklärt worden, die dritte Beratung der Margarinevorlage noch in dieser Session vorzunehmen, dagegen ist weder von mir, noch, meines Wissens, von einem meiner Freunde versprochen worden, daß diese Beratung vor der Schlussabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch stattfinden. Und nachdem dieses Gesetzbuch nach vielen Schwierigkeiten soweit gebiechen ist, liegt kein Grund vor, die Margarinevorlage vorweg zu nehmen. Wir sind gern nach wie vor bereit, das Margarinegesetz auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Abg. Lieber: Ich stimme mit Herrn v. Bennigsen vollkommen überein. Haben die geehrten Herren von der Rechten den entschiedenen Willen, die Margarine noch zu Stande zu bringen, so haben sie das in der Hand (Widerpruch rechts); sie brauchen nur so vollständig zu erscheinen wie wir, und an dem Resultat wird nichts geändert, wenn auch einige von der Linken abtreiben. Was den Appell an unsere Loyalität betrifft, so muß ich für meinen Theil eine derartige Redeweise namens meiner politischen Freunde mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Mirbach: Herr Lieber hätte zu dieser Zurückweisung keinen Anlaß gehabt, wenn er meine Worte im Zusammenhang hätte interpretiren wollen.

Der Antrag Mirbach wird gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt.

Darauf beginnt um 4 1/2 Uhr die namentliche Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen.

Dieselbe ergibt die vom Hause mit großem Beifall begrüßte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit 222 gegen 48 Stimmen. Der Abstimmung enthalten sich 18 Abgeordnete, darunter die Abgeordneten v. Arnswald-Böhme, v. Arnswald-Gardenbofel, Graf Verstorff-Welken, Charton, von Langen, Liebermann v. Sonnenberg, Müller-Walde, Oßy, v. Olenhusen, Ritter-Marxburg, v. Wangenheim, Berner und Winterer. Mit „Rein“ stimmen die Sozialdemokraten, von den Antisemiten der Abg. Viehhaber, von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Wölz und v. Berbed und vom bayerischen Bauernbund die Abgg. Bachmeier, Bruckmaier und Sigl.

Präsident v. Buol schlägt vor, morgen 11 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen: die dritte Beratung des Margarinegesetzes und die heute eingebrachte Interpellation.

Abg. v. Lebehorn schlägt vor, den Antrag des Grafen Schwerin wegen der Pollkreidite auf die Tagesordnung zu setzen. Dem widerspricht Abg. Ricker, während die Abgg. Graf Schwerin und Graf Arnim den Antrag des Herrn v. Lebehorn unterstützen.

Abg. Richter: Ich möchte den Herren entgegenkommen und bitten, die Interpellation an die erste, den Antrag des Grafen Schwerin an die zweite, das Margarinegesetz aber an gar keine Stelle zu setzen. (Heiterkeit.)

Abg. Bachem bezeichnet als die dringendste Aufgabe die Erledigung des Margarinegesetzes.

Es bleibt beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Margarinegesetzes, Interpellation des Grafen Arnim betr. die Zollpreise und Antrag des Grafen Schwerin.)

Lokales.

Die Sängerkommission in Ludenwalde hat an uns eine Zuschrift gerichtet, in der die Gesangsvereine vom Arbeiter-Sängerbund Berlin, welche zu dem am 11. und 12. Juli in Ludenwalde stattfindenden Sängerkongress eine Einladung erhalten aber noch nicht geantwortet haben, gebeten werden, schleunigst an H. Frenzel, Ludenwalde, Bussstr. 18, Nachricht ergehen zu lassen.

Dente Abend 8 1/2 Uhr findet bei Bernau, Schwedterstraße 23/24, eine Volksversammlung statt, zu der die Frauen ganz besonders eingeladen werden. Das kommunistische Manifest wird vorgelesen und erläutert. Die Einberuferin.

Den Lokal-Kommissionen zur Nachricht, daß die nächste Lokalliste für Berlin und dessen Umgebung am 12. Juli erscheint. Neuaufnahmen und Aenderungen müssen bis spätestens zum 9. Juli an den Unterschriften eingelaufen werden. Genaue Angaben der Adressen und Ortschaften ist dringend erforderlich. Alle Briefschaften und Anfragen in Lokal-Angelegenheiten sind zu richten an Karl Scholz, Berlin S.O., Wrangelstr. 32 v. part.

Der Antrag auf Abschaffung der Nacharbeit in Bäckereibetrieben gelangte in der stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Bäckerei in Berlin („Germania“) zur Verhandlung und gab zu einem sehr lebhaften Meinungsaustausch Veranlassung. Während der gleiche Antrag von der hiesigen Bäckerei „Konordia“ mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde, ist derselbe in der erwähnten Sitzung der Bäckerei „Germania“ mit großer Majorität abgelehnt worden.

Sabbathschändende Bäckermeister. Am letzten Sonntag wurden in einem Polizeirevier von 12 denselben unterstellten Bäckermeistern nicht weniger als 7 zur Anzeige gebracht, weil sie ihre Arbeiter länger als die zulässigen 8 Stunden beschäftigt hatten.

Die Gleichlegung der Ferien für höhere Lehranstalten und für Gemeindeschulen ist von der Berliner Schulpflicht wiederholt gefordert und von der Stadtverordneten-Versammlung auch in diesem Jahre abgelehnt worden. Jetzt wird bekannt, daß die städtischen Schulpflichter aufgefordert waren, sich zur Sache zu äußern und daß die Neuerung ganz im Sinne des Antrages der Lehrer ausgefallen ist. Die stetige Erneuerung des letzteren bis zum Erfolg ist unter diesen Umständen vielleicht zu erwarten.

Der Afrikaforscher Oskar Reimann hat dem Museum für Naturkunde eine sehr werthvolle Sammlung ostafrikanischer Thiere geschenkt. Besonders werthvoll sind viele Säugethiere,

Vögel, Reptilien, Fische und Insekten, die er selbst sammelte, vortrefflich präparierte und mit wissenschaftlich genauen Angaben über Vorkommen und Lebensweise hierher sandte. Einen Teil seiner Jagdbeute hat Herr Neumann in der Kolonialabteilung der Gewerbe-Ausstellung ausgestellt. Zu dieser gehören u. a. ein Löwe, seltene Affen und Klippfische, welche nach dem Schluss der Ausstellung Hierden des Museums für Naturkunde bilden werden.

Bräusebäder für Schulkinder sollen in der neuen Gemeindefchule eingerichtet werden, welche Schöneberg in der Apostel Paulusstraße baut.

Dem **Verliner Aquarium** ist unter anderem aus der Nordsee über Helgoland eine Gesellschaft Blumenthiere von wunderbarer Pracht zugegangen. Unter ihnen befindet sich insbesondere eine Anzahl von jener Spezies, die man ob ihrer kurzen, breiten, am Rande gefransten und somit den Kronenblättern einer Nessel gleichenden Fühlern „Seenellen“ nennt, in so ausgezeichnete Größe und Farbenschönheit, wie sie das Aquarium noch nicht hat vorführen können; das mit ihnen besetzte große Becken des oberen Ganges stellt daher gegenwärtig einen der Hauptanziehungspunkte dar. Ihm gegenüber, auf dem Boden eines kleineren Behälters sieht man neben Muscheln und Würmthieren mehrere merkwürdige weiche, etwa birnenförmige Gebilde in Traubenform, die der Kundige als die Eierhaufen einer Mauersepiecke, der Helmschnecke, erkennt und bei näherem Betrachten gewahrt man denn auch schon in den Eihüllen des älteren Klumpens bewegliche Keimlinge.

Ein **alter Josp der Erdarbeiter** in Berlin und Umgegend ist, wie uns geschrieben wird, der Gebrauch des Spaten an einem so unpraktisch kurzen Stiel, daß sie sich bei der schweren Arbeit des Schöpfens tief herunterbücken müssen. Dagegen muß man wirklich einmal die Schalen als helle gelten lassen. In ganz Sachsen benutzt man die Schaufel mit so langem Stiel, daß der Arbeiter bei ihrem Gebrauch vollständig aufrecht steht und sich nicht kreuzlähm arbeiten braucht. — Wenn man unsere Straßendiebstahl-Fahrer beobachtet, wie sie sich mit ihren kurzen Schuppen quälen, sich mit der Nase fast bis zur Erde bücken, um die Schippe voll zu nehmen und sich dann hoch auszuheben, um den oft nassen Reibrich geschickt in den hohen Wagen zu werfen, so muß man bedauern, daß niemand da ist, der die Leute aufmuntert, sich an ihren sächsischen Leidensgefährten ein Beispiel zu nehmen, die mit ihren langstieligen Spaten sich nicht halb so sehr zu schinden brauchen.

Ein **Sittenbild**. Eine peinliche Affäre giebt, hiesigen Blättern zufolge, den Bewohnern des Stadttheiles Moabit ausgiebigen Unterhaltungsstoff. Ein in der Spenerstraße wohnhafter verheiratheter Architekt unterhielt mit einer jungen Dame in der Javalidenstraße ein Liebesverhältnis. Die Dame hielt sich für die Braut des Herrn Architekten, da ihr derselbe verschwiegen hatte, daß er verheirathet ist. Eifersüchtig, wie liebende Bräute zuweilen zu sein pflegen, machte sich die Braut quälende Gedanken, warum der Bräutigam ihr nicht alle seine freien Abende widme, und warum er an den meisten Abenden der Woche unter den mannigfachen Entschuldigungen ihr fern blieb. Um sich endlich einmal zu überzeugen, ob die Entschuldigungen eine reelle Basis hätten, begab sich das Fräulein am Freitag Abend nach der Spenerstraße, um den „Bräutigam“ zu observiren. Der Zufall wollte es, daß fast zu derselben Zeit der Herr Architekt mit seiner Gattin am Arm einen Spaziergang nach dem Thiergarten antrat und der „Braut“ gerade in die Arme lief. „Aber Arthur, was soll das heißen? Du gehst ja mit einer anderen!“ — so tönte es von den Lippen der eifersüchtigen Braut. Der Herr Architekt war im höchsten Grade konsternirt und bevor er seine Besichtigung beenden konnte, hatte seine Gattin das Wort genommen. „Was wünschen Sie? Das ist mein Mann!“ und während sie dies sagte, zerbrach auch schon ihr Schirm auf dem Kopfe der Rivalin. Nun kam es zwischen den beiden Damen zu einer regelrechten Prügelei, infolge deren auch zu einem großen Aufruhr. Schulkleute kamen hinzu und machten dem Standal dadurch ein Ende, daß sie die ganze Gesellschaft zur Wache in der Werkstraße führten, von wo die Beteiligten nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen wurden. Mehrere Stunden später bemerkten Schulkleute, welche am Humboldtthafen Wache standen, daß eine junge Frauensperson in höchster Aufregung in der Nähe der Sandtrugbrücke auf- und abging. Sie kamen gerade hinzu, als dieselbe sich über das Brückengeländer schwang und ins Wasser stürzen wollte. Im entscheidenden Augenblicke wurde sie festgehalten. Sie konnte sich erst garnicht beruhigen, gab dann aber später zu, die mißhandelte „Braut“ des Architekten zu sein und aus Verzweiflung den Tod gesucht zu haben. Die Gattin des Architekten hat die Ehescheidungsfrage eingeleitet.

Die **unheimlichen Diebereien in der technischen Hochschule** nehmen, wie die „Volls-Zig.“ schreibt, kein Ende. Vor einigen Tagen wurde ein Student abgefaßt, der vorgab, Reptomane zu sein; man glaubte, damit den Diebereien ein Ende gemacht zu haben. Seitdem ist aber wiederholt von neuem gestohlen worden und zwar sowohl in der Garderobe, wie aus den verschlossenen Räumen und Schränken der Anstalt und zwar Bücher und Instrumente, sowie Garderobegegenstände. Die Ueberwachung der Räume ist verschärft.

Fris Friedman ist, einem hiesigen Lokalblatt zufolge, von Brüssel nach Paris gereist, wo er vorläufig zu bleiben gedenkt.

Fälschung der Fleischkontrollstempel. Auch die Ehefrau des Schlächtermeisters Gustav Burmeister, der kürzlich verhaftet wurde, weil er nicht untersuchtes Fleisch mit einem von ihm selbst beschafften Fleischkontrollstempel versehen hatte, ist verhaftet worden.

Offenbar von demselben Manne, der, wie bereits gemeldet, am 29. v. M. in der Scharrenstraße einem kleinen Mädchen eine Schnittwunde beibrachte, wurden an demselben Tage und in gleicher Weise auf dem Bürgersteig vor der kleinen Gertraudenstraße die 9 Jahre alte Martha Fischer und gestern im Hausflur des Hauses Schützenstr. 28 die 4 Jahre alte Luise Peters verletzt. Scheinbar hat man es mit Handlungen eines Geisteskranken zu thun.

Die **Oberwasserstraße von der Gertrauden-Brücke bis zur Kleinen Kurstraße** wird bis auf weiteres auch für Fußgänger gesperrt.

Erhängt hat sich der 89-jährige Tischler Kettig, der bei dem Tischler Hübler in der Kurfürstenstraße 147 im Keller wohnte.

Verschwinden ist seit dem 22. v. M. der 16-jährige Malerlehrling Gustav Jakobitz aus der Staligerstraße 77, der bei dem Malermeister Koch in der Köpenickerstr. 94 beschäftigt war. Der Meister hatte ihn entlassen, der junge Mann suchte das jedoch seinen Eltern zu verheimlichen, ging acht Tage lang zur gewohnten Zeit von Hause weg und blieb schließlich ganz aus. Der Verschwindene ist mittelgroß und trägt einen grauen Anzug.

Eindrehen haben in der Nacht zum Mittwoch den Konferenzzimmern der 4. und 5. Gemeindefchule in der Alten Jakobstraße einen Besuch abgestattet und außer einigen Büchern, Popplisten zc. etwa 100 M. erbeutet. Allem Anscheine nach haben sich die Diebe einschließen lassen. Ihre Arbeit weist auf Anfänger im Diebstahl hin, denn das Aufbrechen der verschiedenen Stuben- und Schrankthüren ist mit primitiven Instrumenten äußerst kümperhaft vorgenommen. Das gestohlene Geld gebührt verschiedenen Klassen an; von den Dieben fehlt bis jetzt jede Spur.

In der **Bräuerei des Igl. Hoflieferanten Julius Böhm** in der Prenzlauer Allee ereignete sich am Sonntag ein betrüb-

der Unglücksfall. Ein Maschinist erlitt an der Maschine mehrere Rippenbrüche, sowie eine nicht unbedeutende Verletzung am Kopfe. Als das Unglück sich ereignete, hatte der Maschinist 18 Stunden gearbeitet!

Das **Befinden des Studenten v. P.**, der sich kürzlich aus einem Fenster der Universität infolge einer Art Hitzschlages gestürzt hat, verschlechterte sich in letzter Zeit derart, daß ihm ein Bein amputirt werden mußte. Seine Eltern aus Bayern sind an das Krankenlager ihres Sohnes berufen worden.

Auf dem **langen See** bei Schmöckwitz kenterte in der Nacht zum Dienstag ein Boot, worin sich zwei Herren und die Wirthschafterin Marie Schade aus Grünau befanden. Diese ertrank, während die Herren sich zu retten vermochten.

Verschwinden ist seit Montag Morgen der 50 Jahre alte Zimmermann Sachs, der in der Hauptstr. 8 in Schöneberg wohnte. Sachs war seit 14 Tagen arbeitslos; man befürchtet, daß er sich ein Verbrechen angethan hat.

Abgestürzt ist am Dienstag Nachmittag der Zimmermann Schulz von dem Neubau Koloniestr. 129. Er wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht.

Polizeibericht vom 1. Juli. Gestern wurde an der Melchiorbrücke die Leiche eines Metallarbeiters angetrieben, der offenbar durch Selbstmord gendert hat. — Bei dem Versuche, seine schon gewordenen Pferde anzuhalten, wurde in der Kaiserin Augustastrasse der Schlächtergehilfe Groß umgerissen und durch Ueberfahren schwer verletzt. — Ebenfalls erlitt der Küsther Trabandt schwere Verletzungen. In der Trunkenheit fiel er auf dem Plage am Zeughaus vom Wagen und wurde überfahren. — Abends griff in der Gontardstraße der Arbeiter Wegener, als er wegen Ungehorsam festgenommen werden sollte, den Schutzmann Klemm an und versetzte ihm mehrere Faustschläge in das Gesicht. Der Schutzmann zog den Säbel, und nachdem er dem Wegener einen Schlag über den Kopf versetzt hatte, gelang es, ihn zu überwältigen.

Witterungsübersicht vom 1. Juli 1896.

Stationen.	Barometere-stand in mm. reduziert auf 0. Mercurh. p.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (9/11) (9/10) (4/11)
Swinemünde . . .	754	WSW	3	wollig	14
Hamburg . . .	754	SW	6	heiter	14
Berlin . . .	756	W	4	wollig	15
Wiesbaden . . .	760	SW	4	heiter	15
München . . .	764	W	5	Regen	10
Wien . . .	760	W	2	bedeckt	20
Saparanda . . .	764	NO	2	bedeckt	20
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Cork . . .	768	NO	4	halb bedeckt	16
Aberdeen . . .	760	NO	6	halb bedeckt	12
Paris . . .	764	WSW	2	wollig	14

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 2. Juli 1896.

Ein wenig kühleres, veränderliches, vielfach wolfiges Wetter mit Regenfällen und frischen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Dem **Streben der Ausstellungsleitung**, durch Nichtgewährung von Ermäßigungen der Eintrittspreise die große Masse der arbeitenden Bevölkerung von dem Treptower Unternehmen fern zu halten, schießt sich würdig die eigenthümliche Wertbeurteilung der Elitetage an. Die Einrichtung der Elitetage hat bekanntlich den Zweck, durch Verdoppelung des Entrees die Gewerbausstellung gänzlich für die sog. gute Gesellschaft zu reserviren. Hat es nun für den gewöhnlichen fünfzigpfennigmenschen auch immerhin etwas Beruhigendes an sich, wenn er weiß, daß er an einem bestimmten Tage in der Woche besonders Gefahr laufen kann, mit feinsten Engroschlächtermeistern, geadelten Börsenwölfen, prägelnden Korpsstudenten und anderen salisfaktionsfähigen Kläpeln nebst deren erkschlaffigen Kokotten zu kollidiren, so wird dieser läbliche Zweck völlig durch die weitausläufige Wertbeurteilung der Elitetage verfehlt. Die Hauptausstellung hat nämlich den Donnerstag als Elitetag festgesetzt, die Kolonialausstellung den Mittwoch und die Ausstellung Kairo hinwieder den Dienstag. Wir können natürlich nicht ermaßen, mit welcher tieferen Weisheit die Ausstellungsleitung solche heillosen Konfusion hat zulassen können; aber uns will scheinen, daß mehr als ein Grund zu nennen wäre, der dafür spricht, die Elitetage auf einen bestimmten Wochentag zusammen zu ziehen. Gar zu arg sollte man dem Theil der Ausstellungsbesucher, der das Geld nicht aus dem vollenbeutel nehmen kann, denn doch nicht vor den Kopf stoßen.

Das **Kaiser-Schiff**. In ihrer Art bezeichnend für das ganze Wesen der Ausstellung ist die Schenswürdigkeit, welche der Norddeutsche Lloyd in Bremen am Ufer der Spree errichtet hat. Die Kopie eines Ozeandampfers in den riesenhaften Dimensionen der modernen Wirklichkeit, wie sie von jedem Binnenländer beim ersten Anblick eines großen Handelshafens mit Staunen betrachtet werden, ist in Treptow theils auf dem Lande, theils weit in die Spree hinein aufgebaut worden. Das Auswandererschiff soll ein Bild geben von der Bedeutung des Lloyd, der sich in kaum vierzigjährigem Bestehen zu der größten und hervorragendsten Schiffabrigsellschaft der ganzen Erde entwickelt hat. Das Bauwerk muß, schon äußerlich betrachtet, bei allen Ausstellungsbesuchern Worte der Ueberraschung werden, welche ins Land hineingetragen die beste und wirksamste Reklame für das große Bremer Unternehmen abgeben werden. Bedenklich sieht es jedoch mit der Frage, ob dieser Ruhmestempel des Norddeutschen Lloyd ein getreues und reichhaltiges Bild von den Leistungen dieser Gesellschaft abzugeben geeignet ist.

Den Fachmann wird die auch von Laien gern betrachtete Ausstellung der vielen Schiffmodelle interessieren, welche im Marinosaal des Bauwerks das Auge fesselt. „Marinosaal“ ist nämlich jener dem als Schiffsentwerfer gedachten Eingange zunächst liegende große Raum genannt, der in Wirklichkeit das Kesselhaus bilden sollte. Hier wird an den in gleichartigem Maßstabe gehaltenen Modellen auch der Landratte der enorme Fortschritt klar, den das Schiffbauwesen in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Auch die Dampfmaschine, die dem Marinosaal wohl am nächsten liegt, fesselt in ihrer blanken Akkuratess das Auge eines jeden, der Phantasie genug besitzt, sich die Arbeit und die ungeheuren Quantitäten der verschiedenartigen Rohungsmittel auszumalen, die erforderlich sind, tausend Personen und darüber von dieser Stelle aus zu speisen. In den Ranken- und Waderäumen, den mehr oder weniger engen Kabinen des Kapitäns, der Schiffbeamten und der zahlungsfähigen Passagiere vorbei gelangt man allmählich zu den prächtigen Salons, welche luxuriös, aber mit degentem Geschmack ausgestattet, den Kajütenpassagieren die Weltreise so behaglich machen, wie dies im Kampfe mit dem wilden Element überhaupt möglich ist. Alle diese Herlichkeiten interessieren, weil sie nicht allein schön, sondern auch organische Theile eines großen Ganzen sind. Die Pracht der Damen-, Rauch- und Speisesalons wird allerdings noch übertrumpft durch zwei andere Räume, welche als Salons des Kaisers und der Kaiserin bezeichnet werden. Diese Abtheilungen stehen jedoch in keinerlei Zusammenhang mit dem Schiffe an sich und wirken daher notwendig als Disharmonie im Bilde. Ihr Zweck ist einzig der, dem Kaiser und seiner Gattin für die wenigen Augen-

blicke zum Aufenthalt zu dienen, in denen ihnen beim etwaigen Besuch des Schiffes das Bedürfnis ankommen sollte, sich auszurufen. Für das Schiff selber haben die beiden Salons keinerlei Bedeutung; und die in ihnen aufgestellten, zum Theil aus Neu-Guineaholz gearbeiteten Möbel geben gewiß dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter einer durch die Lohnkämpfe des letzten Jahres bekannt gewordenen Firma ein ehrenvolles Zeugniß, aber sie gehören in diesem Sinne von Reichs wegen in die betreffende Abtheilung der Industriehalle und nicht in die Ausstellung einer Schiffsgesellschaft. Eine Erklärung für die Disharmonie läßt sich außer in dem Byzantinismus unserer Kapitalisten nur in dem nicht gar so selten auf der Ausstellung hervorwärtenden Streben finden, auf Kosten des Geschmacks und der Schicklichkeit möglichst durch erborgten Prunk zu glänzen.

Ist die Ausstellung des Norddeutschen Lloyd durch das, was sie an Ungehörigem bietet, für sich und in gewissem Grade für das ganze Treptower Unternehmen charakteristisch, so kommt ihr Wesen noch mehr durch das, was ihr fehlt, zur Geltung. Wie jedes Kind weiß, liegt es einmal in der Natur unserer Gesellschaftsordnung, daß der erdrückend größte Theil der Amerikanerfahrer nicht in der ersten Kajüte und nicht einmal in der zweiten, sondern einfach im finstigen Zwischendeck reisen muß. Von diesem einträglichsten und wesentlichsten Theile eines Auswandererschiffes ist aber auf dem Treptower Musterexemplar nicht die geringste Spur vorhanden. Keine einzige Passmatratze, kein einziger blecherner Schnapsbeut, unter welchen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen der Angehörige des arbeitenden Volkes die lächerliche Reife über weite Wasser machen muß. Aber wozu auch diese Partien zeigen, die man verhalten muß, wenn man sich und seine ganze Gesellschaft nicht blamiren will? Handelt doch jeder Aussteller nach dem Recept, nur die Glanzstücke der Öffentlichkeit preiszugeben. Nichts von dem Zwischendeck, in dem ein Mann von Verstand und Bildung es keine Viertelstunde aushalten könnte, und erst recht nichts von der Feigerhöhle, in der die Menschen Qualen ausstehen, die keine Phantasie hinlänglich beschreiben kann! Das Kapital hat seine Interessen wahrzunehmen und stellt daher mit Zug nur wohlgefälliges aus; auf die Schattenseiten machen ja überdies schon die Sozialdemokraten aufmerksam. Ueberaus lohnend ist der Aufenthalt auf dem Deck des Kaiser-Schiffes. Sowohl wegen der mannigfachen nautischen Instrumente, die dort ausgestellt sind, als wegen der herrlichen Aussicht, die von der Kommandobrücke aus einen Blick auf die Spree und die Stadt bietet.

Bei der **Ausstellung der Stadt Berlin** und zwar bei der Abtheilung für Wasserwerke, ist zum Schutze für das Publikum ein Wetterdach angebracht worden; ferner hat der Magistrat Erklärungen für seine Ausstellung anfertigen lassen, in welchen Erklärungen über die Wasserwerke als auch über die Kanalisationsanlage der Stadt Berlin unter Jugendbelegung der zur Ausstellung gelangten Anlagen enthalten sind. Diese Broschüren sind zur Einsichtnahme bei den betreffenden Theilen der Ausstellung ausgelegt.

Wie man zum **Dichter** wird. Wir erhalten von Herrn K. Hummel, Elisabethstr. 61, folgende Zuschrift: In Ihrem geschätzten Blatte haben Sie vor kurzem die an meinem Pavillon in der Ausstellung befindlichen Dichtchen abgedruckt. Leider haben Sie nur drei Verse wiedergegeben und den vierten fortgelassen. Da nun gerade der fortgelassene vierte Vers den Zweck deutlich ausdrückt, den ich mit dem Aufschreiben der Sprüche im Auge hatte, so war es leicht möglich, mir ein anderes Motiv — verzeihen Sie das harte Wort — unterzuschreiben. Die Sache liegt einfach so: Man hat mir für meine Ausstellungsobjekte, trotzdem ich vor ein und einem viertel Jahre, als erster, zum Zwecke der Platzvertheilung meine Zeichnung eingereicht habe, den allerunpassendsten Platz gegeben. Hierdurch hat man mich geächtigt, wenn ich mein hineingestecktes Geld nicht zwecklos opfern wollte, das Publikum auf alle erdenkliche Weise aufmerksam zu machen. Hierzu sollten die Sprüche dienen, die allerdings eine Persiflage aus Ihren „Wahlspruch“ sind, aber dieses alte, den Franzosen nachgeahmte Schlagwort, an welches sie unmöglich selbst noch glauben, kann Ihnen doch nicht am Herzen liegen. Sie sollten es längst selbst abgeschafft und durch etwas Zeitgemäßeres, Originelleres ersetzt haben. Getroffen haben Sie mich weder mit dem biedereren Handwerksmeister, noch mit dem Hoflieferanten in spe, denn nicht nur ich selbst, sondern ein jeder, der mich kennt, wundert sich nur, wie sehr Sie die Sprüche, in bezug auf meine Beurteilung danach, irrt geführt haben. Mein Glaube ist der: „Alles, was existirt, ist existenzberechtigt, so lange es existirt.“

Nach dieser klaren und verständigen Aufklärung Regt natürlich kein Grund mehr vor, Herrn Hummel als Rückschritzer zu kennzeichnen. Was das „den Franzosen nachgeahmte Schlagwort“ betrifft, so liegt die Sache gewiß darin, daß der sozialdemokratischen Arbeitererschaft eine Stunde allgemein verklärter Arbeitzeit und entsprechend weniger Polizeigerereien hundertfach lieber sind, als sämmtliches Phrasengemisch der letzten hundert Jahre zusammengekommen.

Das **Schicksal der obdachlosen Arbeiter** aus der Ausstellung Kairo ist schnell entschieden worden. Nachdem Direktor Möller die Wiederaufnahme dieser Leute hartnäckig verweigert hatte, sind dieselben gestern „per Schub“ nach der Heimath abgedampft. Dienstag Abend erschienen die Arbeiter, 7 Mann an der Zahl, unter Führung zweier Gendarmen im Direktions-Gebäude von Kairo, um ihre Habseligkeiten zu packen und die Papiere zc. in Empfang zu nehmen. Für die Nacht wurde ihnen in Treptow ein Quartier angewiesen. Gestern früh um 4 Uhr brachte man die „Derwische“, welche recht wehmüthige Gesichter machten, mittels Kramper nach dem Anhalter Bahnhof, von wo aus sie zunächst nach Triest per Bahn und von dort aus per Schiff nach Alexandrien beordert werden. Und das Gehalt, welches der Menschenfreund Möller ihnen schuldet?

Das **kerndeutsche Wesen der Ausstellungsleitung** zeigt sich abermals im glanzvollen Lichte. Im großen Kesselhaufe erhalten die Feiger für ihre qualvolle Arbeit den Sommerlohn von 40 Pf. pro Stunde. Als diese Arbeiter unter Hinweis darauf, daß sie bei einer Temperatur von 35 bis 40 Grad Neunmum Wochentags zehn Stunden und Sonntags sogar zwanzig bis sechsundzwanzig Stunden schuften müßten, vor einigen Tagen eine Lohnhöhung auf 50 Pfennig verlangten, erhielten sie die Antwort, daß es ihnen ja freistünde, zu gehen, draußen seien genug Arbeiter für 40 Pf. zu haben. Auch die Beschwerden der Feiger über das äußerst miserable Brennmaterial, das eine ungeheure Anstrengung der Arbeitskräfte erfordere, blieben ohne jeglichen Erfolg. Ja, die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer ging so weit, daß nicht einmal die Bitte der Arbeiter um einen Ankleideraum von gehöriger Beschaffenheit gewährt wurde. In dem jetzigen Raum sind weder Tische noch Bänke vorhanden, das Frühstück mußte auf den Fußboden gelegt werden und die Kleider werden an der kaligen Wand ständig beschmutzt. Auch die Wascheinrichtungen sind in hohem Grade ungenügend.

Nun aber hat die Leitung des Kesselhauses eine Aenderung getroffen, die so eigenthümlicher Natur ist, daß sie den bisherigen Arbeitern reichlichen Stoff zu Kommentaren giebt. Es ist nämlich dieser Tage ein Nezer als Feiger eingestürzt worden, und es verlautet, daß ihm andere schwarze Arbeiter folgen sollen. So scheint es, als ob die Herren von der Leitung es schließlich denn doch nicht mehr ansehen können, daß ihre deutschen Brüder sich abschänden; vielleicht geht das Mitleid soweit, daß die Weißen nächstens gänzlich durch Schwarze abgelöst werden. Zur Kennzeichnung dieser Humanität verdient noch erwähnt zu werden, daß der Bewalter des Kesselhauses K ü h n e m a n n heißt und Sohn des Dreitausend-Mark-Rühm-

Nach ein fürstlicher Empfang. Einen nach Berliner Vergriffen fast ein Majestätsbeleidigung grenzenden Mangel an Unterwürfigkeit hat wiederum der Wurzelsepp auf der Ausstellung einer fürstlichen Persönlichkeit gegenüber an den Tag gelegt. Der durch seine Protektion in Moskau kürzlich benannt gewordene Prinz Ludwig von Bayern hat am Dienstag die Ausstellung besucht. Der Prinz sah, wie ein Berichtsteller meldet, an der Stufenbahn den Alten, der mit seinem Rucksack vorüberwanderte und rief dem in München wohlbekannten Sohn der Berge ein herzliches: „Grüß di Gott“ zu. Der Wurzelsepp, der gerade nicht gut aufgelegt war, antwortete: „Bist Du a da? Königliche Hoheit? Was willst denn Du in dem dalketen Berlin?“ Die Verbeugung auszuweichen, meinte lachend der Prinz: „Da siehst woas rechts!“ knurrte der Wurzelsepp. „Wo kommst Du denn her?“ Als der Prinz erwiderte, daß er soeben aus Hamburg eingetroffen sei, nicht viel Zeit habe und weiter müsse, gab der Wurzelsepp dem hohen Herrn die Hand und den guten Rath dazu, in Berlin kein Bier zu kaufen. Lachend versprach der Prinz ihm dies und wollte sich entfernen. Der Wurzelsepp aber meinte: „Du königliche Hoheit, eh! Du abreist, kommst zu mir Schnaps saufen; brauchst Di nit zu schämen, Plimma no anders anständige Peul zu mir.“ Sprach's, tippte an den Niesenhut und verschwand, ehe der Prinz seinem Landsmann nochmals Lebewohl sagen konnte.

Man vergleiche mit diesem urwüchsigen Benehmen die Art, wie Li-Hung-Tschang kürzlich hofiert worden ist.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird in der Nähe des Portal 1 und zwar an der Brücke über die Rundbahn, gegenüber dem Chemiegebäude, eine Garderobe errichtet werden, welche zur allgemeinen Benutzung der Ausstellungsbesucher bis 12 Uhr geöffnet sein wird.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber die Sichtbarkeit der Röntgen'schen Strahlen hat Herr Brandes vor kurzem der Berliner Akademie der Wissenschaften interessante Versuchsergebnisse mitgeteilt. Bekanntlich sind diese Strahlen für das menschliche Auge unsichtbar, während sie sich durch ihre fluorescierende Wirkung auf verschiedene Substanzen und durch ihre Wirkung auf die photographische Platte verrathen. Man hielt es für wahrscheinlich, daß sie deswegen auf das Auge nicht wirken, weil sie den empfindlichen Theil desselben, die Netzhaut, gar nicht erreichen. Die durch die Pupille in das Auge dringenden Lichtstrahlen treffen dort auf die Kristalllinse; diese wirkt wie eine Glaslinse, indem sie die von einem Punkte ausgehenden Strahlen wieder in einem Punkt, welcher hinter der Linse auf der Netzhaut liegt, vereinigt, so daß dort ein Bild des lichtausstrahlenden Punktes entsteht. Da die Netzhaut das ausgebreitete Ende des zum Gehirn führenden Augenerven ist, so wird dieser durch das auf der Netzhaut entstehende Bild gereizt, wodurch die Lichtempfindung hervorgerufen wird.

Man glaubte nun, daß die Kristalllinse sich gegen die Röntgen'schen Strahlen wie die meisten Metalle verhalte, so daß sie durch die Linse, wie durch einen Metallschirm, von der Netzhaut zurückgehalten würden und nicht auf sie wirken könnten. Ist diese Meinung richtig, so müßten in einem Auge ohne Linse die X-Strahlen bis zur Netzhaut dringen und dort eine Lichtwirkung hervorbringen. Einsehnlose Augen sind aber nicht ganz selten; die „graue Star“ genannte Krankheit besteht in einer Trübung der Kristalllinse, so daß kein Licht durch sie mehr hindurchdringt und das betreffende Auge blind ist. Um diese Krankheit zu heilen oder wenigstens die Blindheit zu beseitigen, schneidet man die undurchsichtige gewordene Kristalllinse heraus und ersetzt sie durch eine vor das Auge gebrachte Glaslinse (Staarbrille), wodurch das Sehen wieder in gewöhnlicher Weise ermöglicht wird.

Herr Dr. ließ nun eine Person mit linsenlosen Augen gegen eine birnenförmige Röhre, in welcher X-Strahlen erzeugt wurden, blicken, und tatsächlich erhielt dieselbe im völlig verdunkelten Zimmer unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln zur Abhaltung fremden Lichtes — die Röhre war mit einem schwarzen Tuch verhüllt und dicht vor das Auge ein schwarzer Papierschirm gebracht — einen Lichteindruck; aber zum größten Erschaunen des Herrn Dr. erhielten auch seine gesunden Augen einen Lichteindruck. Auch bei anderen Personen zeigte sich dasselbe Resultat; z. B. bekam ein Mann, welcher ein gesundes und ein linsenloses Auge besaß, auf beiden Augen einen gleich starken Eindruck. Daher glaubt Herr Dr., daß die Kristalllinse die ihr zugeschriebene Eigenschaft, die X-Strahlen von der Netzhaut des Auges abzuhalten, gar nicht hat, sondern daß der Augenkörper selbst es ist, der die X-Strahlen nicht durchläßt. Aber aus seinen Versuchen meint er, geht hervor, daß sehr kräftige Strahlen doch in das Auge eindringen und die Netzhaut erregen; um die Strahlen zu verstärken, hatte er den Boden der Röhre, welche zur Erzeugung derselben benutzte, mit einer Schicht des Salzes Jodrubidium bedeckt, und diesem Umstande schreibt er es zu, daß er die X-Strahlen gesehen hat, was anderen Beobachtern bisher nicht gelungen ist.

Es bleibt abzuwarten, ob die interessante Neuigkeit auch von anderer Seite Bestätigung finden wird; in diesem Falle würde man in der Erkenntnis der geheimnisvollen Natur der X-Strahlen vielleicht einen Schritt vorwärts kommen.

Soziale Rechtspflege.

Die Altersversicherung der Heimarbeiter wird in einem prinzipiell wichtigen Urtheil des Reichs-Versicherungsamtes berührt. Eine Dame, welche in ihrer eigenen Behausung für einen Notar als Abschreiberin thätig gewesen, wurde mit ihrem Ansprüche auf Altersrente mit der Begründung zurückgewiesen, daß sie nicht versicherungspflichtig sei. Die Antragstellerin hatte in demselben Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber gestanden, wie die in seinen Räumen beschäftigten Schreiber; hauptsächlich wegen Raummangels hatte sie nicht gleich diesen im Bureau gearbeitet. Das Reichs-Versicherungsamt hat nunmehr zu gunsten der Klägerin entschieden. Dieselbe sei als abhängige Lohnarbeiterin beschäftigt worden und deshalb versicherungspflichtig. Es sei falsch, anzunehmen, daß Reichs-Versicherungsamt habe den Grundsatz aufgestellt, ein Heimarbeiter sei nur dann versicherungspflichtig, wenn er in der eigenen Behausung lediglich zufällig und vorübergehend thätig sei. Das Revisionsgericht habe vielmehr als ausschlaggebend erachtet, ob die betreffenden Personen zu ihren Auftraggebern in einem mehr oder weniger persönlichen Abhängigkeitsverhältnis ständen. Ungünstig sei es, den vom Reichs-Versicherungsamt bezüglich der industriellen Verhältnisse aufgestellten Grundsatz, nach welchem eine stetig außerhalb der Betriebsstätte des Fabrikanten u. s. w. für dessen Rechnung beschäftigte Person nur ausnahmsweise als versicherungspflichtiger Heimarbeiter anzusehen sei, auf alle im § 1 des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes genannten Arten von Personen anzuwenden.

Ein interessanter Rechtsstreit zwischen dem Bahnarbeiter Hoppe und dem preussischen Eisenbahnstatistik beschaffte dieser Tage das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Wödker. Der Kläger war am 19. Januar 1895, als er sich nach Beendigung des Dienstes auf dem Heimwege befand, auf dem von ihm benutzten mit einer Eisentruhe überzogenen Fußstege ausgeglichen und hatte sich einen Schenkelbruch zugezogen. Der Eisenbahnstatistik, vertreten durch die Direktion zu Halle, hatte dann später seinen Anspruch auf Unfallrente abgewiesen, wohingegen das Schiedsgericht ihm demnach eine solche zusprach. Die genannte Eisenbahndirektion legte darauf Rekurs ein und machte geltend: Es sei nicht zu bestreiten, daß der längs der Bahn hinlaufende Fußweg, auf dem Kläger verunglückte, innerhalb des Besitzthums des Fiskus liege, jedoch

könne hieraus noch keine Entschädigungspflicht desselben auf Grund der Unfallgesetzgebung hergeleitet werden. Dieselbe würde nur bestehen, wenn der Unfall auf dem Betriebsterrain passirt wäre, davon könne aber hier nicht die Rede sein, denn zu diesem Terrain zähle nur der Bahnhof und das Bahnplanum. Ferner sei es unerheblich, daß der Fußweg eine Zugangsstätte zur Behausung des Klägers war, zumal er dazu nicht bestimmt gewesen sei, eine solche zu bilden. Der Kläger Hoppe erklärte in seiner Erwiderung, daß der Weg mehr als 20 Jahre lang von den Arbeitern zur Erreichung ihres Heims benutzt worden, und daß er gerade am fraglichen Tage, bei Schnee und Eis, keine Veranlassung gehabt hätte, einen Umweg zu machen. — Das Reichs-Versicherungsamt wies den Rekurs des Eisenbahnstatistik mit der Begründung zurück, daß sich der Verletzte noch im Banne des Eisenbahnbetriebes befunden habe, als er den Unfall erlitt und daß er deshalb zu entschädigen sei.

Gewichts-Beitrag.

Übermals ein prägelader Student. Der Student der Rechte Walter Steinicke hieb nach einer Bierreise, die er mit mehreren Freunden gemacht hatte, plötzlich in der Wasserstraße mit den Fäusten auf das Gesicht des Friseurs Edward Hoffmann ein, der dort ahnungslos mit einem Bekannten im Gespräch stand. Mit Mühe gelang es endlich unter Hilfe eines Schutzmanns, den Angeklagten von seinem Opfer zurückzuhalten, dessen Gesicht durch die Mißhandlung ganz verformt war und sich am nächsten Tage braun und blau verfärbte. Steinicke wurde zur Wache sistirt und begab sich nachher, als er sich dort genügend legitimirt hatte, in ein Café, um die Kneiperie fortzusetzen. In der Verhandlung behauptete er feige, von dem ganzen Vorfall nichts zu wissen. Der Staatsanwalt beantragte in der Verhandlung vor der 159. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Nowdy vier Wochen Gefängnis, der Gerichtshof ließ es jedoch mit 300 Mark Geldstrafe bewenden, die den „gebildeten“ Strolch wohl nicht allzu hart drücken werden.

Ein Krüppel mit Stelzfüßen wurde gestern von der ersten Strafkammer am Landgericht I wegen öffentlicher Beleidigung und Körperverletzung zu 14 Tagen Haft und einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Es ist dies der mehrfach vorbestraute Kellner Hermann Helbig, der auf dem Bahnhof Friedrichstraße randalirt und dann auf der Polizeiwache die Beamten geschlagen und beleidigt hatte.

Anarchistenprozess vor dem Reichsgericht. Aus Leipzig wird vom 1. Juli berichtet: Der vereinigte 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts verurtheilte den Buchbinder Jacobi, 20 Jahre alt, aus Jexnitz in Anhalt, zuletzt in Freiburg i. Br., wegen Aufforderung zum Hochverrath in Verbindung mit dem Verbrechen gegen das Sprengstoff-Gesetz, sowie Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten, begangen durch Verbreitung anarchistischer Flugblätter, zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Nordprozess in Danzig. Die Bluttat, die in der Nacht zum 30. April d. J. zu Dirschau-Wiesen verübt wurde und das größte Aufsehen erregte, da zwei Menschenleben zum Opfer fielen und das Leben zweier Personen gefährdet wurde, fand am Dienstag vor dem Schwurgericht in Danzig ihre gerichtliche Sühne. Angeklagt war der Arbeiter Johann Pesta aus Mülhagen bei Königsberg, der den Besitzer Dähne und den Zimmermann Jatzewski mit einer Art ermordet, gegen Frau Dähne und deren Dienstmädchen einen Mordversuch gemacht, sowie eine Brandstiftung verübt hatte, um die That zu verdecken. Frau Dähne und das Dienstmädchen sind noch nicht völlig von den erlittenen Verwundungen hergestellt. Pesta wurde schuldig befunden und wegen Doppelmordes zweimal zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Arbeiter, Parteigenossen! Wie allen bekannt sein wird, befinden sich die Hutmacher und Arbeiterinnen seit dem 21. Mai im Ausstande. Die Manipulationen des Unternehmertums geben darauf hinaus, die seit 25 Jahren bestehende Organisation zu zerstören. Daß sich die Hutmacher gegen ein derartiges rigoroses Vorgehen mit aller Entschiedenheit wehren, ist wohl selbstverständlich. Die Organisation ist der eigenen Ehre sowohl, als auch allen andern Gewerkschaften gegenüber schuldig, das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Aus diesem Grunde ersuchen wir alle Gewerkschaften Berlins und auswärts, die Hutmacher in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, denn ein Unterliegen der so gut organisierten Hutmacher bedeutet ein Schlag gegen sämtliche Gewerkschaften. Würde es deshalb jeder Arbeiter als seine Pflicht betrachten, unter seinen Berufsgenossen dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgesperrten genügend unterstützt werden können. Im Ausstande befinden sich 900 Personen, darunter 500 weibliche. Thue also ein jeder seine Schuldigkeit und der Sieg ist den Arbeitern gewiss.

Gelder richtet man an den Unterzeichneten.
Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission. J. A. R. Millarg, Annenstr. 16, v. p.

Zum Streik der Hutmacher. Von der Lohnkommission wird uns gemeldet, daß gestern von Herrn D. Bock plötzlich fünf der bei ihm thätigen Hutmacherinnen unter ganz unqualifizierbaren Schimpfworten entlassen wurden. Später schien sich der Herr die Sache zu überlegen und versuchte, die Arbeiterinnen wieder zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Leider sind diese Bemühungen von Erfolg gewesen und haben sämtliche Arbeiterinnen trotz dieser Behandlung die Arbeit wieder ausgenommen.

Zu der Lugsdampfer-Fabrik von Priester u. Eyd wird die Sperre noch immer mit Eifer aufrecht erhalten.

Berichtigung. Herr Gustav Gerson, Reisender bei der Firma Marold (Knopffabrik) theilt uns mit, daß nicht er, sondern der Buchhalter R. in der von uns erwähnten Versammlung anwesend war.

Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich ein Festzug der Hamburger Bäcker und Konditoren, der gestern zu gunsten der Einführung der verkürzten Arbeitszeit veranstaltet wurde. Ueber 1000 Theilnehmer hatten sich der Manifestation angeschlossen.

Zum Streik im Culengebirge wird uns aus Langenbielau unterm 30. Juni geschrieben: Die Firma W. Neugebauer Söhne hat es abgelehnt, sich vor dem Gewerbeschiedsgericht in Reichenbach mit den Streikenden zu vergleichen. Diese Nachricht erhielten die Streikenden am 29. Juni abends, während die bürgerlichen Blätter schon 4-5 Tage vorher diese Nachricht verbreiteten. Der ablehnende Bescheid ist, wie der Vorsitzende des Gewerbeschiedsgerichts schreibt, angeblich darauf zurückzuführen, daß in einem Flugblatte zu scharfe Ausdrücke gegen die Firma gefallen seien. Dabei wird in dem Flugblatte nichts weiter als die thatsächliche Lage der Streikenden geschildert. Wahrscheinlich hat die Firma nur den angegebenen Grund herausgesucht, um den Streik noch etwas in die Länge zu ziehen. Man glaubt sicher, daß die Streikenden ruhig von selber ihre Arbeitsplätze wieder einnehmen und zu den alten Arbeitsbedingungen wieder arbeiten werden. Doch hierin wird man sich gewaltig täuschen, um so mehr, als gewiss die

deutsche Arbeiterschaft ihre im Culengebirge streikenden Brüder und Schwestern auch fernerhin nach bestem Können unterstützen wird. Der Herr Vorsitzende des Gewerbeschiedsgerichts giebt am Schluß seines Bescheides den Streikenden kund, daß er später wieder versuchen werde, eine Einigung herbeizuführen. Die Streikenden werden jetzt abwarten, bis ihnen die Firma in genügender Weise entgegenkommt. — Die von der Firma gezahlten Durchschnittslöhne sind zwar schon angeführt, aber aus einigen direct den Lohnbüchern entnommenen Angaben würde man ersehen, daß der Durchschnittslohn der Weber und Spuler in Wirklichkeit außergewöhnlich niedrig ist. In sechs Wochen verdient der Weber B. 42 M.; der Weber J. 36 M.; der Weber R. 30 M. und der Weber G. gar nur 20 M. a. l. Die Spuler erhalten nur einen Durchschnittslohn von 8 M. pro Woche. Wer von ihnen so glücklich ist, einmal in einer Woche 6 M. zu verdienen, dünkt sich einem Kröfus gleich. Daß die Löhne nicht zu niedrig angegeben sind, beweist die schon angeführte Thatsache, daß Weber, welche auf ihrem Stuhl in sechs Wochen 35 M. verdienen, eine Prämie erhalten. Ueberhaupt steht das Prämienystem in genannter Fabrik in höchster Blüthe. Die Kuffeher erhalten eine Prämie, wenn die ihnen unterstellten Weber in 14 Tagen ein bestimmtes Quantum Waare fertig stellen; weshalb die Kuffeher natürlich die Weber aufs äußerste antreiben; und doch werden nur so niedrige Löhne erzielt! Ferner erhalten die Aufsicher Prämien, wenn sie recht wenig Treibriemen, Weberschiffchen u. dergleichen lassen, was wieder für die Arbeiter den Nachtheil hat, daß sie sich oft mit recht schlechten Arbeitsmitteln quälen müssen. Kommen infolge dessen an der Waare Fehler vor, so werden Abzüge gemacht. — Gelder zur Unterstützung der Streikenden sind an H. Krähig, Weber, Langenbielau, 4. Bezirk Nr. 178 zu senden.

Der Streik der Glaser in Leipzig. Von den 247 Gehilfen, die seinerzeit in den Streik eingetreten sind, arbeiten gegenwärtig 158 bei 36 Arbeitgebern nach den bewilligten Forderungen weiter, 55 haben Leipzig verlassen, 13 sind zum Militär eingezogen und haben die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen u. s. w., so daß nur noch 21 Gehilfen streiken und der Unterstützung bedürfen. 88 bei 31 Arbeitgebern beschäftigte Gehilfen haben sich überhaupt nicht am Streik betheiligt. Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der zu unterstützenden ausständigen Gehilfen wurde beschlossen, die von den nach dem Gehilfentarif weiter arbeitenden Gehilfen zu zahlenden wöchentlichen Beiträge zur Streikkasse von 4 bez. 3 M. auf 3 bez. 2 M. zu ermäßigen. Endlich beschloß die Versammlung noch, die Kommission der Innungsmeister zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Gehilfen-Lohnkommission behufs definitiver Beilegung des Streiks einzuladen.

Der Bierboykott in Karlsruhe macht sich schon in erheblichem Maße fühlbar. In den Arbeiterwirtschaften, welche Karlsruher Bier ausschänken, wird nur Selterswasser, Wein und dergleichen getrunken. Die Restaurants, in denen auswärtiges Bier vergapft wird, waren zumeist überfüllt. In den großen Fabrik-Etablissements wird gleichfalls kein Bier getrunken, in der Metallpatronen-Fabrik beläuft sich der Ausfall, der der betreffenden Brauerei entflieht, auf ca. 1200 Liter pro Tag. Die Einführung auswärtiger Biere soll von seiten der Streikenden im großen gefördert werden. Eine Bierkommission hat sich in einem Aufruf an diejenigen Wirthe gewendet, welche durch den Streik in Mittheilenschaft gezogen sind, und will die Beschaffung „fremder Biere“ vermitteln.

In Wien haben die Tischlermeister beschlossen, ihre sämtlichen Arbeiter aufzusperren, wenn nicht die Arbeiter den Streik für beendet erklären, der in drei Wiener Tischlereien ausgebrochen ist.

Vermischtes.

Strassenbahn-Zusammenstoß. In Strassburg im Elsaß stießen gestern Abend am Mehgerthor zwei Strassenbahnzüge zusammen. Acht Personen wurden verletzt, jedoch keine Lebensgefahr.

Mord. In Untertürkheim (Württemberg) erschlug in der Nacht zum Mittwoch der dem Trunke ergebene Weingärtner Luppenbauer seine Mutter, seine Tante und seine zwölfjährige Tochter mit Beilieben. Seiner Ehefrau gelang es zu entfliehen. Der Mörder ist verhaftet.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 29. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Redens. — Staatsrecht und politischer Klassenkampf. Von Parvus. 12. Der politische Klassenkampf. 13. Die Besorgnis der Arbeiter. 14. Warnung! — Nochmals Marx und der „wahre“ Sozialismus. Von J. Wehring. — Ein Poet der Decadence. Von G. Strobel. — Der Ursprung des Genies. Von Heinrich Cunow. — Kleine Mittheilungen. — Heilighaus: Das Ende vom Bilde. Eine Geschichte von Konrad Lehmann. (Hofschlager.)
Von der „Stichtag“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 12 des 6. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Wirtschaftliche Kriege und Klassenkampf. — Die Stellung der deutschen Frauenrechtlerinnen zu den auf die Rechte der Frau bezüglichen Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs. — Aus der Bewegung. — Die eheerliche Bogel des Mannes über die Frau im neuen bürgerlichen Recht. — Arbeitsvermittlung und Gesundheitspflege. I. Von einem Arzt. — Heilighaus: Sein Bild. Das Bild vom Arbeiter (Schicht). Von Karl Schmidt. — Kleine Mittheilungen.
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in den Reichspost-Zeitungsvertrag für 1895 unter Nr. 2287) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Befreiung 35 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Inzeratenpreis die zweispaltige Zeile 20 Pf.

Schwenke, Dr. Gd., Geschichte der Philosophie im Umriß. Berlin, Pannemann's Buchhandlung. 55 S. M. 8.
Dupont, Hermann, Enterte des Glücks. Berliner Roman. Berlin 1895. Max Neumann. 278 S. 8.
Gawierop, Richard, Ein Weltkammer. Drama in fünf Aufzügen. Leipzig, Kommissionsverlag von Oswald Ruge. 130 S. M. 6.

Briefkasten der Redaktion.

P. W. in Ch. Sie scheinen von der Arbeiterpresse sehr wenig zu verstehen. Sonst würden Sie wissen, daß viele Notizen von Arbeitern geschrieben werden, die auf der Volkshochschule nicht in die Geheimnisse der Grammatik und des Stils eingeweiht worden sind. Wenn aber jemand eine Vorlesung über Stil und Grammatik halten will, dann muß er vor allen Dingen selber kapitelstark sein. Und wer, wie Sie, von den Tempora (i) der Zeitwörter spricht, giebt ein so „gipfelhaftes“ (i) Beispiel! (Ihr deutscher Stil) von Unwissenheit, daß er das Recht, von Grammatik und Stil zu reden, überhaupt vermisst hat.

Hofmann. Diesen internen Angelegenheiten können wir im „Vorwärts“ keinen Raum gewähren.

Ch. 100. Sie meinen wahrscheinlich den 1756 zu Bielefeld bei Schweinfurth geborenen Revolutionsmann Cologius Schneider, der aber schon am 1. April 1794 in Paris guillotiniert wurde. Ein Eugen Schneider, 1805 zu Nancy geboren und 1875 gestorben, war unter Napoleon III. 1851 Handelsminister, 1865 bis 1870 Präsident des gesetzgebenden Körpers.

R. W. 22. Mit dem einseitig ausgesprochenen Lohnabzug brauchen Sie sich nicht einverstanden erklären, müssen vielmehr auf volle Zahlung des vollen Lohnes bestehen. Wird der Lohn nicht gezahlt, so können Sie ihn einfordern, ohne daß Sie zu kündigen brauchen. Die Kündigungsfrist beträgt, falls nichts anderes vereinbart ist, für gewerbliche Arbeiter, die nicht Werkführer sind, 14 Tage, für Werkführer 6 Wochen zum Ersten des Quartals. — **G. M. 100.** Ihre Kündigung mußte spätestens am 27. in den Händen des Wirtches sein — sie ist verspätet.

Oberschmidt. Dr. Seymann, Stalikerstr. 108, war im vorigen Jahre Vorsitzender des Wahlvereins für den 4. Reichstagswahlkreis.

Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs

ist am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Das Gesetz hat 17 Paragraphen und lautet:

Reklamewesen.

§ 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquellen von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben tatsächlicher Natur macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Verkauf zu bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht.

Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben tatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranschaulichungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu erregen.

Unter Waaren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirtschaftliche zu verstehen.

Gerihtszuständigkeit.

§ 2. Für Klagen auf Grund des § 1 ist ausschließlich zuständig das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Für Personen, welche im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassung, noch einen Wohnsitz haben, ist ausschließlich zuständig das Gericht des inländischen Aufenthaltsorts, oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist.

Einstweilige Verfügungen.

§ 3. Zur Sicherung des im § 1 Absatz 1 bezeichneten Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Zivilprozess-Ordnung bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen. Zuständig ist auch das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlung begangen ist; im übrigen finden die Vorschriften des § 820 der Zivilprozessordnung Anwendung.

Gegen täuschende Reklamen.

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquellen von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Ist der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bevorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

Gegen Quantitätsverschleierungen.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waaren im Einzelverehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen.

Für den Einzelverehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden.

Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag sogleich oder bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Gegen Verabsehung des Konkurrenten.

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbs über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

Bestrafung bei Krediterschädigung.

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines anderen unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Gegen Firmenschwandel.

§ 8. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen

Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Erfase des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

Gegen Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der im Absatz 1 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwerthet oder an andere mittheilt.

Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Erfase des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zwecke des Wettbewerbs es unternimmt, einen anderen zu einer unbefugten Mittheilung der im § 9 Absatz 1 bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Gefängnis bis zu 9 Monaten bestraft.

Verjährung.

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz verjähren in 6 Monaten von dem Zeitpunkte an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntniß in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Für die Ansprüche auf Schadenersatz beginnt der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

Strafverfolgung.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt mit Ausnahme der im § 3 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafantrag zu stellen, jeder der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Strafbare Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von den zum Strafantrage Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

Urtheilsverfälligkeit u. s. w.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen.

Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Angezeigten oder dem Privatkläger anferlegt worden sind. Ist in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung Klage erhoben, so kann in dem Urtheile der obliegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verjüngenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheile zu bestimmen.

Buße.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 10000 M. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs nicht aus.

Zuständigkeit.

§ 15. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insofern in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelsfachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

Schutz im Auslande.

§ 16. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staat, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1896 in Kraft.

Prozeß Hermann Friedmann.

Die Verhandlung der Strafsache des früheren Direktors der Rheinisch-Westfälischen Bank, Hermann Friedmann, begann gestern vor dem Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I.

Der Angeklagte, welcher sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft befindet, ist 1856 in Gleiwitz geboren und jüdischer Religion.

Er wird beschuldigt: A. durch zwei selbständige Handlungen 1. des Münzverbrechens sich schuldig gemacht zu haben, indem er den inländischen Papieren gleich geachtete, auf den Inhaber lautende Aktien, die von einer zur Ausgabe solcher Papiere berechtigten Gesellschaft ausgestellt sind, nämlich Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank und der Potsdamer Straßenbahn-Gesellschaft, nachmachte und dies nachgemachte Geld als echtes in Verkehr brachte; 2. durch dieselben Handlungen sich der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig gemacht zu haben; — B. durch Begehung nicht kursorischer Omnibusaktien in drei weiteren Fällen einen Betrug begangen zu haben; — C. Durch eine weitere dreifache selbständige Handlung Privatankunden, nämlich Theilschuldverschreibungen der Zarnowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb gefälscht und gleichzeitig einen Betrug verübt zu haben; — D. Durch eine fünfte selbständige Handlung ihm anvertraute fremde Sachen, nämlich Stamm-Prioritätsaktien der Zarnowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in rechtswidriger Weise sich zugeeignet zu haben.

Der Angeklagte war seit dem 1. März 1892 Direktor der Rheinisch-Westfälischen Bank, deren Aufsichtsrath er schon seit 1889 angehört hatte. Diese Bank bezweckte den Betrieb von Bank- und Kommissionsgeschäften und industriellen Unternehmungen aller Art. In Börsenkreisen galt die Bank von jeher als ein unbedeutendes Institut, dessen Unternehmungen aber seine Kräfte hinauszogen und den Keim des Todes schon von Anfang an in sich trug. Beim Eintritt des Angeklagten bestand das Grundkapital aus 1 168 200 M., das in industriellen Papieren festgelegt war. Die Folge davon war, daß es an Betriebsmitteln fehlte und fortwährend Veränderungen mit dem Aktienkapital vorgenommen wurden, um der Bank baares Geld zuzuführen und daß der Angeklagte, wie er behauptet, auch Bucherern in die Hände fiel. Er war nicht wegen besonders hervorragender Talente Direktor geworden, sondern durch das Bemühen seiner Freunde, die größere Mengen von Aktien besaßen. Er soll leichtlebiger und leichtsinniger gewesen sein und sich in Prämien- und Stellengeschäften eingelassen haben, bei denen Neugier und Spannung das bei solchen Geschäften übliche Maß weit überschritten. Auf diese Geschäfte fährt der Angeklagte die immer größer werdenden Schwierigkeiten der Bank zurück. Schon im November 1895 hatten verschiedene dieser Firmen ihm Geld anzuweisen lassen, um dem sonst unvermeidlichen Konkurs vorzubeugen. Thatsächlich sind Versuche, den Angeklagten zu halten, an der Börse gemacht worden, die auszubringende Summe war aber zu groß. Als letztes Rettungsmittel zur Verhütung des Zusammenbruchs hat der Angeklagte dann die Ausgabe fälschlich angefertigter oder wenigstens nicht lieferbarer Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank, der Großen Berliner Omnibus-Gesellschaft, der Potsdamer Straßenbahn-Gesellschaft und der Theilschuldverschreibungen der Stammprioritäten der Zarnowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb benutzt. Angeklagt war er nur darauf bedacht, die Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank zu heben. Er betont nachdrücklich, daß, abgesehen von 200 000 M. Potsdamer Straßenbahn-Aktien der Gesamterlös aus der Ausgabe der Fälschungen im ungefähren Betrage von 1/3 Million baar in die Kasse der Rheinisch-Westfälischen Bank geflossen sei. Aber dort sind diese auf dem persönlichen Konto des Angeklagten verbucht worden, auf dem er einen lebhaften Umsatz mit der Bank gehabt hat. So schuldete er zum Beispiel am 1. Oktober 1894 der Bank 878 744 M. und hatte von ihr zu fordern 143 119 M. Am 1. Januar 1895 schuldete er dagegen 434 545 M. und hatte zu fordern 512 543 M. Während er also im ersten Falle 735 626 Mark schuldete, hatte er im zweiten ein Guthaben von 77 098 M. Die Anklagebehörde folgert daraus, daß er einen Theil der Fälschungen wohl zu seinem persönlichen Gunsten verrecknet haben werde. Der Angeklagte hat dies bisher energisch bestritten und behauptet zum Beweise seiner Uneigennützigkeit, daß er zu Gunsten der Bank auf seinen persönlichen Gewinnanteil aus der Ausgabe von Aktien der Neuen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft und der Neuen Berliner Elektrizitätswerke und Akkumulatoren-Fabrik verzichtet habe. Nach seiner Darstellung hoffte er, die widerrechtlich begebenen Papiere mit dem ihm sicher in Aussicht stehenden Gewinne der Internationalen Elektrizitätswerke und Akkumulatoren-Fabrik wieder einzulösen zu können. Die Ausgabe der Aktien stand für Mitte Februar 1896 bevor, der Angeklagte aber ist inzwischen verhaftet worden. Die Anklagebehörde will diese harmlosere Darstellung nicht recht glauben. Sie will nämlich feststellen können, daß der Angeklagte seinen Besitz an Internationalen Akkumulatoren-Aktien schon im Dezember 1895 dem Direktor Arendt von der Großen Omnibus-Gesellschaft in Depot gegeben, angeblich um nicht einzelne Gläubiger zu bevorzugen, thatsächlich zur Sicherheit für die Forderungen der Omnibus-Gesellschaft. Arendt hat diese Aktien dem Angeklagten wieder zur Verfügung gestellt. Die Aktien sind dann von Emanuel Fränkel mit Arrest belegt worden. Zur Charakteristik des Angeklagten verweist die Anklage auf das Schicksal derjenigen Gesellschaften, bei denen der Angeklagte betheiligt war. Die Rheinisch-Westfälische Bank hat zeitweilig das Sanirungsgeschäft betrieben; bei diesen Sanirungen haben die Aktionäre immer beträchtliche bare Zahlungen machen müssen, wie z. B. 1. Bergischer Gruben- und Hüttenverein 904 400 M.; 2. Stobwasser 211 000 M.; 3. Borussia-Bergbau 400 800 M.; 4. Konsolidirte Nebenhütte 488 600 M.; 5. Dortmund Bergbau 1 318 320 M.; 6. Münchener Brauhaus 249 480 M. + 149 700 Mark; 7. Rheinisch-Westfälische Bank 625 620 Mark; Zarnowitzer Bergbau 1886: 208 040 Mark; 9. Zarnowitzer Bergbau 1892: 418 500 Mark; 10. Lindenbauverein 2057 080 M.; 11. d. d. d. Obligations 695 120 M. Das ist eine Gesamtsumme von 7318 660 M. Von einer Rücksichtnahme auf die Interessen der Aktionäre zeugt es nach der Ansicht der Anklagebehörde auch nicht, daß die schon erwähnten Aktien der Neuen Gasglühlicht-Gesellschaft und der Neuen Berliner Elektrizitätswerke dem Publikum ohne Genehmigung des Börsenkommissariats angeboten worden sind, dem die Prospekte nicht vorgelegen haben. — Wie den Angeklagten Geld lockte, sucht die Anklage ausführlich an den Schicksalen des Bahnhofsdirigenten Gelhaar in Oshaj darzuthun. Dieser hatte einige größere Vettergewinne gemacht, von denen Friedmann erfuhr. Dieser machte ihm dann brieflich die ganz vertrauliche Mittheilung, daß die Rheinisch-Westfälische Bank eine gute Dividende vertheilen und daß die Aktien steigen würden. Gelhaar soll durch diese und andere mit den Thatsachen nicht übereinstimmende Anpreisungen bewogen worden sein, seinen Besitz an sicheren Effekten zu verkaufen und sich dafür Rheinbankaktien zu kaufen. Gelhaar ist dann auch am 18. März 1895 zum Aufsichtsrath gewählt worden, dessen Mitglied er bis zum 6. März 1896 gewesen ist. Der Angeklagte soll auch noch den Versuch gemacht haben, Gelhaar zur Ueberweisung der Aktien an die Rheinisch-Westfälische Bank zum Zwecke des Umtausches gegen neue Aktien zu veranlassen. Am 6. Juli 1895 fand nämlich eine Aufsichtsraths-Sitzung statt, um über die Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M. zu verhandeln. Der frühere Rechtsanwält Dr. Fritz Friedmann, Vorsitzender des Aufsichtsraths, setzte auseinander, daß ein Konjunktium Geld aufgebracht, die Aktien fest zu 101 übernommen habe und sie den Aktionären zu diesem Kurse anbiete. Dieses Angebot wurde als ein großer Vortheil für die Aktionäre bezeichnet und weiter mitgetheilt, daß jeder Besitzer von zwei Aktien zum Bezuge einer neuen berechtigt sei. Der Angeklagte gab sich als Vertreter dieses Konjunktiums aus, zählte 600 000 M. auf und nahm sie in seiner Eigenschaft als Direktor der Bank an sich. Ein ähnlicher Vorgang soll sich in einer Aufsichtsraths-Sitzung vom September 1895 abgespielt haben, wo es sich um Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M. handelte. Gelhaar soll darauf hin und auf die glänzenden Aussichten, die ihm der Angeklagte vorgegaukelt, noch ganz bedeutende Posten von Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank übernommen haben. Die Anklagebehörde will nach solchen Erfahrungen nicht daran glauben, daß es dem Angeklagten bei seinen Fälschungen wesentlich auf das Interesse der Bank angekommen sei.

Bei der widerrechtlichen Begehung von Aktien handelt es sich zum Theil um Reindrucke von Aktien (Rheinisch-Westfälische Bank und Potsdamer Straßenbahn), zum Theil um über den Bedarf hinaus gedruckte, vorhandene Stücke. Eine dritte Gruppe

Der gefälschten Papiere bilden die Tarnowitzer Theilschuldverschreibungen, die unabhängig von vorhandenen Akten auf Veranlassung Friedmann's trotz direkten Verbotes gedruckt und unter das Publikum gebracht worden sind. Diese Tarnowitzer Affäre bildet den schwersten Theil der Anklage. Da, wo es sich um Neudrucke handelt, sind diese den ersten Stücken getreu nachgebildet. Der Angeklagte hatte kein Recht zur Herstellung solcher Akten, auch kein Recht dazu, die Namen seiner Mitdirektoren unter diese Aktien zu setzen. Die Empfänger wurden auf alle Fälle getäuscht, indem sie meinten, daß sie echte, kassirfähige und lieferbare Stücke erhielten. Die Fälschstücke hat der Angeklagte durch Mittelspersonen unter das Publikum gebracht und meist zum Erhalten von Lombarddarlehen verwendet. Die erhaltenen Darlehen betragen etwa 50-75 pCt. vom Nominalbetrage der Aktien. Der Deutsche Kreditverein, bei welchem ein Agent Gustav L. Wiese 1894/95 Darlehen in Höhe von 500 000 Mark für Friedmann vermittelt hatte, brachte Ende 1895 in Erfahrung, daß Friedmann nicht lieferbare Rheinbank-Aktien in Verkehr gebracht hatte. Man wandte sich an Wiese, der das Mißtrauen aber für unbegründet hielt. Die Direktoren des Kreditvereins traten dann mit dem Angeklagten selbst in Verbindung, der auch ohne weiteres zugestand, daß er gefälschte und unrichtige Aktien Lombardiert habe, auch, daß er über einen Posten Potsdamer Straßenaerien widerrechtlich verfügt habe. Er tröstete aber damit, daß er den Schaden aus dem Akkumulatorengeschäft wieder gut machen werde. Er behauptet, für seine Thaten allein verantwortlich zu sein und keine Schützen zu haben. Freilich die Verhandlung sind 2 Tage in Aussicht genommen. Es sind 43 Zeugen geladen, die fast sämmtlich Bankkreisen angehören, als Sachverständige sind die Bankiers Hertel und Fromberg, sowie die Bücherrevisoren Müller und Marone zur Stelle. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Koeseler, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Hergsch, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Sello. Die Verhandlung liegt auf Schwierigkeiten. Einer der Geschworenen wurde von Unwohlsein befallen und mußte einer der beiden Ersatzgeschworenen für ihn eintreten. Sodann stellte die Verteidigung den Antrag, den zur Zeit in Karlsbad weilenden früheren Buchhalter Sternheim zu laden. Der Angeklagte wiederholte immer wieder seine Behauptung, daß er von einer Reihe Berliner Firmen bewußt worden sei. Dies solle Sternheim bekunden können. Es wird ferner seitens der Verteidigung erklärt, daß auf drei nicht erscheinende Zeugen, die Bankiers Kassel, Alexander Fischer und Buchert, schwor verpflichtet werden könne. Der Gerichtshof beschließt, die eingegangenen Entschuldigungen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Es beginnt darauf die Vernehmung des Angeklagten. Derselbe befindet sich augenscheinlich in höchst geringster Stimmung. Er giebt auf Befragen an, daß er der Sohn eines Kaufmanns in Gleiwitz sei, zunächst die dortige jüdische Schule und dann die Handelsschule bis zu seinem 15. Jahre besucht habe. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er eine höchst mangelhafte kaufmännische Bildung haben müsse, er schreibe weder orthographisch, noch grammatisch richtig und eine Handschrift, wie man es von einem Kaufmann, geschweige denn von einem Bankdirektor nicht erwarten solle. Der Angeklagte erzählt weiter, daß er in seinem 15. Jahre zu seinem Bruder Leopold Friedmann, der hier ein Bankgeschäft betrieb, in die Lehre gekommen sei. Er sei 10 Jahre bei demselben geblieben, dann habe er ein eigenes Bankgeschäft gegründet. Sein Bruder habe ihm dazu 5000 M. geliehen, er habe selbst 27 000 M. besessen, die er sich durch Wessenspekulationen erworben, während er noch Handlungsgehilfe war. In der Person des Kaufmanns Josef Kaiser habe er einen Sozins gefunden, der allerdings nur seine Arbeitskraft und Thätigkeit in die Bagchale zu werfen hatte. Das Geschäft sei recht gut gegangen, als Kaiser nach 4 Jahren ausgeschieden sei, habe derselbe einen Gewinnanteil von 60 000 M. erhalten. Dann hat der Angeklagte das Bankgeschäft noch so lange allein betrieben, bis er zum Direktor der Rheinisch-Westfälischen Bank ernannt wurde. — Der Präsident ermahnt ihn, die Verhältnisse und Vorgänge von diesem Zeitpunkt an streng der Wahrheit gemäß zu schildern, damit er nicht jeder Glaubwürdigkeit verlustig gehe. Der Angeklagte giebt sodann ein Bild von den Verhältnissen der Rheinisch-Westfälischen Bank, das sich im wesentlichen mit den Angaben der Anklage deckt. Weimund giebt der Angeklagte zu, daß er sich schließlich zur Aufrechterhaltung der Aktien hinreichend ließ, ohne dazu die Genehmigung des Aufsichtsraths zu befragen. Er habe dies aber im Interesse der Bank und nicht in seinem eigenen Interesse gethan und immer gehofft, daß er diese Papiere wieder würde an sich ziehen können, wenn ihm der erhoffte Gewinn aus den internationalen Elektrizitätswerken und der Akkumulatorenfabrik geworden wäre. Der Präsident erklärt, daß es sehr bezeichnend für unsere heutigen Zustände sei, daß ein Bankdirektor überhaupt in der Lage sei, derartig mit dem Gelde seiner Aktionäre zu wirtschaften und sich in gewagte Spekulationen einzulassen. Zum mindesten hätte der Angeklagte doch einmal zur Vernunft kommen und einsehen müssen, daß es so nicht weiter gehen konnte. Der Angeklagte erwidert, daß er den ins Rollen gerathenen Stein nicht mehr habe aufhalten können. Unter anderen Verpflichtungen habe er auch für seinen Vater, den früheren Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann, der damals Vorsitzender des Aufsichtsraths war, selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen und dadurch sei er in seiner Vermögenslage noch weiter zurückgekommen. Aber wenn er nicht verhaftet worden wäre, so glaube er doch, daß er mit Hilfe der in Aussicht genommenen neuen Unternehmungen alle Schwierigkeiten überwunden hätte. Der Staatsanwalt bemerkt hierzu, daß der Angeklagte seine Akkumulatoren-Aktien bereits an den Direktor Max Arendt verpfändet hatte. Der Angeklagte erwidert, daß er die Aktien dem Direktor Arendt nur in Verwahrung gegeben habe, damit nicht ein Gläubiger bevorzugt werde. Auf weiteres Befragen giebt der Angeklagte zu, daß ein Konsortium, welches die neuen Aktien „fest“ übernommen hatte, garnicht vorhanden war, wenn Fritz Friedmann dies in der Aufsichtsrathssitzung gesagt habe, so sei es eine Unwahrheit gewesen. — Präsi.: Sie haben aber doch namens des angeblichen Konsortiums 600 000 M. ausgezahlt? — Angekl.: Ja, das ist richtig. Dies Geld stammte von Aktionären, welche wenige Tage vorher diese Aktien gegen bares Geld gekauft hatten. Ich wollte nur den Beweis liefern, daß noch Geld in der Bank vorhanden sei.

Nach der Mittagspause giebt der Angeklagte im weiteren Verhör zu, daß er die Aktien der Bank ohne Befugnis ausgegeben habe, er hätte sie selber erwerben wollen. Er giebt ferner zu, daß er als Mitglied des Aufsichtsraths der Potsdamer Straßenaerien-Gesellschaft auch von deren Aktien für 400 000 Mark durch Verrechnung mit dem Stempel und dem Eintragungsbuchvermerk zu Werthpapieren gemacht und in den Verkehr gebracht hat. Auf Befragen des Verteidigers begutachten die Sachverständigen, Bankiers Hertel und Fromberg, daß der Eintragungsbuchvermerk zur Legalität der Aktien nicht erforderlich sei. Ferner sei es üblich, daß die Aktien vorher gedruckt würden, wenn das Aktienkapital erhöht werden solle. — Bei diesem Punkte bricht der Präsident die Vernehmung des Angeklagten, der augenscheinlich sehr erschöpft ist, ab und vertagt die Verhandlung bis Donnerstag, vormittags 9 Uhr.

Soziale Uebersicht.

Eine Verurtheilung des Submissionswesens enthält der Verwaltungsbericht der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft, in dem es heißt: „... Ueber ist der Konkurrenzkampf fast nirgends ein größerer als bei der Verbindung von Erd- und Tiefbauten, obgleich fast ausschließlich Arbeitsleistung und Arbeitslohn den Preis

vorschreiben. Wie können uns der Uebergangung nicht verschließen, daß die bis auf das niedrigste Maß gedrückten Unternehmerrpreise die Hauptursache für die Entstehung einer sehr großen Zahl von Unfällen bilden, indem zur Erzielung einer möglichst großen Arbeitsleistung in gefährlicher Weise und mit unzulänglichen Betriebsmitteln — sowohl an Menschen wie an Material — gearbeitet wird.“

Zur Verhütung von Explosionen in Bergwerken befreit das englische Blatt „Daily Chronicle“ mit Eifer den Erlass von gesetzgeberischen Maßregeln. Es hat in einer Reihe von Artikeln die Ursachen der Explosionen und die Mittel zu deren Verhütung eingehend erörtert. Es wird darin betont, daß die Hauptursache der Explosionen in dem Kohlenstaub zu suchen sei, der beständig die Stollen füllt. Das Gesetz erkenne zwar die Gefährlichkeit des Kohlenstaubes an, lenne die Schutzmittel, überlasse die Anwendung derselben aber dem einzelnen Grubebesitzer. Dann wird folgendes angeführt: Zur Vermeidung der Gefahr sei der Kohlenstaub stets naß zu halten. Das gefährliche bei einer Explosion sei nicht so sehr die Flamme selbst, durch welche verhältnismäßig nur wenige umkamen, sondern ganz besonders der giftige Kohlenoxyd. Es giebt nun verschiedene Systeme der Verhütung: In den Gruben von Blamorganshire ist in allen Stollen ein vollständiges System von Sprühvorrichtungen angebracht, von denen viele in beständiger Thätigkeit sind. Dadurch entsteht kein Nachtheil für die Arbeiter, sondern vielmehr nur ein Vortheil, nämlich die Verengerung der großen Trockenheit der Luft. Eine Anordnung der Maßnahmen durch Bergwerks-Inspektoren erscheint nicht angebracht, da infolge von naher Bekanntschaft des Inspektors mit dem Bergwerksbesitzer sehr leicht eine partielle Anordnung stattfinden könne. Als Grundsatz müsse aufgestellt werden, daß Bergwerksbesitzer, welche nicht den Kohlenstaub wässern könnten, ohne das Gestein zu lockern, nicht nöthig haben, Sprengschüsse zu verwenden, daß aber die Bergwerksbesitzer, welche mit Rücksicht auf die Kosten von einer Bewässerung ihrer Gruben absehen, Sprengschüsse nicht anwenden dürfen. Da die Entzündung des Schusses mittels gewöhnlichen Zünders infolge von Funken immer gefährlich sei, so wäre die allgemeine Einführung der elektrischen Zündung wünschenswerth. Mehrere Punkte werden als für den Kohlenbergbau ganz besonders wichtig bezeichnet: Alle Ventilationsöffnungen sind solid herzustellen, um der Explosionskraft Widerstand leisten zu können; die Ventilationsöffnungen sind nach dem Muster der Yorkshire Minen einzurichten, wo 8 bis 9 Thürten hinter einander angeordnet sind; die Ventilatoren müssen sehr dauerhaft gearbeitet sein. Auch müssen in jedem Bergwerk Verbundventilatoren vorhanden sein, besonders auch eine Anzahl von Sauerstoff-Zylindern. Besondere Aufmerksamkeit ist auch auf die Zimmerung zu verwenden. Der Staat hat entweder einen Minimalraum zwischen den Stempeln für jede Grube festzusetzen, oder es ist wie beim Durhamsystem die Zimmerung von besonders angelegenen Leuten vorzunehmen, die zu nichts anderem verwendet werden. Gerade durch Mängel bei der Zimmerung gehen die meisten Menschenleben verloren; bis jetzt sei in keiner Weise diesem Uebelstande entgegengetreten worden. Zum Schluß heißt es, der Staat habe auch die Verpflichtung, Versuchsöffnungen und Stollen anzulegen, in denen die erforderlichen Versuche zur Bekämpfung der Explosionen zc. angestellt werden können.

Ueber die Pockensterblichkeit in Preußen veröffentlicht die „Stat. Corr.“ einen ausführlichen Bericht. Regelmäßige Nachrichten für den ganzen Umfang des Staates liegen seit dem Jahre 1818 vor, in welchem 4650 Personen an Pocken verstarben. Seitdem ist ganz Preußen in seinem Jahre von Todesfällen frei gewesen. Die Zahl der Pocken-Todesfälle blieb bis 1860 im allgemeinen unter 4500 für ein Jahr, während 1833 7996, 1834 6626, 1835 6734, 1854 7490, 1855 4691 Todesfälle zu verzeichnen waren. In den fünfziger Jahren verminderte sich die Zahl der Impfungen erheblich und dementsprechend stiegen allmählich die Todesfälle an Pocken; im Kriegsjahre 1866 erreichte ihre Zahl die Höhe von 11 937. In den folgenden Jahren sank sie wieder nach und nach, bis sie 1870 nur 4200 betrug. Im Gefolge des französischen Krieges entstand nun die mörderische Epidemie, die Preußen während dieses Jahrhunderts durchzumachen hatte. Dieselbe erreichte ihren Höhepunkt 1872, in welchem Jahre in Preußen nicht weniger als 65 107 Personen an Pocken verstarben; 1873 waren noch 8932 Pocken-Todesfälle zu verzeichnen. Unter dem Eindrucke der Verheerungen, welche die Seuche hervorgerufen hatte, wurde 1874 durch Reichsgesetz der Impfwang eingeführt, worauf die Zahl der Todesfälle sich von Jahr zu Jahr verminderte und 1877 bis auf 88 sank. In den folgenden Jahren nahm nun zwar die Zahl der Pocken-Todesfälle wieder zu und erreichte 1882 1007; allein gegen die Zeit vor Erlass des Impfweges blieb sie immerhin klein. Während der Jahre 1888-94 verstarben in Preußen insgesamt nur 895 Personen an Pocken. Der jährliche Durchschnitt der Pocken-Todesfälle betrug für diesen Zeitraum 99,4 gegen 6611,9 für die Zeit 1860-69 und 519,6 für die Jahre 1877-85. Die Jahreshöchstzahl solcher Todesfälle stellte sich während dieses Jahresraumes auf 157 (1889), die niedrigste auf 35 (1891); in 6 Jahren blieb sie unter 100. Auf 10 000 Lebende berechnet, schwankte sie während der Jahre 1860-65 zwischen 1,9 und 4,6 von 1868 bis 1870 zwischen 1,7 und 1,9. Von den Regierungs-Bezirken des Staates hatten 1890 28 und 1894 26 überhaupt keine Pocken-Todesfälle; für die übrigen 7 Jahre schwankte die Zahl derselben zwischen 16 und 22. Fast die Hälfte davon ereignete sich in den 5 östlichen Grenzbezirken. Die Gefahr der Ansteckung von den Nachbarländern ist dort eine sehr erhebliche, weil in diesen Staaten mangels genügender Schutzimpfung die Seuche stets in großer Ausdehnung verbreitet ist. So starben in Rußland während der Jahre 1891-93 228 120 Personen, d. i. 886,4 jährlich auf 1 Million Lebende, in Oesterreich 1889-93 37 037, d. i. 313,3 auf 1 Million Lebende.

In der Armee wird seit 1884 jeder Rekrut bald nach der Einhebung geimpft. Während des Zeitraumes 1870-71 sind 2579 preussische Soldaten an Pocken erkrankt und 164 gestorben, während die Arme Frankreichs an Blattern 23 400 Mann verlor. Nach dem Friedensschlusse erkrankten im zweiten Halbjahre 1871 916 Soldaten des preussischen Heeres (einschließlich der baltischen und hessischen Truppen) und verstarben 37 an Pocken. Im Kalenderjahre 1872 betrug die Zahl der Erkrankungen im preussischen Heere 205, der Todesfälle 16; im ersten Vierteljahre 1873 erkrankten 5 Mann, von denen 2 verstarben. Vom 1. April 1873 bis 3. März 1892 erkrankten an echten Pocken 15, an modifizierten Pocken, wobei Windpocken, und zwar in nicht geringer Zahl mit eingerechnet sind, 278 Mann. Die Zahl der Todesfälle betrug während der 23 Jahre vom 1. April 1873 bis 1. April 1896 nur 3.

Gerichts-Beilage.

Verworfen wurde vom Reichsgericht die Revision, welche Genosse Gerhard, der Redakteur der „Volksrecht“ in Breslau, gegen das Urtheil eingelegt hatte, durch welches er vom dortigen Landgericht wegen Verleumdung der Reichswehr Richter zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden war.

Auch eine Ehrverletzung. Der Dresdner Maurerstreik, der im Mai d. J. für die Arbeiter erfolgreich zu Ende ging, hatte am 30. Juni vor dem Schöffengericht zu Dresden ein Nachspiel. Der Maurer Johann August Friedrich ist am 19. Mai, als der Streik bereits beendet war, auf einen Neubau gekommen. Dort haben mehrere Maurer, entgegen der durch den Streik erzwungenen kürzeren Arbeitszeit, nach 6 Uhr noch gearbeitet. Denselben soll er nun zugestehen haben: „Das ist doch schuldig von Euch Maurern, daß Ihr Euch nicht an die Abmachungen haltet“. Hierin soll eine Verletzung (1) und Ehrverletzung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung liegen

und Friedrich ist wegen dieses Delictes angeklagt worden. Er bestritt, die ihm zur Last gelegten Aeußerungen gethan zu haben, indeß galten sie durch die Zeugenansagen für erwiesen. Der Angeklagte wies ferner darauf hin, daß von einer Uebrigens von der Arbeit, wie sie in dem § 153 der Gewerbe-Ordnung gedacht ist, keine Rede sein könne, da der Streik bereits beendet war. Aber es half ihm alles nichts, er erhielt eine Woche Gefängnis.

Ein christlich-sozialer Verwalter. Aus Bochum wird unterm 28. Juni geschrieben: Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der ehemalige Verwalter der Konsumanstalt des hiesigen christlich-sozialen Arbeitervereins wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte übernahm das Geschäft im vorigen Jahre gegen eine Vergütung von 3 1/2 pCt. vom Brutto-Umsatz. Während der Verein mit seinem Unternehmen in früheren Jahren sehr gute Geschäfte gemacht hatte, ging dasselbe unter der Leitung des Angeklagten immer mehr zurück, und schon am 14. Januar mußte es gerichtlich geschlossen werden. Der vorhandene Waarenbestand war nur sehr gering, dagegen fand man bei einer polizeilichen Hausdurchsuchung größere Vorräthe auf der Schlafstube des Ladenmädchens, die der Angeklagte heimlich dorthin geschafft hatte. Das Gericht verurtheilte ihn unter Annahme mildernder Umstände, die durch die nachlässige Verwaltung des Vereins bedingt seien, zu einer Geldstrafe von 100 M.

Ueber einen das Gebiet des Irrenwesens berührenden Rechtsprozeß wird der „Staatsbürger-Zeitung“ aus Markneukirchen in Sachsen berichtet: Wegen eines mit der Spitzmarke „Irrensinig oder nicht?“ versehenen Artikels hatte sich der Redakteur des „Markneukircher Anzeigers“ einen Verleumdungsprozeß zugezogen, der einen bemerkenswerthen Beitrag zu der vielerörterten Frage der Reform unserer heutigen Irrenrechtspflege liefert. Die Verhandlung spielte sich vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Mitte April dieses Jahres wurde der 21 Jahre alte Kaufmann Strobel in Markneukirchen auf Antrag seines Vaters, des praktischen Arztes Dr. med. G. Strobel in Jehren, und auf Grund eines vom Bezirksarzt a. D. Dr. Frieder in Delitzsch ausgestellten Gutachtens in der Irrenanstalt Untergörsch untergebracht. Diese Thatsache erregte seinerseits ungeheures Aufsehen in der dortigen Gegend, da alle, die den jungen Strobel gekannt, fest davon überzeugt waren, daß der angeblich Irre geistig intakt und ein persönlich liebenswürdiger und sehr gutmüthiger Mensch sei. Der „Markneukircher Anz.“ brachte damals den Artikel mit der genannten Spitzmarke: „Irrensinig oder nicht?“, in welchem zunächst der wahre Sachverhalt erzählt und dann hinzugefügt wurde, daß allerlei Vermuthungen über die Motive, die den Dr. med. Strobel zur Stellung seines Antrages geleitet haben könnten, aufgetaucht seien. Dr. Strobel fühlte sich durch diesen Artikel beleidigt und stellte Strafantrag gegen den Redakteur des Blattes. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht, die dieser Tage stattfand, endete mit einer glänzenden Freisprechung des Redakteurs. Die Zeugen bestätigten übereinstimmend die Angaben des Angeklagten, insbesondere wurde festgestellt, daß der Vater seinen Sohn eines Nachts ersehen wollte, daß das Verhalten des Vaters zu seinen Kindern überhaupt kein derartiges gewesen sei, wie man es von einem Vater erwarten könne und müsse, ferner, daß der junge Strobel ein ganz anständiger Mensch sei, an dem man keine Spur von Geisteskrankheit entdecken könne zc. Wie in den Gründen des Urtheils hervorgehoben wurde, ist zwar der direkte Beweis für die Absicht des Dr. med. Strobel, seinen Sohn deswegen in die Irrenanstalt schassen zu lassen, um das mütterliche Erbtheil an sich zu reißen, nicht erbracht worden, doch ließen alle die zu Tage getretenen Nebenumstände die Annahme der höchsten Wahrscheinlichkeit über das Vorhandensein dieser Absicht zu. — Die ganze Angelegenheit dürfte nunmehr noch ein sehr unangenehmes Nachspiel für den Vater, Dr. med. Strobel, zur Folge haben.

Der Scharfrichter Reindel aus Magdeburg entfällt zur Zeit eine zu unserer Kultur gehörende reiche Thätigkeit. Während er vor acht Tagen erst in Pöhlensee zwei arme Sünder vom Leben zum Tode befördert hat, kommt jetzt aus Kassel die Nachricht, daß ein achtzehnjähriger Dienstknecht, der seine Geliebte umbrachte, von ihm hingerichtet worden ist!

Versammlungen.

Die freie Vereinigung der Kaufleute hielt am 24. Juni im Englischen Hof, Neue Nostr. 3, eine Mitgliederversammlung ab. Wiebe theilte der Versammlung mit, daß er von der Firma Carl Martiens unter Umständen entlassen worden sei, die ihn zu der Annahme berechtigen, infolge seines Eintretens für die Handlungsgehilfen gelegentlich seiner Vernehmung vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik nachträglich gemahngestellt worden zu sein. Es wurde eine dreigliedrige Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit gewählt und derselben der Auftrag gegeben, im Falle einer Maßregelung alle und zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen. Der Vorsitzende Bissauer theilt mit, daß Heymann, Schlappe und Vör ihre Ämter im Vorstand niedergelegt haben. Die Gründe der Niederlegung führen zu einer lebhaften Diskussion für und gegen die kaufmännische Liga, an der sich Hinz, Heymann, Jul. Cohn, Piepmann und Alb. Roha betheiligen. Bei der folgenden Erziehung zum Vorstand siegten die Gegner der Liga mit einigen Stimmen Mehrheit über die Kandidaten der Liga. Es wurden gewählt: Piepmann zum zweiten Vorsitzenden und Adolf Lesser, Cohn und Hoff zu Beisitzern. Zum Bibliothekar wurde Domnauer gewählt. Unter Verschiedenem wurde folgende Resolution angenommen: Die am 24. Juni 1896 im „Englischen Hof“, Neue Nostr. 3, tagende Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Kaufleute zu Berlin spricht ganz energisch ihre Mißbilligung darüber aus, daß in der Nr. 19 des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission Deutschlands ein Aufsatz der Liga Aufnahme gefunden hat.

Eine Bezirksversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, fand am 21. Juni bei Schmiede, Stromstr. 28, statt. Nach einem beifällig angenommenen Referate des Kollegen Schlegel über „Lohnarbeit und Kapital“ wurde bekannt gegeben, daß wegen der am 14. Juli stattfindenden Generalversammlung die Bezirksversammlung ausfällt.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Eisener (Tischler), die am Sonntag im Englischen Garten, Alexanderstraße, tagte, beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Eisener in der Bauindustrie. Wie Millar in seinem Referat ausführte, ist dieser Spezialberuf durch die Spekulationsgeschäfte der Bau-Unternehmer immer mehr zur Saisonarbeit geworden, die Perioden, in denen gearbeitet wird, sind verhältnismäßig kurz und demzufolge dauert die Arbeitslosigkeit nicht selten bis zu fünf Monaten im Jahr. Der Lohn beträgt nach den statistischen Erhebungen im Jahresdurchschnitt 18 M. pro Woche. Von diesem minimalen Betrag kommt noch das Material wie Nägel u. s. w. und die bedeutenden Ausgaben für das notwendige Werkzeug in Abrechnung. Der Redner kritisierte sodann die unwürdige Behandlung seitens der Unternehmer auf den Bauten und wies auf die gesundheitsschädlichen Einwirkungen hin, denen die Eisener bei ihrer oft lebensgefährlichen Arbeit ausgesetzt sind. Er empfahl die günstige Konjunktur wahrzunehmen, um bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu diesem Zweck eine Kommission zu wählen, welche mit der Zünngung und den in Betracht kommenden Arbeitgeber-Unternehmungen anzufragen soll. Es sei zu erwarten, daß ein Theil der Arbeitgeber die zu stellenden Forderungen bewillige, um die Schmutzarbeit zu beseitigen. In der Diskussion wurde allseitig eine Aenderung der gegen-

wärtigen Zustände als notwendig erachtet und die augenblickliche Periode als die geeignetste erachtet. Es soll eine rege Agitation entfaltet und mit den Kollegen auf den einzelnen Bauten Fühlung genommen werden, um die Bewegung einheitlich zu gestalten. Nachdem noch mehrere Redner zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatten, wurde eine Kommission von 6 Mitgliedern gewählt, welche sich mit den maßgebenden Arbeitgebern in Verbindung zu setzen und folgende Forderungen zu unterbreiten hat: 1. Der letzte Tarif des Einseger-Vereins dient bei jeder Preisberechnung als Grundlage. 2. Das Herausschaffen des Materials in die zuständigen Stagen besorgt der Arbeitgeber auf seine Kosten. 3. Nägel, Hinterlegethölz und sonstige Zuthaten sind kostenfrei zu liefern. 4. Veränderungen der Arbeit im Bau sind im Lohn zu berechnen. 5. Abschaffung des Zwischenmeister-Systems. Die Kommission, die aus den Kollegen: Hoffmann, Persitz, Lehmann, Schönborg und Millarg besteht, hat in einer öffentlichen Versammlung über das Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Es sollen alsdann weitere Maßnahmen getroffen werden. Nachdem der Delegierte zur Gewerkschaftskommission Bericht erstattet und unter Verschiedenem mehrere Mißstände erörtert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Zu einer Branchenversammlung der Parkettbodenleger sprach Jubel am Montag über das Thema „Der Werth der Organisation und was lehren uns die Streiks“? Reicher Beifall folgte den Ausführungen des Redners, die in der Aufforderung gipfelten, an der gewerkschaftlichen Organisation festzuhalten.

Eine öffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlung, die am 30. Juni in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, stattfand, beschloß, nachdem Hase die entsprechenden Erläuterungen gegeben hatte, den am 18. und 14. Juli in Eisenach tagenden Schneider- und Schneiderinnen-Kongress mit 8 Delegierten zu beschicken. Hierzu erstanden aus der Mitte der Versammlung heraus zwei gleichlautende Anträge, die dahin gingen, den Delegierten zum Verbandstage die Vertretung der Kollegen und Kolleginnen Berlins auf dem Eisenacher Kongress zu übertragen. Nachdem die Antragsteller Ulrich und Apelt ihre Anträge begründet hatten, stimmte die Versammlung diesen einstimmig zu. Voran ging ein mit regem Beifall ausgenommener Vortrag Adolf Hoffmann's über Kultur und Humanität. Frau Müdiger verlangte mehr Interesse für die Wollseilerinnen, worauf Timm erklärte, daß diese die allgemeinen Erwerbsverhältnisse in der Konfektion ebenfalls zu gute kämen; für spezielle Verbesserungen fehlte es aber f. z. an Vorschlägen der Branchenangehörigen. Timm gab den Wollseilerinnen anheim, ferner den auf sie ergehenden Einladungen zu Versammlungen und Besprechungen

besser Folge zu leisten. Schließlich wurde mitgeteilt, daß das diesjährige Sommervergnügen am 18. Juli im Schweizergarten stattfindet, außerdem wurden die Anwesenden aufgefordert, für rege Beteiligung der Werkstatt- und Geschäftsdelegierten-Sitzung der Kollegen der Maß- und Kostümbbranche zu agitieren. Die Sitzung findet Mittwoch, den 8. Juli bei Pasch, Alte Jakobstraße 88, statt.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sächsischer Waldemarstr. 14: Deutsch. Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Aufschlüsselung. Herr Heinrich Schulz. — Nordische. Müllerstr. 17a: Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. G. Winn. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Selbstlesematerials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Wolfenbüttelstr. 2. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Harnack, Wartenburgstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Vereinsbund Berlin und Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Rottbaldendamm 72.

Freie Vereinigung der Sängler und Sänglerinnen Berlin und Umgegend. Freitag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Witzl, Adersstr. 14b.

Verband deutscher Parkett-, Treppen- und Verputzmacher. Zweigverein Berlin. Heute, Donnerstag, den 2. Juli, abends 10 1/2 Uhr: Generalfammlung bei Witzl, Neue Friedrichstraße 44.

Freie Vereinigung der Sängler und Sänglerinnen Berlin und Umgegend. Freitag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Witzl, Adersstr. 14b.

Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. Freitag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Witzl, Neue Friedrichstraße 44.

Sächsisches Gesangsverein der Mitglieder erwünscht. Sächsischer Musikverein.

Vermishtes.

Mit durchlöchernten Segeln soll nach Angabe des italienischen Seelapitäns Basallo ein Schiff schneller segeln können, als wenn die Segel ganz sind. Derselbe behauptet nämlich, daß der Wind seine volle Kraft auf ein geschwollenes Segel nicht ausüben könne, da die unbewegliche Luft, welche die Wölbung des Segels ausfüllt, ein hinderndes Kissen bilde. Um die Ansammlung eines solchen Luftkissens zu vermeiden, brachte er einige Löcher im Segel an, welche einen Theil des Windes durchließen, dem nachfolgenden aber dadurch nicht ermöglichten, seine volle Kraft auf die Leinwand auszuüben. Bei verschiedenen Witterungen gemachte Versuche haben die Wahrheit dieser Behauptung dargethan und bewiesen, daß bei leichtem Winde ein Boot mit gewöhnlichen Segeln 4 Knoten machte, während dasselbe mit durchlöchernten Segeln 6 1/2 Knoten erreichte. Bei besserem Winde machte dasselbe Boot 7 Knoten mit gewöhnlichen Segeln und 8 1/4 mit Kapitän Basallo's Erfindung. Bei starkem Winde segelte dasselbe mit 8 resp.

10 Knoten Geschwindigkeit, was einem Gewinn von ungefähr 20 pCt. der Segelgeschwindigkeit entspricht.

Aus dem hohen Norden. Nach einer in Petersburg eingetroffenen Nachricht ist der Norweger Hansen unlängst aus Jakuat nach Jakuat abgereist, um die Gerichte über den Nordpolfahrer Hansen zu prüfen. Er hat ferner den Auftrag von der Russischen Geographischen Gesellschaft, die von dem Baron Toll auf den Neufibirischen Inseln angelegte Provisionsstation zu kontrollieren, da man hofft, auf jener Provisionsstation von Hansen niedergelegte Briefe zu finden. Nach einem Telegramm des „Daily Chronicle“ aus Tromsø, datirt vom Mittwoch, landete die Expedition Sir Martin Conway's zur Erforschung Spitzbergs in Advent-Bai am 20. Juni. Diese traf auch Andree, der alsdann nach der Amsterdam-Insel weiterging. Conway fand in der Advent-Bai die Ueberlebenden eines Fischerbootes, die dort zu überwintern gezwungen waren. Die Leute hatten schreckliche Leiden zu erdulden, denen der Kapitän und ein Mann erliegen. Conway brach am 25. Juni landeinwärts auf.

Weiblicher Zeitverbrech in Konstantinopel. Der „Voss. Zig.“ wird zur Aufklärung über verschiedene Nordgeschichten der letzten Zeit aus der türkischen Hauptstadt berichtet: Eine hochgeheiligte Dame ließ durch einen Vertrauten die Maitresse ihres Gatten, die „Kamelia“ und deren ganzen Haushalt umbringen. Der Mörder wurde sofort nach seiner Rückkehr ins Palais erschossen. Aus Rache ließ dann der Mann der hohen Dame Fräulein Kombarbo, die der Panum (die Bezeichnung für eine türkische Frau) über die geheimen Beziehungen des Herrn Kombarbo zum Kaiser hatte, umbringen, während die übrigen Anschläge den Zweck hatten, Mitwisser der Nordthaten unschädlich zu machen. Als Mörder des Fräulein Kombarbo und zweier italienischer Palastmaler wurde ein Albanese zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, während die Armenier, die den Türken in die Hände fallen, auch wenn ihnen kein Nord nachgewiesen werden kann, gehängt werden.

Das größte Segelschiff der Welt, der deutsche Fünfmastser Potoff, welcher von der Werftfirma Fr. Tecklenburg in Geestemünde für die Rhederei F. Laeisz erbaut worden war, hat seine erste Reise hinter sich und dabei eine Fahrgeschwindigkeit an den Tag gelegt, wie sie noch nie von einem Segler entwickelt worden ist, ja, wie sie derjenigen alter Dampfschiffe gleichkam. Letzteres war allerdings nur bei stürmischem Ostwind möglich, unter dem das Schiff eine Geschwindigkeit von 16 1/2 Knoten erreichte. In 66 Tagen legte es den Weg vom Kanal nach dem holländischen Hafen Iquique zurück. Dort wurde 20 Tage Aufenthalt genommen und eine Ladung von 6000 Tonnen Salpeter entnommen; so beladen, legte der Segler die Strecke Iquique-Lizard innerhalb 68 Tagen zurück.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 2. Juli.

Neues Opern-Theater. (Kroll.) Der Trompeter von Säckingen.

Deutsches Theater. Das Glück im Winkel.

Festung-Theater. Das Modell.

Berliner Theater. Fiddich u. Sohn.

Schiller-Theater. Bürgerlich und Romantisch.

Neues Theater. Das Damenduell. Hierauf: Das Frauenbataillon.

National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

Residenz-Theater. Der Stellvertreter. Vorher: Erlauben Sie Madame!

Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.

Salle-Alliance-Theater. Der Fall Clemenceau.

Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)

Donnerstag abds. 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharine von Rosen: Frau Clara Meyer a. G.)

Freitag, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharine von Rosen: Frau Clara Meyer a. G.)

Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 4, 6 und 8 Uhr:

Drei grosse historische Umzüge. Altdeutsches Musikkorps. Kapellmstr. Streller.

Nur kurze Zeit: Erste Wiener Kapelle à la Strauss: Kapellmeister Fischer. Süddeutsches Doppel-Quartett „Memannia“.

Eintritt: 25 Pfg.

Donnerstag — bis 8 Uhr — 50 Pfg. später 25 Pfg.

K A I R O

Spezial-Ausstellung

Heute, Donnerstag, den 2. Juli: Dritte grosse orientalische Festnacht mit feenhafter Illumination. 8 1/2 Uhr abends in der Arena: Grosse Fest-Aufführungen. II Uhr abends: Grosser Packzug der Araber durch Kairo's Strassen. Entree ab 5 Uhr: 1 Mk.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst.

Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

Große Poffe mit Gesang von Hugo Basse. Regie: Fritz Schäfer.

National-Theatergarten.

Großes Konzert. — Theaterstücke. Spezialitäten I. Ranges.

Adolph Ernst-Theater.

Das flotte Berlin.

Große Aufführungen. Gesangsposse in 3 Akten v. L. Treptow u. G. Jacobson, Kupletts u. Duodlibets v. G. Götz. Musik v. G. Steffens.

2. Akt: Alt-Berlin. Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 11/12 (nahe Potsdamer-Platz). Heute, sowie täglich (außer Sonnabends):

Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).

Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pfg. Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pfg. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen) gültig zu haben. (Siehe Plakate.) Heute zum Schluß: Cavalleria schufficana (Die Ehre des Schubbojacks). Romantisch-diabolisch-infernalische Oper von Ferdinando Meyfelfino. Heute nach der Soiree: Tanz-Kränzchen.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten

Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.

Vollständig neues Programm. 30 Kunstkräfte I. Ranges. Nur noch bis 4. Juli: Die Spree-Amazone.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstell. 8 Uhr.

Sonntag, den 5. Juli 1896: Mit vollständig neuer Ausstattung. Neu einstudiert!! Ein Abenteuer im Harem.

Burleske in 1 Akt von Mannstadt. Musik von Linde.

Urania.

Tandenstr. 48/49. Tandenstr. 48/49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr. Invalidenstr. 57/62, Lehrtr. Stadtbahn. Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesanschlage.

Passage-Panopticum.

42 wilde Weiber aus Dahomey.



Castan's Panopticum.

105 Friedrichstrasse 105. Das Bärenweib phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's! Illusionen — Kasperl-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16. Täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Im Saal: Gr. Ball.

Theodora,

Schwank in 1 Akt von G. Höppner.

Ein Mädchenpensionat

oder: Bacifische, Ausstattungs-Poffe mit Gesang in 1 Akt von Jakobson. Musik von Michaelis.

Mähr's Variété

Oranienstr. 24. Eröffnung des vollständig renovirten Gartens. Die Vorstellungen finden auf der neu erbauten Sommerbühne statt. Täglich: Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung von Künstlern I. Ranges. Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet. Die Direktion!

Louis Keller's Festsäle

Kopponstr. 29. [5884L* Jeden Dienstag und Donnerstag im prachtvollen Sommergarten Norddeutsche Quartett- u. Kuplettsänger. Entree frei. Anfang 8 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im Saal.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW., Neuh.-Str. 2.

Soeben ist erschienen:

Die Währungsfrage

und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinverständliche Darstellung der währungspolitischen Zustände und Kämpfe. Von Max Schippel.

Jahrlings-Ausgabe (zur Massen-Verbreitung) Mark —. 30. Porto 6 Pfennig. Buchhandl.-Ausgabe Mark 1.—.

Diese Schrift, welche die Währungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischem Gesichtspunkte behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend und rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung“ urtheilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten“ und der „Vorwärts“ schreibt: „dieses erstrebliche ist es, daß diese von unserer Partei angegebene Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit auf's wärmste empfohlen werden kann.“

Reichshallen-Garten

Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz. Täglich Norddeutsche Sänger ungeheurer Erfolg der „Uik-Parodie“ Alle fünf Barrisons Hoffmann mit: „Wer weiss, ob wir uns wiedersehn.“ Anfang Sonntags 7 Uhr. Wochenstags 8 Uhr. Entree 30 Pfg. Refektorium Pl. 50 Pfg. Wird Sonntags wegen Regenwetter im Saal gespielt, beträgt das Entree durchweg 50 Pfg.

Julius Wernan's Festsäle und Garten

Schwedterstraße 23/24. Jeden Montag u. Mittwoch Große Spezialitäten-Vorstellung bei freiem Entree. Vereinszimmer u. Regeldahn zu vergeb.

Feldschlößchen

142 Müllerstraße 142. Telephon: Amt Koabit 1213. Täglich: Konzert, Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Das Fest der Handwerker. Sonntags: Großer Ball. Mittwochs: Tanzkränzchen. Theodor Boltz, Detmold.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal, sowie meinen reichhaltigen Frühstücks-, Mittags- und Abendessen-Vereinszimmer für 30 Personen. Hermann Raabe, Stallgerstr. 22.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weiß-, Bairisch Bier und gr. Speisegeschäft. Reichhalt. Frühstück von 30 Pfg. Mittag mit Bier 50 Pfg. sowie Abendtisch à la carte von 80 Pfg. an. 2 Vereinszimmer mit Kaviar für 20—30 Personen. 4977L* H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128

Sänger's Ruh

Gust. Haensel Beelighof (Wannsee) in 20 Min. vom Bahnhof Schlachtensee sowie Wannsee zu erreichen. Großer schattiger Garten, Kaffeelücke, Regeldahn u. s. w. Vorzügl. Speisen und Getränke. 5086L* Große verdeckte Hallen u. Saal für Vereine und Gesellschaften stehen zur Verfügung. Bei größeren Partien Preisermäßigung. Carl Ulrich, Buffetier.

Ein grosser Posten

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle) Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M. ca. 1000 Stück schwere buntfarbige Normal-Schlafdecken mit kleinen Maschenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm. per Stück 4,50 M. Preis 9 M. Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko. Stoppdecken-Fabrik Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Möbel,

gebrauchte, laßt Barow, Rosenhaldenstr. 18. Achtung! Kein Laden. Nur eigene Fabrikation, 25 Zigaretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentablet 2 Pfd. 60 Pfg. 5028L* G. F. Dinslage, Rottbuecherstr. 4, Hof part.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Vorstellungen im Schiller-Theater.

2. Vorstellung:

Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.

Lustspiel in 5 Aufzügen von **W. Shakespeare.**

3. Vorstellung: Sonntag, den 12. Juli, nachm. 3 Uhr:
Ohne Geläut, Schauspiel in 5 Aufzügen
von Fedor von Zobelitz.

Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen sind bis Sonnabend Abend in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

S.: Hans Baaks, Buchhandlung, City-Passage; **Gottfried Schulz**, Admiralstrasse 40a; **SO.:** Südost-Schule, Waldemarstr. 14; **Streit**, Naunynstrasse 86; **Scholz**, Wrangelstr. 32; **Tolksdorf**, Gölitzstr. 57; **Schöning**, Köpckeplatz 68; **O.:** Komuth, Wallner-Theaterstr. 20; **Hoffmann**, Blumenstr. 14; **Moritz**, Langestrasse 65; **Wilke**, Andrastr. 26; **NO.:** Real, Barnimstrasse 42; **C.:** Babel, Rosenthalerstr. 57; **N.:** Kleinert, Müllerstr. 7a; **Nord-Schule**, Müllerstr. 179a; **Mehner**, Diederhofenstr. 3; **NW.:** Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzwedelerstrasse); **W.:** Werner, Bülowstr. 59; **SW.:** Gruba, Mariendorferstr. 5; **Windhorst**, Junkerstr. 1; **Ochs**, Lindenstr. 59; **W. Börner**, Ritterstr. 15.

Preis des Platzes (es kommen nur I. Rang-Balkon und I. Parquet zum Verkauf) 60 Pf. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen.

Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.

Bei Komuth, Wallner-Theaterstrasse 20, sind Billets bis zum Sonntag Nachmittags 1 1/2 Uhr zu haben.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungs-Schule.
I. A.: Heinrich Schulz, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7.

Bellealliance-Theater

Sonntag, den 5. Juli 1896, nachmittags 3 Uhr:
Volks-Vorstellung unter Regie von **Julius Türk.**

Zum letzten Male:

Nora

298/4

Schauspiel in drei Akten von **Henrik Ibsen.**

Nora . . . Marie Möller a. G. | Fr. Nast . . . W. Barnowski.
Helmer . . . Oskar Krüger a. G. | Kroghstadt . . . Julius Türk.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

2 Vorstellungen täglich
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr. **Bolossy Kiralfy's „Orient“**

Olympia

Riesentheater.

Grösstes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschock.
Passekühde 3-5 Uhr. - Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volkbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmsb.**

Ebel's bürgerl. Kaffeehäuser

I. Seydelstrasse, Ecke Alte Jakobstrasse (geöffnet bis 2 Uhr nachts), II. Weinmeisterstr. 2, an der Rosenthalerstrasse, III. Chausseestrasse 94, Ecke Kesselstrasse. 54128
Kaffee 10, Chokolade 15, Bier 10, Billard per Stunde 40, bei Nacht 60 Pf.

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.

Mittwoch, den 1. Juli:

1. Kinderfreuden- und Familienfest.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Moderne Zirkusmenschen.

Große Hofe mit Gesang in 4 Abteilungen.

Im Saale: **Ball.** - Volksbelustigungen.

Kinder-Fachelpolonaise.

Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Hohe Belohnung
sichere demjenigen zu, welcher mir den Verbreiter der über mich zirkulierenden Unwahrheiten so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.
24775* Fritz Wesenberg, Destillateur.

Billig! Billig! gegen Nachm.
See-Aal, frisch v. Rauch, 8 Pf.-Col. 5 1/2 M., 5 Pf.-Col. 4 M., nur diese Stücke. 8 Pf. Dose in Gelee 4 M. | G. E. Degener, Export, Swinemünde.

Der Polier. [24706
Zum Selbststudium, in Liefer. à 60 Pf.
B. Simonsohn's Buchhandl.
Berlin N., Invalidenstr. 138.

Achtung! Zähne v. 8 M. an, Zahelw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Peruviodien bei Bestellung umsonst.
Gabel, Vansigerplatz 2, Elsfasserstr. 12
Muschelmöbel, Paneelsopha spottb. verk. Rosenthalerstr. 4 III. L. Wildhauer.

Große öffentliche
Versammlung
aller in der Kupferwaaren-Industrie beschäft. Arbeiter (Kupferschmiede, Dreher, Former, Hilfsarbeiter)
Sonntag, d. 4. Juli, abds. 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tagesordnung:
1. Berufskrankheiten der Arbeiter in Kupferschmiedereien. Ref.: Dr. Woyl.
2. Gewerbegerichts-Wahlen. 8. Gewerkschaftliches. - Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.
Der Vertrauensmann.

Orts-Frankenkasse des Maurergewerbes zu Berlin.

Freitag, den 10. Juli er., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44, eine

außerordentliche
General-Versammlung
der Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder statt.

Tages-Ordnung:
1. Abänderung der §§ 14, 22, 24 und 30 des Kassenstatuts, sowie Erweiterung der allgemeinen Vorschriften und Pflichten aller Kassenmitglieder in Krankheitsfällen.
2. Verschiedenes.
Berlin, den 30. Juni 1896.
Der Vorstand.
H. Daehne. H. Kelpin.

Möbel-Verkauf

des Möbelspeichers **Rosenthalerstrasse 13.** Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen. Zum Umzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unumgängliche Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Verlaufe ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und verlienen gewesener Möbel zu wahrhaften Spottpreisen: Kleiderständer 15 Mark, Aufbaum-Kleiderständer 30, Muschel-Kleiderständer 35, Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze und Rekliffen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Ruhsbaumtrumeau mit Stufe 80, Plüschgarnitur 50, neue, hochfeine Plüschgarnitur 105 Mark. Hochfeine Aufbaum- und Mahagoni-Möbel spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungs-Geschäft. Eigene Tapezier- und Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher. Gekaupte Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Unerreicht billig!!!

Teppiche m. klein. Farbenfehlern in größter Auswahl von **3,50 M.** an empfiehl. d. alt. **Teppich-, Gardinen-, Möbel-, Stoff- u. Portiären-Geschäft** M201/6
Berlin

Otto Büchler, Berlin C., Ecke Klosterstrasse, 26.
Verkaufabtheilung D.

Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß und roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à Fl. (1. Gr.) 15 Pf. à Liter 1 Mark 25 Pf.



pro Glas. 1/10 Liter.
Kosthölle der Berliner Groß-Debitantens Berliner Gewerbe-Kassellung
Elstr. 10, Köpenick-Bezirk, Marinierschloß.
Eugen Neumann & Co.
Detail-Verkaufsstellen:
Belle-Alliance-Platz 6a, Friedrichstr. 81, Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Vordamm: Bodecht. 7.

Achtung!

4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr:

Große sozialdemokr. Partei-Versammlung

in Keller's Festsälen, Köpenick-Strasse Nr. 29.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Paul Singer.** 2. Diskussion. 3. Wahl einer Statutenkommission. 216/15*
Zu zahlreichem Besuch fordern auf **Die Vertrauenspersonen.**

Genossenschafts-Bäckerei

für Berlin und Umgegend. [38/12

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)

Ausserordentliche General-Versammlung

Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 Uhr,

im Ring'schen Branerei-Ausverkauf, Alte Jakobstr. 83.

Tages-Ordnung: Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Der Aufsichtsrath: **W. Scheide.** Der Vorstand: **A. Schweizer.**

Berein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 5 Uhr, Oranienstr. 51:

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Anträge. 3. Verschiedenes.

Das Sommerfest findet am Sonnabend, den 4. Juli im Schweizer Garten statt. Billets sind bei folgenden Komiteemitgliedern zu haben: **H. Peng**, Strellitzerstr. 15, vorn 4 Tr.; **D. Koppelky**, Blankenfelderstr. 7, 4 Tr.; **W. Schmidt**, Dieffenbacherstr. 57, Quergeb. 4 Tr.; **W. Döring**, Briesenstr. 11, S. 1 Tr. 138/20

Achtung! In alle Achtung!

in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Montag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Herrn **Joël**, Andrastr. 21:

Ausserordentliche kombinierte Versammlung

der Filialen I und Nord II.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Skandinavien und modernes Proletariat.“ Referent: Genosse **P. Bogasch.** 2. Diskussion. 3. Neuordnung unseres Arbeitsnachweises. 4. Mitteilungen und Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen **Die Vorstände.** 297/2

Möbel-Kaufgelegenheit,

passendste Gelegenheit für Brautleute, Gneisenaustr. 15, partier, in der Möbelstadt sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verlienen gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Beantw. ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verlienen gewesenen Möbel. Kleiderständer 25, Küchenspiegel, Komode 12, Bettstelle mit Matratze 15, Aufbaum-Kleiderständer 30 Mark. Muschel-Kleiderständer 35, Säulen-Kleiderständer 45 Mark. Trumeau mit Stufe 80, Plüschgarnituren 60 Mark, neue, hochfeine Garnituren 105 Mark. Buffets, Couchgarnituren, Paneelsophas mit Satteltischen und Wäscheinfassung in allen Farben, Damen- und Herrenschreibtische. Gekaupte Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufwahrungsplätzen aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt. 42511*

Mühlenstraße Nr. 8,
nahe Oberbaum, ist von sofort ein Laden und vom 1. Oktober freundliche Wohnungen von 1 u. 2 Stuben billig zu vermieten. 54389*

63. Schönhauser Allee 63,
im neubauten Hause, sind gesunde, geräumige Wohnungen von 1 und 2 Stuben, Küche, Korridor, Kloset, Boden oder Keller
billig zu vermieten beim Wirth 1 Tr. I.

Charlottenburg, Christstr. 20,
Wesend, altbeliebtes Restaurant zum 1./10. zu verm. Vogel. [24675*

Arbeitsmarkt.

Achtung, Parquetbodenleger!
Folgende Geschäfte haben unseren Tarif nicht bewilligt: Ende, Kochstr. 50/51; Hofensfeld u. Cie., Mohrenstr. 11; Wendig Söhne, Andrastr. 32, und Vater, Steglitz, Schützenstr. 43.
Zugung ist fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung! Präger und Prägerinnen!

Wegen Lohnunterschieden in der Prägererei **F. Priester** u. **Cyd**, Andrastr. 32, haben sämtliche Präger die Arbeit niedergelegt.
Zugung ist fernzuhalten.
102/20 **Der Vertrauensmann.**

Schraubendreher für Mittelbant gesucht. **Röhle**, Kopischstr. 1. [25096

Ein tüchtiger **Heisenschneider** sofort verlangt bei **Reich**, Gr. Frankfurterstr. 43.

Farbigmacher und Farbigmacherinnen verl. **Neu-Weissensee**, Charlottenburgerstr. 108. 25056

Karton-Arbeiterinnen verl. **Wolff**, Neue Friedrichstr. 48. 25675*

Mädchen für Barockeisen verlangen **Friedenstr. 10.** 24965*

Kaufbursche f. Nachmittags, nicht unt. 10 Jahr v. l. Konzept, **Grüner Weg 97 III.**

Steppdecken arbeiterin verl. **Heinrich**, Marktstr. 6, Seitenfl.
Gesucht sofort tüchtige **Baroque-Vergolder** vorläufig pro Woche 20 M. Lohn. (Goldbleistiftfabrik **A. Brinkmann & Co.**, 25045) **Altona-Altensen.**

Tüchtige **Schilder-maler** verlangt **Geckert**, Prinzenstr. 32.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.

Nach beendeteter Saison gelangen nunmehr zum

Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinewaren!

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen. 5447*